

ibw

Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

NQR in der Praxis

**am Beispiel von Qualifikationen des
kaufmännisch-administrativen Bereiches**

**Ursula Christine Loisch
Sabine Tritscher-Archan**

ibw-Forschungsbericht Nr. 160

Impressum

ibw-Forschungsbericht Nr. 160

ISBN 978-3-902742-33-9

Wien, Dezember 2010

Medieninhaber und Herausgeber:

ibw – Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft
Geschäftsführer: Thomas Mayr

Projektkoordination: Sabine Tritscher-Archan
Projektmitarbeit: Nicole Boute, Ursula Christine Loisch, Sabine Nowak

Rainergasse 38 | 1050 Wien
T: +43 1 545 16 71-0
F: +43 1 545 16 71-22
info@ibw.at
www.ibw.at
ZVR-Nr.: 863473670

Diese Studie wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK), Sektion II, erstellt.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
1. Einführung	7
1.1 Der Europäische Qualifikationsrahmen	7
1.2 Entwicklung eines Nationalen Qualifikationsrahmens	13
1.3 Projektziel	15
1.4 Projektdesign	15
1.5 Studienaufbau	15
2. Der kaufmännisch-administrative Bereich in Österreich – Arbeitsmarkt und Qualifikationen	17
2.1 Beschäftigte und Unternehmen im Handel	17
2.2 Qualifikationsstruktur im kaufmännisch-administrativen Bereich	20
2.3 Qualifikationen im kaufmännisch-administrativen Bereich	28
3. Die Kriterienpublikation	41
3.1 Anforderungen an Qualifikationen	42
3.2 EQR-Deskriptoren und Erläuterungen	43
3.3 Beschreibung von Qualifikationen	44
4. Projektergebnisse	47
4.1 Lernergebnis-Beschreibungen	47
4.2 Workshop-Ergebnisse	53
5. Anhang	65
Anhang 1: Lernergebnisse Qualifikation „Handelsakademie-Abschluss“	67
Anhang 2: Lernergebnisse Qualifikation „Handelsschul-Abschluss“	77
Anhang 3: Ergebnisprotokoll zum ersten Workshop (23.09.2010)	83
Anhang 4: Ergebnisprotokoll zum zweiten Workshop (05.10.2010)	95
Anhang 5: Ergebnisprotokoll zum dritten Workshop (12.10.2010)	107

Zusammenfassung

Der vorliegende Endbericht fasst die Ergebnisse eines vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) beauftragten Projektes (Projektzeitraum: Mai bis Dezember 2010) zusammen, in dessen Rahmen der Status quo (per September 2010) der **Kriterienpublikation** hinsichtlich Inhalt, Verwendung und Benutzerfreundlichkeit mit ExpertInnen aus Bildung und Wirtschaft diskutiert wurde. In der Diskussion wurde Bezug genommen auf Qualifikationen aus dem **kaufmännisch-administrativen Bereich** (= Handel und Büro). Darüber hinaus wurde die **Definition von Lernergebnissen** anhand der fachspezifischen Teile von zwei konkreten Qualifikationen, d.s. Handelsakademie- und Handelsschul-Abschluss (HAK und HAS) pilotiert, um Erfahrungen über den Zugang und die Darstellung von Lernergebnissen zu gewinnen.

Den Hauptteil dieses Projektes bildeten **drei Workshops**, in denen Fachleute aus dem Berufs- und Erwachsenenbildungsbereich, aus der Bildungsverwaltung, der Sozialpartnerschaft, aus relevanten Verbänden sowie aus der Wirtschaft vertreten waren. **Ziel** dieser Workshops war es, entlang von Leitfragen zu den drei Hauptkapiteln Rückmeldungen darüber zu gewinnen, ob und wenn ja, welche Änderungen in der vorliegenden Version der Kriterienpublikation vorgenommen werden sollten, um sie in inhaltlicher und struktureller Hinsicht zu optimieren. In der Diskussion berücksichtigt wurden auch die exemplarisch ausgearbeiteten Lernergebnisse für den HAK- und HAS-Abschluss, die die Basis für die NQR-Zuordnung bilden sollten.

Die Diskussionen lassen sich wie folgt **zusammenfassen**:

Kapitel „Anforderungen an Qualifikationen“

- Die Workshop-TeilnehmerInnen erklären sich mit den formalen Anforderungen, die die grundsätzliche Zuordnungstauglichkeit von Qualifikationen festlegen, **weitgehend einverstanden**. Positiv vermerkt wird, dass sie keine Aussagen über die inhaltliche Gestaltung von Qualifikationen, die weiterhin dem Qualifikationsanbieter obliegen würde, machen.
- Nicht eindeutig geklärt wird für die DiskutantInnen durch die Checkliste, ob auch **Jahresabschlusszeugnisse einzelner Jahrgänge** als Qualifikation im NQR-Sinn gelten. Grundsätzlich könnte man jedes Statement der Checkliste für diese Zeugnisse mit „Ja“ beantworten, insofern würde es sich dabei um Qualifikationen im NQR-Sinn handeln. So eine Einordnung nicht vorgesehen sei, müsste man die Checkliste bzw. die Anforderungen so „schärfen“, dass Jahresabschlusszeugnisse nicht zuordnungstauglich wären.
- Eine ähnliche Problematik ergibt sich auch mit **Teilqualifikationen**, deren Umgang im NQR für die Mehrheit der DiskutantInnen noch zu klären ist. Als Beispiel für Teilqualifika-

tionen werden die Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung (BRP) und die Modulprüfungen der Meisterprüfung genannt. Jedes BRP-Fach/jedes Modul führe zu einem Feststellungsverfahren, dessen positiver Abschluss durch ein Zeugnis bescheinigt werde. Auf Basis der Checkliste wäre es grundsätzlich möglich, eine Zuordnung für diese Teilqualifikationen zu beantragen. Sollte dies nicht gewünscht werden, müsste man die Checkliste „strenger“ formulieren.

- Hinterfragt wird weiters, ob die **Jahresabschlusszeugnisse** jener Schulformen eingeordnet werden, bei denen es zusätzlich noch eine **freiwillige, eigens zertifizierte Abschlussprüfung** gibt. Als Beispiele werden der Abschluss der letzten Klassen der allgemein bildenden und der berufsbildenden höheren Schulen sowie der Berufsschul- bzw. Lehrzeitabschluss genannt. Sowohl die Reife- als auch die Lehrabschlussprüfung sind freiwillige Prüfungen, die unabhängig vom Ausbildungsabschluss beurteilt werden. Die Checkliste sollte, so eine Zuordnung dieser Zeugnisse nicht möglich sein sollte, dahingehend nochmals geprüft und korrigiert werden.
- Manche DiskutantInnen plädieren dafür, ein „**Mindestvolumen**“ (z.B. in Form von Stunden oder Inhalten) für zuordnungstaugliche Qualifikationen (vor allem aus dem nicht-formalen Bereich) zu definieren und dies als Anforderung in die Checkliste aufzunehmen. Damit sollte gewährleistet werden, dass zu „kleine“ Qualifikationen keinen Zugang zum NQR haben sollten. Seitens des Projektnehmers wird betont, dass eine derartige Unterscheidung derzeit nicht geplant sei: Alle Qualifikationen, die die formalen Anforderungen erfüllen, können – unabhängig von ihrem inhaltlichen Fokus, vom Ort ihrer Ausbildung, dem Lernkontext und auch vom Umfang – grundsätzlich zugeordnet werden.
- Der Terminus „**Feststellungsverfahren**“ wird von einigen Workshop-TeilnehmerInnen als missverständlich gesehen, da er in zweierlei Hinsicht interpretiert werden könnte: Einerseits kann darunter das Feststellungsverfahren verstanden werden, das der Qualifikationsanbieter mit den AbsolventInnen durchführt (d.h. das Beurteilungs- und Validierungsverfahren bzw. die Abschlussprüfung), andererseits könnte sich der Begriff auf jenes Verfahren beziehen, das für die Zuordnung bzw. Vergabe der NQR-Nummer durchlaufen werden muss. Es empfiehlt sich, Überlegungen anzustellen, ob der Begriff „Feststellungsverfahren“ nicht durch den gebräuchlicheren Terminus „Prüfung“ ersetzt werden sollte, um jegliche Missverständnisse auszuschließen.
- Zu **Anforderung 1** „Das Feststellungsverfahren geht über eine reine Teilnahmebestätigung hinaus“ wird angeregt, diese wie folgt zu ändern: „Das Ergebnis des Feststellungsverfahrens geht über eine reine Teilnahmebestätigung hinaus“. Argumentiert wird diese Ergänzung damit, dass das Verfahren selbst ein Prozess sei, die Teilnahmebestätigung aber eine Darlegung der Ergebnisse.

Kapitel „EQR-Deskriptoren und Erläuterungen“

- Die Workshop-TeilnehmerInnen finden die Erläuterungen zu den EQR-Deskriptoren grundsätzlich **gut gelungen, nachvollziehbar und verständlich**. Weitgehende Änderungen sind aus ihrer Sicht nicht erforderlich.

- Die Erläuterungen könnten sich hinkünftig als sehr hilfreich bei der **Definition von neuen Qualifikationen** erweisen. Qualifikationsanbieter hätten mit den Erläuterungen „Leit-Lernergebnisse“, die in die konkreten Qualifikationsprofile integriert werden könnten. Das Niveau einer Qualifikation wäre damit leichter festlegbar.
- Die Workshop-Teilnehmenden können ihre Qualifikationen auf Basis der Erläuterungen grundsätzlich einem bestimmten Niveau zuordnen und ein entsprechendes Argumentarium dafür erstellen. Sie verweisen allerdings darauf, dass es durchaus **Interpretationsspielraum** gebe, da zwischen den Niveaus oftmals ein Kontinuum und weniger eine klare Grenze liege. Hier werde es sehr auf den Prozess der Zuordnung ankommen und wer letzten Endes über die Vergabe der NQR-Nummer entscheide.
- Zudem wird wiederholt in der Diskussion die Wichtigkeit des **Best fit-Prinzips** unterstrichen, da es häufig nicht möglich ist, für die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und für die Kompetenz ein Niveau anzugeben. Dieses Prinzip müsste, der Mehrheit der Workshop-TeilnehmerInnen zufolge, noch genauer erklärt werden.
- Von schulischer Seite wird mehrfach darauf hingewiesen, dass im BMUKK (Sektion II) Einigkeit darüber herrsche, dass **BHS-Abschlüsse nach dreijähriger Berufspraxis auf Niveau 6** eingeordnet werden müssten. Der kaufmännische sowie der humanberufliche Bereich müssten hier gleich behandelt werden wie der technische und der landwirtschaftliche, in denen es die Ingenieur-Qualifikation gibt. Seitens des Projektnehmers wird darauf hingewiesen, dass allein die Berufspraxis, die man sich erwirbt, und die sicherlich zu einer Erhöhung der Kenntnisse, Fertigkeiten und der Kompetenz führe, nicht zu einer Zuordnung berechtige. Was die technischen und landwirtschaftlichen BHSen betreffe, so gebe es mit dem Ingenieur eine Qualifikation, die zwar nicht unumstritten als solche wahrgenommen werde, aber dennoch grundsätzlich für eine NQR-Zuordnung infrage käme. Mit diesem Zertifikat werde die Berufspraxis anerkannt. Im kaufmännischen und humanberuflichen BHS-Bereich fehle derzeit ein solcher Abschluss.
- Ebenfalls von schulischer Seite wird angeregt, die **Berufstätigen-Formen (B-Formen) der BHS** auf ein höheres Niveau einzuordnen als die Langformen. Argumentiert wird dies damit, dass die AbsolventInnen der B-Formen über Berufspraxis verfügten, während jene in den Langformen diese nicht hätten. Seitens des Projektnehmers wird erklärt, dass bei der NQR-Zuordnung Abschlüsse grundsätzlich gleich behandelt werden, unabhängig davon, ob sie in der Langform, in der Berufstätigen-Form oder in einem Kolleg erworben werden. Nicht die Zugangsvoraussetzungen oder die Gestaltung des Bildungsprogramms seien für die Einordnung ausschlaggebend, sondern ausschließlich die mit dem Abschluss verbundenen Kenntnisse, Fertigkeiten sowie die Kompetenz.
- Zu den **Erläuterungen der Kompetenz-Spalte des Niveau 5** wird angemerkt, dass der Hinweis „sich mit dem Handeln anderer Menschen kritisch und verantwortungsbewusst auseinandersetzen“ zu allgemein sei. Jeder Mensch, der in Österreich wahlberechtigt sei, sollte diese Kompetenz mitbringen. Seitens des Projektnehmers wird darauf hingewiesen, dass eine Umformulierung durchaus diskutiert werden könnte, wenngleich alle Erläuterungen immer nur im Zusammenhang mit den EQR-Deskriptoren zu interpretieren seien (im konkreten Fall im Zusammenhang mit der „Überprüfung und Entwicklung der

eigenen Leistungen und der Leistung anderer Personen“). Zudem müssten auch immer alle Erläuterungen in ihrer Gesamtheit beachtet werden, sodass keine Missinterpretationen entstehen.

- Zu den **Erläuterungen der Fertigkeiten-Spalte des Niveau 6** wird angemerkt, dass der Hinweis auf das „meisterliches Niveau“ dahingehend für Verwirrung sorgen könnte, dass nur die Meisterprüfung bzw. der Abschluss der Meisterschule und Meisterklasse diesem Niveau zugeordnet werden könne. Seitens des Projektnehmers wird angemerkt, dass dieser Ausdruck durch die Beschreibung „auf sehr hohem professionellen Niveau“ ersetzt werden könnte.
- Den angegebenen **Referenzqualifikationen** stimmen die meisten Workshop-DiskutantenInnen zu, wobei manche die (noch nicht endgültig akkordierte) Einordnung der BHSen auf Niveau 5 als zu niedrig erachten. Insbesondere im Hinblick auf die (ebenfalls noch nicht endgültig akkordierte) Zuordnung der Meisterqualifikation sei eine Einordnung auf Niveau 6 durchaus gerechtfertigt.
- Kritisch angemerkt wird, dass trotz der geplanten **Systemzuordnung von Qualifikationstypen** konkrete Beispiele als Referenzqualifikationen angeführt werden. Dies würde zu Verwirrung und Unsicherheit, vor allem bei den Verantwortlichen der nicht genannten Qualifikationen, führen. Verstärkt werden würde diese Unsicherheit durch die Verwendung des Wortes „typischerweise“, da dieser Begriff eher andere Qualifikationen ausschließe und nicht im Sinne von „beispielhaft“ interpretiert werden könnte. Wiederholt wird gefordert, den Qualifikationstyp anzugeben und in Klammer einige Beispiele zu nennen. **Vorschlag:** „Qualifikationen, die in Österreich den EQR-Deskriptoren von Niveau 4 entsprechen, sind der Abschluss der berufsbildenden mittleren Schulen (z.B. der Abschluss der Fachschule für Maschinenbau, der Handelsschulabschluss etc.), der Lehrabschluss (z.B. der Abschluss im Lehrberuf Bürokaufmann/frau, der Abschluss im Lehrberuf Bäckerei etc.)...“.

Kapitel „Beschreibung von Qualifikationen“

- Mit der Formatvorlage erklären sich die Workshop-Teilnehmenden größtenteils **einverstanden**, wenngleich sie den dafür erforderlichen **Arbeits- und Rechercheaufwand** als erheblich einstufen. Sie plädieren dafür, diese Beschreibung mit anderen, bereits bestehenden Instrumenten – etwa der **Europass Zeugniserläuterung** – zu koppeln, um Synergien zu nutzen und keine Doppelgleisigkeiten aufzubauen.
- **Positiv** gesehen wird, dass alle Qualifikationen, sowohl aus dem formalen als auch aus dem nicht-formalen Bereich, die Formatvorlage ausfüllen müssen. Damit gäbe es eine einheitliche Beschreibungsvorlage für relevante Qualifikationsinformationen, die für Interessierte über das NQR-Register abrufbar wären.
- **Rückfragen** gibt es zu den Kategorien „Fokus der Qualifikation“ sowie „Branche/Bereich“. Hier wird angeregt, im elektronischen Formular Auswahlmöglichkeiten (Drop-down Menü) einzuführen, sodass klarer wird, was mit diesen Kategorien gemeint sei.

- Besonders kritisch beurteilt wird die Frage nach den „**Kosten für den Erwerb der Qualifikation**“. Zum einen sei nicht klar, welche Kosten genau damit gemeint seien, zum anderen seien die Kosten oftmals auch schwer eruiert. Weiters wird hinterfragt, welche Bedeutung diese Information für die Zuordnungsentscheidung habe. Es wird angeregt, diese Kategorie aus der Formatvorlage zu streichen.
- Ebenso zu streichen sind nach Ansicht der Mehrheit der DiskutantInnen die Fragen nach der durchschnittlichen „**Anzahl**“ sowie dem durchschnittlichen „**Alter**“ der Personen, die die betreffende Qualifikation pro Jahr erwerben. Einerseits sehe man nicht den Grund für diese Angaben in Zusammenhang mit der Zuordnung, andererseits seien diese Informationen gerade für neue Qualifikationen nicht bzw. nur sehr schwer zu leisten.
- Was den „**Status der Qualifikation im internationalen Kontext**“ betrifft, so sehen insbesondere die VertreterInnen von Weiterbildungseinrichtungen diesen Punkt als problematisch an. Diese Angaben sollten als nicht obligatorisch gelten und nur dann hinzugefügt werden, wenn entsprechende Informationen vorhanden sind.
- Zu den **statistischen Angaben** („Indizien“) wird angemerkt, dass aufgrund des Fehlens relevanter Zahlen und Daten sowie aufgrund des Rechercheaufwands sicherlich einige Qualifikationsanbieter davon Abstand nehmen werden, ein Zuordnungsansuchen einzureichen. Es sollte darauf geachtet werden, dass es nicht nur großen Anbietern, die über die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen verfügen, möglich ist, ein Ansuchen zu stellen, sondern alle dieselbe Chance erhalten.
- Die Workshop-TeilnehmerInnen regen an, die **Gültigkeitsdauer des Zertifikats** als Information in die Formatvorlage aufzunehmen. Es sollte klar angegeben sein, auf welcher Version der Rechtsgrundlage (im formalen Bereich) sowie auf welcher Beschreibung (im nicht-formalen Bereich) die Qualifikation basiere (genaue Angabe des Jahres, der Referenznummer etc.). Zudem sollte vermerkt werden, wie lange das Zertifikat gültig ist und welche Weiterbildungserfordernisse daran geknüpft sind.
- Das **Profil der Qualifikation** sollte genauer spezifiziert werden. Es wäre wünschenswert, wenn es Angaben dazu gäbe, in welchem Detailliertheitsgrad (z.B. durch nähere Hinweise auf den Inhalt) und Umfang (z.B. durch Angabe der Anzahl der Wörter) die Informationen in diesem Feld der Formatvorlage zu leisten wären.
- Angeregt wird auch, ein **Qualitätsmanagementsystem** verpflichtend festzuschreiben und nicht – wie derzeit – Angaben zu Qualitätssicherungsmaßnahmen mit dem Hinweis „falls vorhanden“ einzufordern.

Publikation allgemein

- Insgesamt wird die Publikation von den Workshop-TeilnehmerInnen **positiv** aufgenommen. Sie regen jedoch an, in der Einleitung klar anzusprechen, was der **NQR leisten kann und was nicht**, um Missverständnisse auszuräumen. Es müsse derzeit noch viel Aufklärungsarbeit betrieben werden, um Betroffene davon zu informieren, was mit dem NQR verbunden ist und welche Auswirkungen er habe. Zudem wäre es auch wün-

schenswert, auf **künftige Entwicklungen** (z.B. kompetenzorientierte Ausrichtung der Lehrpläne) zu verweisen.

- Hinsichtlich der grafischen Gestaltung der Publikation wird angeregt, **aussagekräftige und anschauliche Abbildungen** zu integrieren, da diese einerseits sehr plakativ seien und andererseits auch die Benutzerfreundlichkeit erhöhten. Zudem sollten mehr **Beispiele** (z.B. in den Abschnitten „Anforderungen an Qualifikationen“ sowie „Beschreibung von Qualifikationen“) aufgenommen werden.

Allgemeine Diskussionspunkte

- Neben der Diskussion der Kriterienpublikation kommen in den Workshops immer wieder andere Aspekte zum NQR zur Sprache. Dabei werden insbesondere Fragen zum **Zuordnungsverfahren und zur NQR-Governance Struktur** gestellt. Zum Konzept der **Qualifikationsverantwortlichen Stelle (QVS)** werden dabei die meisten Anfragen geäußert. Diese Fragen konnten seitens des Projektnehmers nur mit Vorbehalt und unter Verweis auf die noch laufenden Diskussionen beantwortet werden. Es bestehen jedoch zur gesamten Zuordnungsthematik **erhebliche Informationsdefizite**, die zu Unsicherheit und in weiterer Folge zu einer kritischen Haltung gegenüber dem NQR führen.
- Wiederholt wird in den Diskussionen der **Nutzen des NQR für den Einzelnen/die Einzelne** angesprochen. Zwar wird der Transparenzzweck des NQR gutgeheißen, vielen Workshop-TeilnehmerInnen geht dieser Zweck aber zu wenig weit. Sie würden es durchaus begrüßen, wenn mit dem NQR auch Anrechnungen verbunden wären. Der NQR sollte daher nicht nur ein Transparenz-, sondern auch ein Durchlässigkeitsinstrument sein. Damit hätte der NQR für den Einzelnen/die Einzelne mehr Nutzen, vor allem auf nationaler Ebene. Immer wieder gibt es inhaltliche Überschneidungen zwischen Bildungsprogrammen, diese würden aber bei Übertritt von einer Ausbildung in eine andere nur bedingt angerechnet werden. Mit dem NQR könnte man solche Anrechnungen verbindlich machen.

1 Einführung

1.1 Der Europäische Qualifikationsrahmen

Auf einem Sondergipfel der europäischen Staats- und Regierungschefs wurde im März 2000 in Lissabon ein Programm verabschiedet, das zum Ziel hatte (bzw. hat), die Europäische Union innerhalb von zehn Jahren, d.h. bis 2010, zum „*wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen*“ (EUROPÄISCHER RAT 2000).

Bildung spielt bei der Erreichung dieses Ziels eine wesentliche Rolle. Nur durch gut ausgebildete und hoch qualifizierte ArbeitnehmerInnen können Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit ausgebaut und somit der soziale Zusammenhalt in der Gemeinschaft gestärkt werden. Um den Anforderungen von Angebot und Nachfrage des europäischen Arbeitsmarktes zu entsprechen, soll die transnationale Mobilität von Lernenden und Beschäftigten erleichtert werden. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, erworbene Lernleistungen und Qualifikationen **transparent** und **verständlich** darzustellen.

Ein Instrument, das mithelfen soll, diese Voraussetzung zu schaffen, ist der **Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR)**. Nachdem die Erstellung des EQR erstmals im Februar 2004 im Gemeinsamen Zwischenbericht des Rates und der Kommission über die Umsetzung des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ gefordert wurde (EUROPÄISCHER RAT 2004), wurde von einer ExpertInnengruppe ein erster Vorschlag (KOMMISSION 2005) ausgearbeitet und 2005 einer europaweiten Konsultation unterzogen. Im September 2006 lag schließlich die revidierte Fassung des Vorschlages für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vor (KOMMISSION 2006). Den Abschluss des politischen Prozesses bildete die offizielle Annahme der Empfehlung im Februar 2008 (KOMMISSION 2008).

Grundsätze des EQR

Primäres **Ziel** des EQR ist es, nationale Qualifikationen europaweit transparent zu machen und damit die Mobilität in und zwischen den Bildungssystemen sowie auf dem europäischen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Unter **Qualifikationen** werden dabei anerkannte Abschlüsse verstanden, bei denen in Form von Zeugnissen, Zertifikaten oder Diplomen formal bestätigt wird, dass die in Beurteilungsverfahren gezeigten Leistungen der AbsolventInnen festgesetzten Standards entsprechen.¹

¹) Für Erklärungen zu wichtigen Begriffen aus dem EQR-Bereich vgl. „Exkurs: Begriffsdefinition“, S. 12.

Diese Qualifikationen sollen in einem hierarchischen, alle Bildungsbereiche und -ebenen umfassenden System zueinander in Bezug gesetzt werden, indem sie auf Basis von **Deskriptoren** einem **acht Levels** umfassenden **Raster** zugeordnet werden.

Die Deskriptoren orientieren sich dabei nicht an so genannten Input-Faktoren, etwa der Lernzeit (dreijährige, vierjährige Ausbildung etc.), dem Lernort (dual, rein schulisch etc.) oder dem Lernkontext (Erstausbildung, Weiterbildung, formale Ausbildung etc.), sondern stützen sich auf **outcomebezogene Lernergebnisse**. Diese beschreiben die Kenntnisse, Fertigkeiten und die Kompetenz, über die ein/e Lernende/r am Ende einer Lernperiode verfügen soll (vgl. Abb. 1).

Traditionelle Klassifikationssysteme wie etwa ISCED (*International Standard Classification of Education*, hrsg. von der UNESCO 1997) beruhen großteils auf Inputvariablen, was zur Folge hat, dass aufgrund der Heterogenität der Bildungssysteme internationale Vergleiche schwierig sind bzw. häufig zu verzerrten Ergebnissen führen. Der Fokus auf outcomeorientierten Beschreibungen soll daher auch dazu beitragen, die Vergleichbarkeit von Qualifikationen zu objektivieren.

Der EQR soll als übergeordneter **Metarahmen** eine „Übersetzungs- und Umrechnungsfunktion“ erfüllen, d.h., er soll eine Verbindung zwischen den verschiedenen Qualifikationsrahmen auf nationaler Ebene ermöglichen. Alle in einem Land anerkannten Qualifikationen sollen daher zunächst einem Niveau eines nationalen Bezugssystems, d.h. eines **Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR)** zugeordnet werden. Jedes Land kann dabei die Charakteristika seines NQR (d.h. Anzahl der Niveaus, Anzahl der Beschreibungsdimensionen, Art der Deskriptoren etc.) selbst festlegen. Daher werden Abschlüsse erst über die Verknüpfung des NQR mit dem übergeordneten EQR vergleichbar (vgl. Abb. 2).

Abb. 1: Deskriptoren zur Beschreibung der Niveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR)

Jedes der acht Niveaus wird durch eine Reihe von Deskriptoren definiert, die die Lernergebnisse beschreiben, die für die Erlangung der diesem Niveau entsprechenden Qualifikationen in allen Qualifikationssystemen erforderlich sind.

	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenz
	<i>Im Zusammenhang mit dem EQR werden Kenntnisse als Theorie- und/oder Faktenwissen beschrieben</i>	<i>Im Zusammenhang mit dem EQR werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten (unter Einsatz logischen, intuitiven und kreativen Denkens) und praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben</i>	<i>Im Zusammenhang mit dem EQR wird Kompetenz im Sinne der Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit beschrieben</i>
Niveau 1 Zur Erreichung von Niveau 1 erforderliche Lernergebnisse	grundlegendes Allgemeinwissen	grundlegende Fertigkeit, die zur Ausführung einfacher Aufgaben erforderlich sind	Arbeiten oder Lernen unter direkter Anleitung in einem vorstrukturierten Kontext
Niveau 2 Zur Erreichung von Niveau 2 erforderliche Lernergebnisse	grundlegendes Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich	grundlegende kognitive und praktische Fertigkeiten, die zur Nutzung relevanter Informationen erforderlich sind, um Aufgaben auszuführen und Routineprobleme unter Verwendung einfacher Regeln und Werkzeuge zu lösen	Arbeiten oder Lernen unter Anleitung mit einem gewissen Maß an Selbstständigkeit
Niveau 3 Zur Erreichung von Niveau 3 erforderliche Lernergebnisse	Kenntnisse von Fakten, Grundsätzen, Verfahren und allgemeinen Begriffen in einem Arbeits- oder Lernbereich	eine Reihe kognitiver und praktischer Fertigkeiten zur Erledigung von Aufgaben und zur Lösung von Problemen, wobei grundlegende Methoden, Werkzeuge, Materialien und Informationen ausgewählt und angewandt werden	Verantwortung für die Erledigung von Arbeits- oder Lernaufgaben übernehmen bei der Lösung von Problemen das eigene Verhalten an die jeweiligen Umstände anpassen
Niveau 4 Zur Erreichung von Niveau 4 erforderliche Lernergebnisse	breites Spektrum an Theorie- und Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich	eine Reihe kognitiver und praktischer Fertigkeiten, die erforderlich sind, um Lösungen für spezielle Probleme in einem Arbeits- oder Lernbereich zu finden	selbstständiges Tätigwerden innerhalb der Handlungsparameter von Arbeits- oder Lernkontexten, die in der Regel bekannt sind, sich jedoch ändern können Beaufsichtigung der Routinearbeit anderer Personen, wobei eine gewisse Verantwortung für die Bewertung und Verbesserung der Arbeits- oder Lernaktivitäten übernommen wird

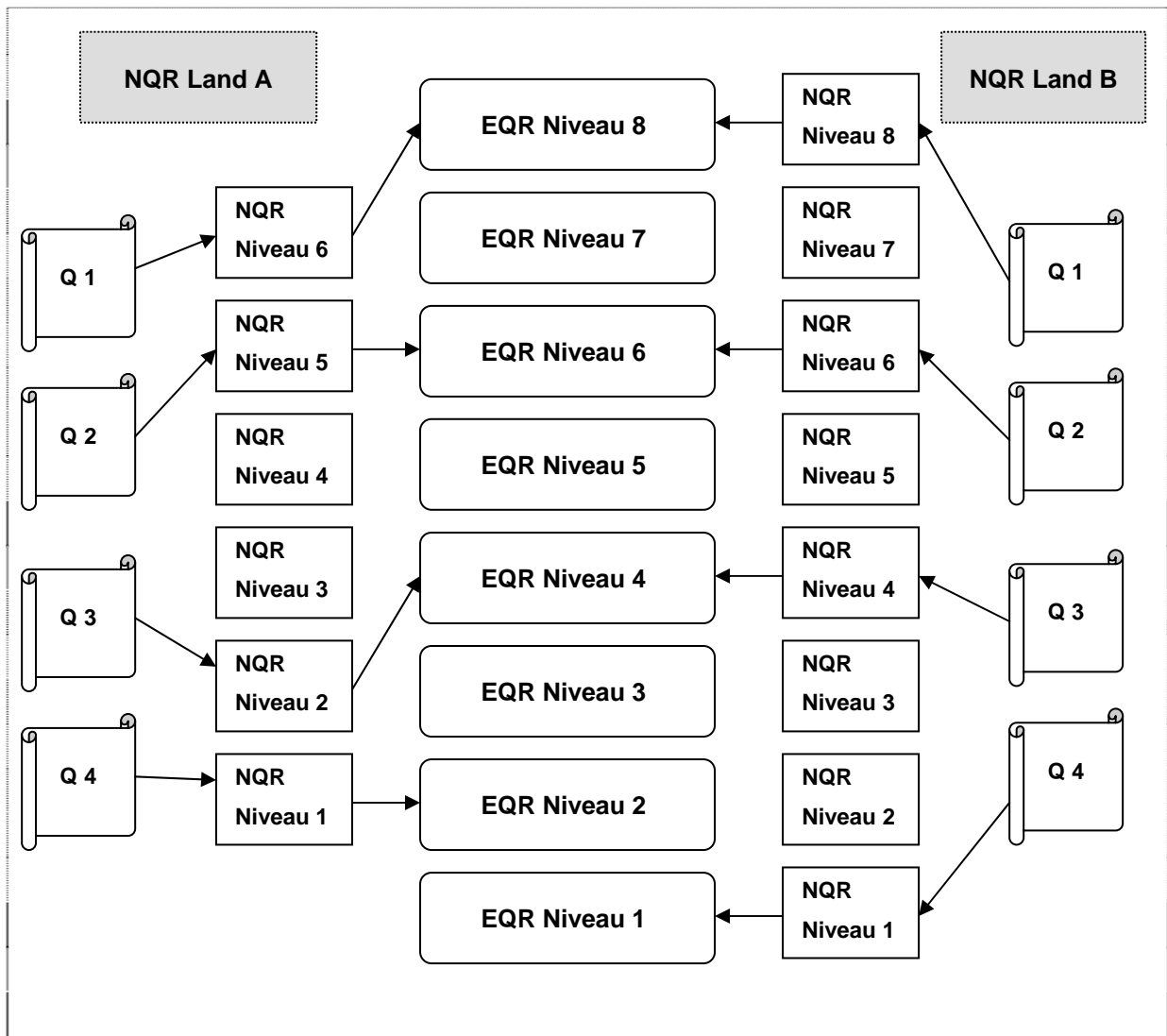
Abb. 1: Fortsetzung: Deskriptoren zur Beschreibung der Niveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR)

Jedes der acht Niveaus wird durch eine Reihe von Deskriptoren definiert, die die Lernergebnisse beschreiben, die für die Erlangung der diesem Niveau entsprechenden Qualifikationen in allen Qualifikationssystemen erforderlich sind.

	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenz
Niveau 5 Zur Erreichung von Niveau 5 erforderliche Lernergebnisse	umfassendes, spezialisiertes Theorie- und Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich sowie Bewusstsein für die Grenzen dieser Kenntnisse	umfassende kognitive und praktische Fertigkeiten die erforderlich sind, um kreative Lösungen für abstrakte Probleme zu erarbeiten	Leiten und Beaufsichtigen in Arbeits- oder Lernkontexten, in denen nicht vorhersehbare Änderungen auftreten Überprüfung und Entwicklung der eigenen Leistung und der Leistung anderer Personen
Niveau 6 Zur Erreichung von Niveau 6 erforderliche Lernergebnisse	fortgeschrittene Kenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen	fortgeschrittene Fertigkeiten, die die Beherrschung des Faches sowie Innovationsfähigkeit erkennen lassen, und zur Lösung komplexer und nicht vorhersehbarer Probleme in einem spezialisierten Arbeits- oder Lernbereich nötig sind	Leitung komplexer fachlicher oder beruflicher Tätigkeiten oder Projekte und Übernahme von Entscheidungsverantwortung in nicht vorhersehbaren Arbeits- oder Lernkontexten Übernahme der Verantwortung für die berufliche Entwicklung von Einzelpersonen und Gruppen
Niveau 7 Zur Erreichung von Niveau 7 erforderliche Lernergebnisse	hoch spezialisiertes Wissen, das zum Teil an neueste Erkenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich anknüpft, als Grundlage für innovative Denkansätze und/oder Forschung kritisches Bewusstsein für Wissensfragen in einem Bereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen	spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten im Bereich Forschung und/oder Innovation, um neue Kenntnisse zu gewinnen und neue Verfahren zu entwickeln sowie um Wissen aus verschiedenen Bereichen zu integrieren	Leitung und Gestaltung komplexer, unvorhersehbarer Arbeits- oder Lernkontexte, die neue strategische Ansätze erfordern Übernahme von Verantwortung für Beiträge zum Fachwissen und zur Berufspraxis und/oder für die Überprüfung der strategischen Leistung von Teams
Niveau 8 Zur Erreichung von Niveau 8 erforderliche Lernergebnisse	Spitzenkenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen	die am weitesten entwickelten und spezialisierten Fertigkeiten und Methoden, einschließlich Synthese und Evaluierung, zur Lösung zentraler Fragestellungen in den Bereichen Forschung und/oder Innovation und zur Erweiterung oder Neudefinition vorhandener Kenntnisse oder beruflicher Praxis	fachliche Autorität, Innovationsfähigkeit, Selbstständigkeit, wissenschaftliche und berufliche Integrität und nachhaltiges Engagement bei der Entwicklung neuer Ideen oder Verfahren in führenden Arbeits- oder Lernkontexten, einschließlich der Forschung

Quelle: Empfehlung des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (KOMMISSION 2008)

Abb. 2: EQR als Metarahmen



Anmerkung: Q = Qualifikation

Quelle: adaptiert nach KOMMISSION 2005

Exkurs: Begriffsdefinition*Qualifikationsrahmen*

Instrument zur Klassifizierung von Qualifikationen anhand eines Bündels an Kriterien zur Bestimmung des jeweils erreichten Lernniveaus

Qualifikation

Das formale Ergebnis eines Beurteilungs- und Validierungsprozesses, bei dem eine dafür zuständige Stelle festgestellt hat, dass die Lernergebnisse einer Person vorgegebenen Standards entsprechen.

Deskriptoren

Deskriptoren sind Beschreibungen der Niveaus, z.B. anhand von Lernergebnissen. Diese Beschreibungen machen explizite Aussagen über die Charakteristika von Qualifikationen sowie darüber, worin sich Qualifikationen auf angrenzenden Niveaus unterscheiden.

Lernergebnisse

Aussagen darüber, was ein Lernender weiß, versteht und in der Lage ist zu tun, nachdem er einen Lernprozess abgeschlossen hat. Sie werden als Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen definiert.

Kenntnisse

Das Ergebnis der Verarbeitung von Informationen durch Lernen. Kenntnisse bezeichnen die Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis in einem Arbeits- oder Lernbereich. Im Europäischen Qualifikationsrahmen werden Kenntnisse als Theorie- und/oder Faktenwissen beschrieben.

Fertigkeiten

Die Fähigkeit, Kenntnisse anzuwenden und Know-how einzusetzen, um Aufgaben auszufüllen und Probleme zu lösen. Im EQF werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten (logisches, intuitives und kreatives Denken) und praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben.

Kompetenz

Die nachgewiesene Fähigkeit, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen und für die berufliche und/oder persönliche Entwicklung zu nutzen. Im EQF wird Kompetenz im Sinne der Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit beschrieben.

Formales Lernen

Formales Lernen bezeichnet üblicherweise das Lernen, das im regulären Schul- und Hochschulsystem stattfindet, strukturiert ist und zertifiziert wird.

Nicht formales oder non-formales Lernen

Nicht formales/non-formales Lernen kennzeichnet ein Lernen, das üblicherweise nicht im regulären Schul- und Hochschulsystem stattfindet und nicht staatlich zertifiziert wird. Es handelt sich aber dennoch um einen systematischen und aus der Sicht des Lernenden zielgerichteten Lernprozess. Diese Lerntätigkeiten werden in Form von Kursen, Schulungen, Lehrgängen u.ä. absolviert.

Informelles Lernen

Informelles Lernen ist eine natürliche Begleiterscheinung des täglichen Lebens. Anders als beim formalen und non-formalen Lernen handelt es sich beim informellen Lernen nicht notwendigerweise um intentionales Lernen, weshalb es auch von den Lernenden selbst unter Umständen gar nicht als Erweiterung ihres Wissens und ihrer Fähigkeiten wahrgenommen wird.

Quelle: KOMMISSION 2008 und STATISTIK AUSTRIA 2004

1.2 Entwicklung eines Nationalen Qualifikationsrahmens

NQR-Diskussions- und Entwicklungsprozess

Für die Entwicklung eines **Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) in Österreich** zeichnen das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) und das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWFF) verantwortlich.

Um die Arbeiten in diesem Zusammenhang zu koordinieren, wurde 2007 eine interministerielle **NQR-Projektgruppe** eingerichtet, die für die strategische Planung verantwortlich ist, den Entwicklungsprozess steuert und Ansprechstelle für alle Beteiligten und Betroffenen in diesem Prozess ist (vgl. BMUKK UND BMWFF 2008, S. 7f). Neben der Projektgruppe NQR wurde im selben Jahr auch eine **Nationale NQR-Steuerungsgruppe** gegründet, in der alle Bundesministerien, die Sozialpartner und die Bundesländer vertreten sind. Der NQR-Steuerungsgruppe obliegen alle wichtigen Entscheidungen im gesamten Entwicklungsprozess.

Zu Beginn dieses Prozesses wurden umfangreiche **wissenschaftliche Analysen** (vgl. SCHNEEBERGER et al. 2007) durchgeführt, die primär die Status quo Analyse der für die Schaffung eines NQR zentralen Elemente (z. B. Lernergebnisorientierung, Klassifikationsgrundlagen etc.) zum Ziel hatten. Auf Basis der Ergebnisse dieser Analysen wurde ein **NQR-Grundsatzpapier** ausgearbeitet, das zwischen Jänner und Juni 2008 einer breit angelegten Konsultation unterzogen wurde (vgl. BMUKK UND BMWFFJ 2008). Die über 270 eingelangten Stellungnahmen aus allen Bereichen der Bildung, der Bildungsverwaltung und der Sozialpartner wurden von einem Expertenkonsortium ausgearbeitet und in einem Synthese-Bericht veröffentlicht (vgl. BERICHT DER EXPERTENGRUPPE 2008). Die Stellungnahmen haben dabei die unterschiedlichen Standpunkte und Meinungen der Stakeholder gezeigt, vor allem hinsichtlich der Zuordnung der „Bologna-Qualifikationen“ (d.h. Bachelor-, Master- und PhD-Abschluss) und Qualifikationen außerhalb der Bologna-Architektur zu den Niveaus 6 bis 8. Die Diskussionen im Anschluss an die Konsultation haben zu einer Kompromisslösung für die Struktur des NQR geführt (vgl. Abb. 3), die schließlich Ende 2009 durch den Ministerrat (vgl. NQR-PROJEKTGRUPPE 2009) genehmigt wurde. Damit war der politische Diskussionsprozess abgeschlossen und der eigentliche NQR-Entwicklungsprozess konnte beginnen.

Im Rahmen dieses Entwicklungsprozesses wurden 2010 zwei wesentliche Arbeitsschritte durchgeführt: Zum einen wurden die **Kriterien** definiert, auf deren Basis die Zuordnung der Qualifikationen erfolgen sollte. Zum anderen wurden Überlegungen zu den **Verfahrensschritten** für die Zuordnung sowie zur **NQR-Governance-Struktur** angestellt. Beide Arbeiten sollen im Jänner 2011 finalisiert und die Informationen darüber in einem **NQR-Handbuch** zusammengefasst werden. Zudem soll im Februar 2011 eine voraussichtlich einjährige **Simulationsphase** beginnen, in der ausgewählte formale Qualifikationen einer „Probezuordnung“ unterzogen werden. Diese Phase soll dazu dienen, Rückmeldungen über die Kriterien, das Zuordnungsverfahren und die Governance-Struktur zu erhalten, um erforderliche Ände-

rungen vor Aufnahme des „Echtbetriebes“ durchzuführen. Ab Jänner 2012 sollen Anbieter **formaler Qualifikationen** – die in der NQR-Diktion in den so genannten **Korridor 1** (oder K1) fallen – die Möglichkeit haben, um Zuordnung anzusuchen. Während K1-Qualifikationen in der Letztverantwortung eines Ministeriums oder einer Landesregierung stehen, obliegt diese Verantwortung im **Korridor 2** (oder K2) einem privaten Bildungsanbieter (z.B. WIFI, bfi, VHS). Qualifikationen dieser Anbieter, die im NQR als **nicht-formale Qualifikationen** bezeichnet werden, können voraussichtlich ebenfalls ab 2012 eingeordnet werden.

Abb. 3: Darstellung des österreichischen NQR

Niveau 8 – PhD	Niveau 8
Niveau 7 – Master	Niveau 7
Niveau 6 – Bachelor	Niveau 6
Niveau 5	
Niveau 4	
Niveau 3	
Niveau 2	
Niveau 1	

Pilotprojekte

Der gesamte NQR-Diskussions- und Entwicklungsprozesses wurde von vier **sektoralen Pilotprojekten** begleitet, die mehrheitlich das BMUKK, aber auch das Bundesministerium für Gesundheit in Auftrag gegeben haben: 2008 wurden Projekte in den Bereichen Bau (vgl. TRITSCHER-ARCHAN 2008), Gesundheit (SCHLÖGL 2009) und Tourismus (LUOMI-MESSERER UND LENGAUER 2009) durchgeführt, 2009 ein weiteres im Bereich Elektro (TRITSCHER-ARCHAN 2009). All diese Projekte hatten primär das Ziel, anhand von konkreten Qualifikationen aus den genannten Sektoren die Vorschläge und Diskussionsergebnisse zur Etablierung eines NQR einer Testung zu unterziehen, Fragen zu diskutieren bzw. zu beantworten und Herausforderungen aufzuzeigen.

Im Rahmen der konkreten Entwicklungsschritte im Jahr 2010 wurde seitens des BMUKK ein weiteres **Pilotprojekt** in Auftrag gegeben, das insbesondere die **Arbeiten zu den Kriterien** begleiten sollte. In diesem Projekt ging es nicht um einen Sektor im engeren Sinn, sondern um den **kaufmännisch-administrativen Bereich**, d.h. um den Handel sowie um den „Querschnittsbereich“ Büro.

1.3 Projektziel

Ziel dieses zwischen Mai und Dezember 2010 durchgeführten Projektes war es, anhand von fachspezifischen Qualifikationen aus dem kaufmännisch-administrativen Bereich (vgl. Kap. 2) den Status quo (per September 2010) der **Kriterienpublikation** hinsichtlich Inhalt, Verwendung und Benutzerfreundlichkeit mit ExpertInnen aus Bildung und Wirtschaft zu diskutieren. Darüber hinaus sollte die **Definition von Lernergebnissen** anhand der fachspezifischen Teile von zwei konkreten Qualifikationen, d.s. Handelsakademie- und Handelsschulabschluss (HAK und HAS) pilotiert werden, um Erfahrungen über den Zugang und die Darstellung von Lernergebnissen zu gewinnen.

1.4 Projektdesign

Um das Projektziel zu erreichen, wurden folgende **Arbeiten** durchgeführt:

In einem ersten Schritt wurde eine eingehende **Status quo-Analyse** des kaufmännisch-administrativen Bereiches erstellt (vgl. Kap. 2). Dabei wurde recherchiert, welche formalen Qualifikationen es in diesem Bereich gibt und welche außerhalb des formalen Bildungssystems erworben werden können. Zudem wurden sekundärstatistische Daten erhoben, um die **Situation der Erwerbstätigen im kaufmännisch-administrativen Bereich** näher zu beleuchten. Die Zahlen und Daten lassen Rückschlüsse darauf zu, welche Tätigkeiten die AbsolventInnen der verschiedenen Ausbildungsgänge am Arbeitsmarkt üblicherweise verrichten und in welchen Bereichen sie eingesetzt werden.

Den Fokus dieses Projektes bildete die Organisation, Durchführung und Nachbereitung von **drei Workshops**, in denen Fachleute aus dem Berufs- und Erwachsenenbildungsbereich, aus der Bildungsverwaltung, der Sozialpartnerschaft, aus relevanten Verbänden sowie aus der Wirtschaft vertreten waren (vgl. Kap. 4). Ziel dieser Workshops war es, anhand von Leitfragen zu den drei Hauptkapiteln Rückmeldungen darüber zu gewinnen, ob und wenn ja, welche Änderungen in der vorliegenden Version der Kriterienpublikation vorgenommen werden sollten, um sie in inhaltlicher und struktureller Hinsicht zu optimieren. In der Diskussion berücksichtigt wurden auch die exemplarisch ausgearbeiteten **Lernergebnisse der berufsspezifischen Teile des HAK- und HAS-Abschlusses**, die die Basis für die NQR-Zuordnung bilden sollten.

1.5 Studienaufbau

Entsprechend dem Projektdesign gliedert sich der vorliegende Endbericht in folgende **Abschnitte**:

Teil 2 enthält statistische Informationen über die Erwerbstätigen- und Qualifikationsstruktur im kaufmännisch-administrativen Bereich, insbesondere im Teilbereich „Handel“. Zudem ist

dieses Kapitel den Qualifikationen des kaufmännisch-administrativen Bereiches gewidmet. Ausgewählte Abschlüsse werden nach wichtigen Input-Faktoren wie Lernzeit, Zugangsvoraussetzungen, Evaluierungsverfahren etc. näher definiert. Zudem wird angegeben, welche Stelle für die Vergabe der einzelnen Qualifikationen zuständig ist.

Teil 3 stellt die Kriterienpublikation, die im Rahmen der drei Workshops diskutiert wurde, vor. Neben der Darstellung des Zweckes dieser Publikation wird näher auf die drei Hauptkapitel eingegangen: Kapitel 1 betrifft die formalen Anforderungen an Qualifikationen, die erfüllt werden müssen, um überhaupt für eine NQR-Zuordnung in Frage zu kommen. Kapitel 2 beinhaltet die EQR-Deskriptoren und die österreichischen Erläuterungen. Zudem wird in diesem Kapitel auch auf die Referenzqualifikationen verwiesen. Das dritte und letzte Kapitel enthält die Formatvorlage, die Qualifikationsanbieter ausfüllen müssen, wenn sie um Zuordnung ansuchen.

Teil 4 fasst die Hauptergebnisse der drei ExpertInnen-Workshops zusammen. Zunächst werden die Lernergebnis-Beschreibungen der fachspezifischen Teile der HAK- und HAS-Qualifikationen präsentiert, anschließend werden die Hauptergebnisse aus den Workshops dargestellt.

Die Lernergebnis-Beschreibungen sowie die detaillierten Ergebnisprotokolle zu den drei Workshops finden sich im **Anhang** (vgl. Kap. 5).

2 Der kaufmännisch-administrative Bereich in Österreich – Arbeitsmarkt und Qualifikationen

Der kaufmännisch-administrative Bereich umfasst die beiden Teilbereiche „**Handel**“ und „**Büro**“. Während die **Beschäftigten- und Qualifikationsstruktur** (vgl. 2.1 und 2.2) im „Handel“ durch sekundärstatistische Zahlen der Statistik Austria genauer beschrieben werden kann, ist dies für den Querschnittsbereich „Büro“, der alle Branchen betrifft, nur bedingt möglich. Im Folgenden werden daher vorrangig **Zahlen, Daten und Fakten** für den Handel präsentiert. Die anschließende **Beschreibung der Qualifikationen** (vgl. 2.3) umfasst jedoch Abschlüsse aus beiden kaufmännisch-administrativen Teilbereichen.

2.1 Beschäftigte und Unternehmen im Handel

Insgesamt sind im Handel, der nach der ÖNACE (2008)-Klassifikation² den Einzelhandel, den Großhandel sowie den Kfz-Handel umfasst (vgl. Abb. 4), rund **520.000 Personen** oder **16 %** aller in Österreich **unselbstständig Beschäftigten** tätig (vgl. Abb. 5). Der Handel ist damit der drittgrößte Arbeitgeber Österreichs (nach den ÖNACE-Bereichen „Herstellung von Waren“ und „Öffentliche Verwaltung/Verteidigung/Sozialversicherung“). Knapp mehr als die Hälfte (52,4 %) dieser Beschäftigten arbeitet im Einzelhandel, rund 35 % im Großhandel (vgl. Abb. 6 und 7).

Abb. 4: ÖNACE-Abschnitt G „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz“

G 45		Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
	G 45.1	Handel mit Kraftwagen
	G 45.2	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen
	G 45.3	Handel mit Kraftwagenteilen und -zubehör
	G 45.4	Handel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern
G 46		Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)
	G 46.1	Handelsvermittlung
	G 46.2	Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren
	G 46.3	Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren
	G 46.4	Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern
	G 46.5	Großhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik
	G 46.6	Großhandel mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör
	G 46.7	Sonstiger Großhandel
	G 46.9	Großhandel ohne ausgeprägten Schwerpunkt

²) ÖNACE ist die österreichische Version der europäischen Wirtschaftstätigkeitenklassifikation NACE (Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés Européennes). Sie wurde 2008 einer grundlegenden Revision unterzogen. Die angegebenen ÖNACE-Kategorien beziehen sich auf die neueste ÖNACE-Version.

Abb. 4: Fortsetzung: ÖNACE-Abschnitt G „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz“

G 47		Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
	G 47.1	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)
	G 47.2	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)
	G 47.3	Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)
	G 47.4	Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik (in Verkaufsräumen)
	G 47.5	Einzelhandel mit sonstigen Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf (in Verkaufsräumen)
	G 47.6	Einzelhandel mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren (in Verkaufsräumen)
	G 47.7	Einzelhandel mit sonstigen Gütern (in Verkaufsräumen)
	G 47.8	Einzelhandel an Verkaufsständen und auf Märkten
	G 47.9	Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten

Anmerkung: G 46.8 wird in der ÖNACE nicht geführt.

Quelle: Statistik Austria, Klassifikationsdatenbank

Abb. 5: Unselbstständig Beschäftigte nach ÖNACE (2008) 2008 – 2009

ÖNACE-Abschnitte		2008	in %	2009	in %
A	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	17.381	0,5	18.048	0,6
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	5736	0,2	5622	0,2
C	Herstellung von Waren	610.149	18,5	574.799	17,6
D	Energieversorgung	24.261	0,7	26.706	0,8
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	13.699	0,4	13.518	0,4
F	Bau	248.072	7,5	243.313	7,5
G	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	524.663	15,9	518.239	15,9
H	Verkehr und Lagerei	195.780	5,9	190.081	5,8
I	Beherbergung und Gastronomie	180.836	5,5	178.691	5,5
J	Information und Kommunikation	72.344	2,2	71.975	2,2
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	118.386	3,6	121.760	3,7
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	42.698	1,3	42.331	1,3
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	136.192	4,1	137.769	4,2
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	165.502	5,0	150.355	4,6
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	536.823	16,3	537.685	16,5
P	Erziehung und Unterricht	87.708	2,7	91.902	2,8

Abb. 5: Fortsetzung: Unselbstständig Beschäftigte nach ÖNACE (2008) 2008 – 2009

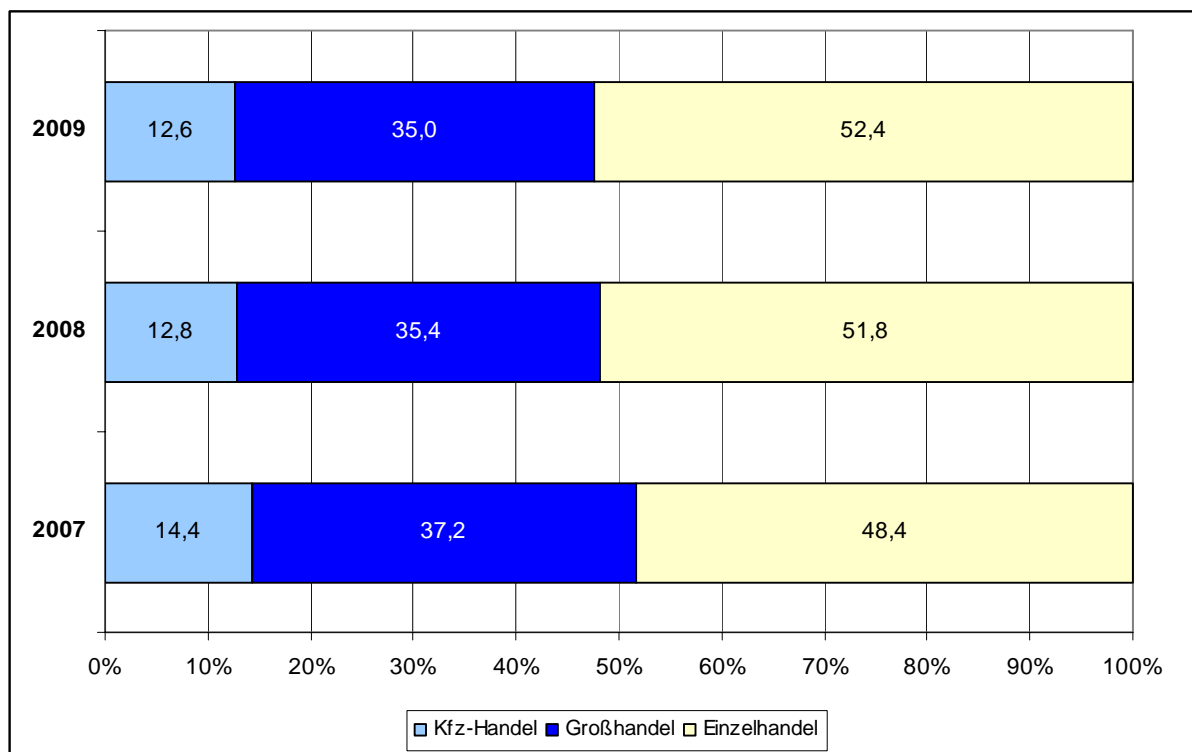
ÖNACE-Abschnitte		2008	in %	2009	in %
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	194.466	5,9	205.844	6,3
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	30.957	0,9	31.937	1,0
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	91.635	2,8	94.305	2,9
T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte	3170	0,1	3250	0,1
U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	663	0,0	653	0,0
Insgesamt		3.301.121	100,0	3.258.783	100,0

Quelle: Statistik Austria 2010

Abb. 6: Unselbstständig Beschäftigte im Handel nach ÖNACE (2008), 2007 – 2009

ÖNACE 2008	2007	in %	2008	in %	Veränd. in %	2009	in %	Veränd. in %
Handel mit Kfz	75.718	14,4	67.491	12,8	-10,9	65.200	12,6	-3,4
Großhandel	194.720	37,2	185.581	35,4	-4,7	181.467	35,0	-2,2
Einzelhandel	253.460	48,4	271.591	51,8	7,2	271.572	52,4	0,0
Insgesamt	523.898	100,0	524.663	100,0	0,1	518.239	100,0	-1,2

Abb. 7: Unselbstständig Beschäftigte im Handel nach ÖNACE (2008), 2007 – 2009



Quellen zu Abb. 6 und 7: Handel Aktuell, Ausgaben 2008, 2009 und 2010

Hinsichtlich der **Betriebsgröße** ist der Bereich Handel stark von Klein- und Mittelunternehmen (KMU) geprägt. Rund 88 % aller Handelsunternehmen beschäftigten weniger als zehn MitarbeiterInnen, etwa ein Zehntel der Betriebe hat zwischen zehn und 49 Beschäftigte (vgl. Abb. 8). Nur 204 der insgesamt 75.360 Handelsunternehmen (das entspricht 0,3 %) sind Großbetriebe mit über 250 MitarbeiterInnen.

Abb. 8: Betriebsgrößenstruktur im Handel

Betriebsgrößenstruktur	Anzahl der Handelsunternehmen (absolut)	Anteil an allen Handelsunternehmen (in %)
0 – 9 MitarbeiterInnen	66.071	87,7
10 – 19 MitarbeiterInnen	5.541	7,4
20 – 49 MitarbeiterInnen	2.578	3,4
50 – 249 MitarbeiterInnen	966	1,3
250 und mehr MitarbeiterInnen	204	0,3
Gesamt	75.360	100

Quelle: Statistik Austria 2008

2.2 Qualifikationsstruktur im kaufmännisch-administrativen Bereich

Analysiert man die Qualifikationsstruktur der rund 640.000 **Erwerbspersonen³ im Handel**, so zeigt sich, dass mehr als die Hälfte (51,8 %) über einen **Lehrabschluss** als höchste abgeschlossene Ausbildung verfügt (vgl. Abb. 9 und 10). Besonders hoch ist der LehrabsolventInnen-Anteil dabei in der ÖNACE-Kategorie 45 (61 %), dem neben dem Kfz-Handel auch der Bereich Kfz-Instandhaltung/-Reparatur angehört. In den Untergruppen Einzelhandel (52,8 %) und Großhandel (46 %) verfügen ebenfalls die meisten Erwerbspersonen über einen Lehrabschluss als höchsten formalen Bildungsabschluss. Diese Daten zeigen, dass die Lehre eine für den Handel überaus wichtige Qualifikationsschiene ist.

Mit einem Anteil von etwas mehr als 22 % rangieren Personen, die lediglich über einen **Pflichtschulabschluss** als höchste abgeschlossene Formalausbildung verfügen, an zweiter Stelle in der Qualifikationsstrukturanalyse der Erwerbspersonen im Handel. Im Teilsegment Einzelhandel machen PflichtschulabsolventInnen sogar ein Viertel der Erwerbspersonen aus.

Insgesamt sind rund 11 % aller Erwerbspersonen im Handel AbsolventInnen **berufsbildender mittlerer Schulen** (Fachschule, Handelsschule). AbsolventInnen **maturaführender Schulen** (AHS, BHS, Kolleg) stellen etwa ein Zehntel der Erwerbspersonen, während nur knapp 4 % über ein **Hochschulstudium** verfügen. Der Anteil von MaturantInnen und StudienabsolventInnen ist im Großhandel im Vergleich aller Handelsbereiche am höchsten, im

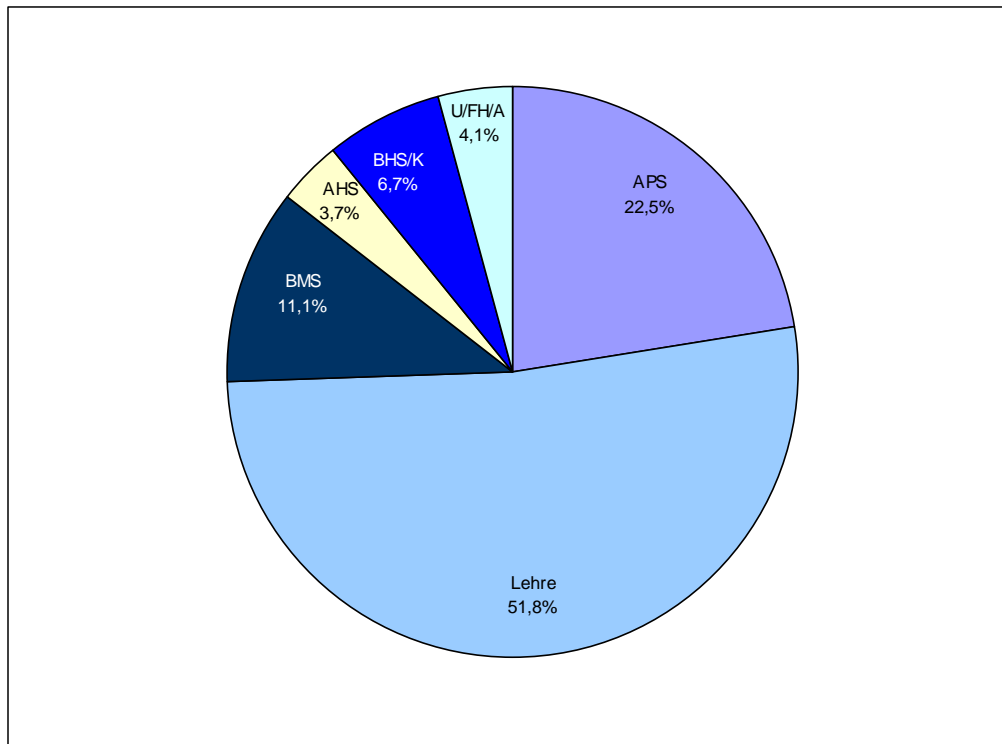
³⁾ Zu den Erwerbspersonen zählen alle Erwerbstätigen (d.h. unselbstständig und selbstständig Tätige, mithelfende Familienangehörige) und auch alle (sofort verfügbaren) Erwerbslosen. Im Handel gibt es nach den Volkszählungsdaten 2001 639.641 Erwerbspersonen.

Kfz-Handel am niedrigsten. Knapp 17 % haben im Großhandel eine Matura abgeschlossen (vs. 7 % im Kfz-Handel), weitere 6 % ein Hochschulstudium (vs. 1 % im Kfz-Handel).

Abb. 9: Qualifikationsstruktur der Erwerbspersonen im Wirtschaftsabschnitt „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ nach ÖNACE-Unterabschnitten und höchster abgeschlossener Ausbildung, 2001; *Hervorhebung des Bildungsabschlusses mit den höchsten Anteilen pro ÖNACE-(Unter)Abschnitt*

ÖNACE-Abschnitt/ -Unterabschnitt	Höchste abgeschlossene Ausbildung							Gesamt
	U/FH	Akad.	BHS/K	AHS	BMS	Lehre	APS	
G Handel GESAMT	25.055	1.330	42.980	23.862	71.115	331.498	143.801	639.641
<i>in %</i>	3,9	0,2	6,7	3,7	11,1	51,8	22,5	100,0
davon:								
45 Handel mit Kfz; Instandhaltung	1.360	111	4.412	2.099	7.635	58.770	22.036	96.423
<i>in %</i>	1,4	0,1	4,6	2,2	7,9	61,0	22,9	100,1
46 Großhandel (ohne Kfz-H.)	12.790	492	24.330	10.095	25.115	95.374	39.272	207.468
<i>in %</i>	6,2	0,2	11,7	4,9	12,1	46,0	18,9	100,0
47 Einzelhandel (ohne Kfz-H.)	10.905	727	14.238	11.668	38.365	177.354	82.493	335.750
<i>in %</i>	3,2	0,2	4,2	3,5	11,4	52,8	24,6	99,9

Abb. 10: Qualifikationsstruktur der Erwerbspersonen im Handel nach Bildungsstufen



Anmerkungen zu Abb. 9 und 10: U/FH = Universität, Fachhochschule, Akad. bzw. A. = berufs- und lehrerbildende Akademie sowie Universitätslehrgänge, AHS = allgemein bildende höhere Schule, BHS/K = berufsbildende höhere Schule und Kolleg, BMS = berufsbildende mittlere Schule, APS = allgemein bildende Pflichtschule

Quelle für Abb. 9 und 10: Statistik Austria, VZ 2001; ISIS-Datenbankabfrage

Untersucht man nun, welcher **Tätigkeit** (auf Basis von ausgewählten ISCO-Berufsgruppen)⁴ die Beschäftigten⁵ im Handel nachgehen, so zeigt sich, dass **LehrabsolventInnen** verschiedene Aufgaben haben bzw. Positionen bekleiden (vgl. Abb. 11). Das Tätigkeitsspektrum ist dabei sehr breit – es rangiert von leitenden Funktionen bis hin zu Hilfsdiensten. Nahezu 50 % der kleineren Handelsunternehmen werden von LehrabsolventInnen geführt. Auch große Unternehmen bzw. Bereiche eines Unternehmens werden mehrheitlich (44,6 %) von Personen geleitet, die als höchste abgeschlossene Formalausbildung eine Lehre absolviert haben. Überdurchschnittlich hoch ist der LehrabsolventInnen-Anteil auch unter den MetallarbeiterInnen und MechanikerInnen (70,3 %), was damit zusammenhängt, dass auch die Kfz-Instandhaltung und Reparatur unter den ÖNACE-Abschnitt „Handel“ fällt. Verkaufstätigkeiten (vgl. „Verkäufer, Vorführer, Modelle“) werden ebenfalls mehrheitlich von Personen mit Lehrabschluss ausgeführt, wobei jedoch in diesem Tätigkeitsbereich auch **PflichtschulabsolventInnen** mit 25 % einen großen Anteil stellen. Der höchsten Anteil an PflichtschulabsolventInnen findet sich unter den Verkaufs- und Dienstleistungshilfskräften (45,2 %), gefolgt von weiteren Hilfsdiensten (35,4 %) und den FahrzeugführerInnen/BedienerInnen mobiler Anlagen (25,9 %).

AbsolventInnen **berufsbildender mittlerer Schulen** sind vorwiegend im Bürobereich von Handelsunternehmen tätig (vgl. Büroangestellte ohne Kundenkontakt, 23 %), während Personen mit einem Abschluss einer **berufsbildenden höheren Schule** (bzw. eines Kollegs) hauptsächlich als technische Fachkräfte beschäftigt sind (31,5 %). BHS-AbsolventInnen arbeiten darüber hinaus auch häufig als Bürokräfte (14 %) oder leiten kleinere Handelsunternehmen (13,6 %). Beschäftigte, die als höchste Formalausbildung eine **allgemein bildende höhere Schule** absolviert haben, machen insgesamt nur einen eher geringen Prozentsatz aller Erwerbspersonen im Handel aus (5,1 %). Etwa ein Zehntel der Bürokräfte (mit Kundenkontakt) im Handel (10,2 %) hat als höchsten Bildungsabschluss eine AHS-Matura erworben.

Einen ebenso geringen Anteil an allen Beschäftigten im Handel haben AbsolventInnen von **Fachhochschulen und Universitäten** (5,7 %). Sie sind mehrheitlich als LeiterInnen von Unternehmen bzw. Unternehmensbereichen tätig (17,8 % in großen Unternehmen, 9,7 % in kleineren), führen aber auch Verkaufs- und Dienstleistungshilfstätigkeiten (6,8 %) durch und sind als Fachkräfte auf der mittleren Qualifikationsebene (5,4 %) beschäftigt.

⁴) Die Berufssystematik *International Standard Classification of Occupations (ISCO)* ist ein von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zusammengestelltes, international gültiges Klassifikationsschema für Gruppen von Berufen.

⁵) Diese Daten basieren auf einer Sonderauswertung des Mikrozensus. Die Anzahl der Erwerbspersonen (vgl. Fußnote 3) im Handel beläuft sich nach dieser Datenquelle und bezogen auf das Jahr 2009 auf etwas mehr als 680.000.

Abb. 11: Erwerbspersonen im Wirtschaftsabschnitt „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ nach ausgewählten ISCO-Berufsuntergruppen und höchster abgeschlossener Ausbildung, 2009. Es wurden nur Berufsuntergruppen mit über 10.000 Erwerbspersonen ausgewählt; Hervorhebung des Bildungsabschlusses mit den höchsten Anteilen pro ISCO-Berufs(unter)gruppe

ISCO-Berufs-(unter)gruppe	Höchste abgeschlossene Ausbildung (in %)							Gesamt (absolut)
	U/FH	Akad.	BHS/K	AHS	BMS	Lehre	APS	
Gesamt	5,7	0,3	8,5	5,1	11,5	51,8	17,1	682.017
<i>davon in ausgewählten ISCO-Berufsuntergruppen:</i>								
Geschäfts-/bereichsleiter in großen Unt.	17,8	0,8	10,5	6,5	12,8	44,6	7,0	25.413
Leiter kleiner Unternehmen	9,7	0,1	13,6	7,6	13,8	49,2	6,0	37.036
Technische Fachkräfte	3,7	0,1	31,5	5,1	9,9	45,6	4,1	24.972
Sonstige Fachkräfte (mittlere Qualifikation)	5,4	0,3	10,8	7,3	15,7	52,7	7,8	135.868
Büroangestellte ohne Kundenkontakt	2,4	0,6	14,0	6,7	23,0	45,1	8,1	79.837
Büroangestellte mit Kundenkontakt	0,6	0,0	5,5	10,2	8,7	54,8	19,9	17.332
Verkäufer, Vorführer, Modelle	1,9	0,4	3,9	4,3	8,4	56,0	25,1	180.789
Mineralgewinnungs- und Bauberufe	0,0	0,0	4,1	1,4	2,1	71,2	21,3	11.258
Metallarbeiter, Mechaniker und verw. B.	0,3	0,0	1,8	0,6	3,5	70,3	23,4	42.731
Sonstige Handwerks- und verwandte B.	3,4	0,0	3,1	1,5	4,1	69,4	18,4	10.253
Fahrzeugführer und Bediener mobiler Anlagen	1,1	0,0	1,5	3,5	4,2	63,8	25,9	16.564
Verkaufs- und Dienstleistungshilfskräfte	6,8	0,0	3,7	4,0	10,2	30,0	45,2	18.564
Hilfsarbeiter	1,1	0,0	1,1	3,5	8,2	50,6	35,4	32.253

Anmerkungen: U/FH = Universität, Fachhochschule, Akad. = berufs- und lehrerbildende Akademie sowie Universitätslehrgänge, AHS = allgemein bildende höhere Schule, BHS/K = berufsbildende höhere Schule und Kolleg, BMS = berufsbildende mittlere Schule, APS = allgemein bildende Pflichtschule

Die Zahlen des Mikrozensus 2009 sind nur in Zusammenfassungen interpretierbar. Bei weniger als hochgerechnet 6.000 Personen sind die Zahlen sehr stark zufallsbehaftet. Werte mit weniger als 3.000 Personen sind statistisch nicht/nur bedingt interpretierbar.

Quelle: Statistik Austria, Sonderauswertung MZ 2009

Die angegebenen sekundärstatistischen Daten lassen Rückschlüsse auf die **Bedeutung der verschiedenen Bildungsabschlüsse** im Handel zu. Der **Lehrabschluss** spielt in diesem Wirtschaftsbereich eine besonders große Rolle. Er bildet das Fundament für viele Fachkräftetätigkeiten, ebenso wie für weiterführende und höherrangige Positionen. Auch der reine **Pflichtschulabschluss** ermöglicht die Durchführung von Fachkräftetätigkeiten, während der **Abschluss berufsbildender mittlerer und höherer Schulen** sowie der **Abschluss von Tertiäreinrichtungen** eine gute Basis für leitende Tätigkeiten ist. Über die **direkte Arbeits-**

markteinmündung, d.h. darüber, welche Aufgaben QualifikationsinhaberInnen unmittelbar nach ihrem Abschluss am Arbeitsmarkt durchführen, geben die Daten jedoch nur bedingt Auskunft. Aus den Statistiken geht nicht hervor, zu welchem **Zeitpunkt** die AbsolventInnen die genannten Tätigkeiten ausführen bzw. Positionen bekleiden, d.h. ob sie diese Aufgaben unmittelbar nach Arbeitsmarkteintritt oder erst nach einigen Jahren Berufserfahrung bzw. nach dem Erwerb von Weiterbildungsabschlüssen (die statistisch nicht erfasst werden) übernehmen.

Um hierzu dennoch nähere Angaben machen zu können – und um damit spezifischere Analysen zur Bedeutung und Verwertbarkeit von Bildungsabschlüssen am Arbeitsmarkt machen zu können – wurden Daten zu **Erwerbspersonen im Alter von 20 bis 24 Jahren** erhoben (vgl. Abb. 12). Damit lassen sich annäherungsweise Aussagen zur direkten Arbeitsmarkteinmündung von QualifikationsinhaberInnen treffen. Die Statistik zeigt, dass junge Arbeitskräfte – unabhängig vom Bildungsabschluss – kaum als LeiterInnen von Handelsunternehmen oder Unternehmensbereichen tätig sind.⁶ Zwar erwerben Lernende im Rahmen von einigen Bildungsprogrammen (etwa BHS und BMS) betriebswirtschaftliche und rechtliche Kompetenzen zur Übernahme von Führungsaufgaben, in der Realität zeigt sich jedoch, dass für die Leitung von Unternehmen(sbereichen) einige Jahre Berufspraxis erforderlich sind. AbsolventInnen der oberen Sekundarstufe (AHS, BHS, BMS und Lehre) üben nach Eintritt in den Arbeitsmarkt vorrangig Fachkräftetätigkeiten aus bzw. sind auch als Hilfskräfte beschäftigt.

Abb. 12: 20-24jährige Erwerbspersonen im Wirtschaftsabschnitt „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ nach ausgewählten ISCO-Berufsuntergruppen und höchster abgeschlossener Ausbildung, 2009; Es wurden nur Berufsuntergruppen mit über 2.000 Erwerbspersonen ausgewählt; Hervorhebung des Bildungsabschlusses mit den höchsten Anteilen pro ISCO-Berufs(unter)gruppe

ISCO-Berufs(unter)gruppe	Höchste abgeschlossene Ausbildung (in %)							Gesamt (absolut)
	U/FH	Akad.	BHS/K	AHS	BMS	Lehre	APS	
Gesamt	0,9	0,0	14,6	8,5	8,2	55,9	11,9	74.490
<i>davon in ausgewählten ISCO-Berufsuntergruppen:</i>								
Technische Fachkräfte	0,0	0,0	41,7	1,9	10,8	45,6	0,0	4.861
Sonstige Fachkräfte (mittlere Qualifikation)	1,9	0,0	19,1	7,8	7,4	58,3	5,6	13.666
Büroangestellte ohne Kundenkontakt	1,1	0,0	30,4	11,7	11,3	39,6	5,9	9.255
Büroangestellte mit Kundenkontakt	0,0	0,0	10,2	32,2	4,8	34,5	18,4	3.549
Verkäufer, Vorführer, Modelle	0,6	0,0	6,7	9,3	8,4	58,1	16,9	24.593

⁶) In die Statistik wurden nur ISCO-Berufsgruppen mit über 2.000 Erwerbspersonen aufgenommen. Da es unter den LeiterInnen von Handelsunternehmen weniger als 2.000 20- bis 24-Jährige (unabhängig vom Bildungsabschluss) gibt, scheint diese ISCO-Kategorie nicht auf.

Abb. 12: Fortsetzung: 20-24jährige Erwerbspersonen im Wirtschaftsabschnitt „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ nach ausgewählten ISCO-Berufsuntergruppen und höchster abgeschlossener Ausbildung, 2009; Es wurden nur Berufsuntergruppen mit über 2.000 Erwerbspersonen ausgewählt; Hervorhebung des Bildungsabschlusses mit den höchsten Anteilen pro ISCO-Berufs(unter)gruppe

ISCO-Berufs(unter)gruppe	Höchste abgeschlossene Ausbildung (in %)							Gesamt (absolut)
	U/FH	Akad.	BHS/K	AHS	BMS	Lehre	APS	
Gesamt	0,9	0,0	14,6	8,5	8,2	55,9	11,9	74.490
<i>davon in ausgewählten ISCO-Berufsuntergruppen:</i>								
Mineralgewinnungs- und Bauberufe	0,0	0,0	5,1	1,5	0,0	86,8	6,6	2.373
Metallarbeiter, Mechaniker und verw. B.	1,1	0,0	0,5	0,0	4,9	84,9	8,6	7.056
Hilfsarbeiter	0,0	0,0	2,0	10,9	5,5	50,8	30,8	2.863

Anmerkungen: U/FH = Universität, Fachhochschule, Akad. = berufs- und lehrerbildende Akademie sowie Universitätslehrgänge, AHS = allgemein bildende höhere Schule, BHS/K = berufsbildende höhere Schule und Kolleg, BMS = berufsbildende mittlere Schule, APS = allgemein bildende Pflichtschule

Die Zahlen des Mikrozensus 2009 sind nur in Zusammenfassungen interpretierbar. Bei weniger als hochgerechnet 6.000 Personen sind die Zahlen sehr stark zufallsbehaftet. Werte mit weniger als 2.000 Personen sind statistisch nicht/nur bedingt interpretierbar.

Quelle: Statistik Austria, Sonderauswertung MZ 2009

Um auch Aussagen zur Qualifikationsstruktur zum Querschnittsbereich „**Büro**“ treffen zu können, wurden die ISCO-Berufsuntergruppen „Büroangestellte ohne Kundenkontakt“ sowie „Büroangestellte mit Kundenkontakt“ in verschiedenen ÖNACE-Wirtschaftsbereichen nach ihrer höchsten abgeschlossenen Bildung analysiert. Wie auch bereits bei der Analyse der im Handel Beschäftigten, zeigt sich dabei, dass der Lehrabschluss für Bürokräfte, deren Anzahl sich in den gewählten Wirtschaftsbereichen auf knapp 651.000 beläuft, eine sehr wichtige Bildungsschiene ist (vgl. Abb. 13). Von wenigen Ausnahmen abgesehen, sind Büroangestellte in nahezu allen untersuchten Bereichen (von der „Herstellung von Waren“ bis zur „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“) mehrheitlich AbsolventInnen einer Lehre. Im Durchschnitt aller betrachteten Wirtschaftssegmente haben nahezu 47 % der Bürokräfte eine Lehre als höchste Formalausbildung absolviert. Mit quantitativ großem Abstand folgt der Abschluss der Pflichtschule (16,8 %), vor dem Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule (15,6 %) und jenem einer berufsbildenden höheren Schule (10,1 %).

Sehr ähnlich ist die Situation bei **Verkaufskräften** (ISCO-Berufsuntergruppe „Verkäufer, Modelle und Vorführer“), die es nicht nur im Handel (vgl. dazu Abb. 11), sondern auch in anderen Wirtschaftsbereichen gibt. Mehr als 55 % dieser Berufsgruppe verfügen im Durchschnitt aller betrachteten Wirtschaftssegmente über einen Lehrabschluss als höchste abgeschlossene Ausbildung (vgl. Abb. 14). Mit beachtlichem quantitativem Abstand folgen dahinter der Abschluss der Pflichtschule (24,1 %) und der BMS-Abschluss (8,4 %). Insgesamt 9,1 % der Verkaufskräfte haben in den ausgewählten ÖNACE-Wirtschaftsbereichen eine maturaführende Schule abgeschlossen, nur 2,4 % sind Graduierte von Universitäten und Fachhochschulen.

Abb. 13: Qualifikationsstruktur der Berufsuntergruppe der *Büroangestellten mit und ohne Kundenkontakt* in der Erwerbsbevölkerung nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen und höchster abgeschlossener Ausbildung; Es wurden nur Wirtschaftsbereiche mit über 4.000 Erwerbspersonen in der ausgewählten Berufsuntergruppe ausgewählt; Hervorhebung des Bildungsabschlusses mit den höchsten Anteilen pro Berufsuntergruppe

ÖNACE- Wirtschaftsbereich	Höchste abgeschlossene Ausbildung							Gesamt (absolut)
	U/FH	Akad.	BHS/K	AHS	BMS	Lehre	APS	
GESAMT	11,5	2,9	10,1	6,0	13,6	39,5	16,3	4.282.080
Büroang. o. Kundenkontakt	4,5	0,5	16,0	8,3	22,8	38,3	9,5	438.918
Büroang. m. Kundenkontakt	2,4	0,5	4,2	4,9	8,4	55,5	24,1	212.071
BÜROANG. GESAMT	3,5	0,5	10,1	6,6	15,6	46,9	16,8	650.989
<i>davon in ausgewählten Wirtschaftsbereichen (ÖNACE):</i>								
Herstellung von Waren	6,9	0,3	9,4	2,7	8,2	54,9	17,7	640.623
Büroang. o. Kundenkontakt	4,0	0,5	20,0	4,4	17,9	44,8	8,4	55.941
Bau	4,1	0,3	8,0	2,7	7,3	59,5	18,2	374.569
Büroang. o. Kundenkontakt	3,4	1,4	11,6	8,6	20,9	44,1	9,9	33.256
Handel; Inst. u. Rep. v. Kfz	5,7	0,3	8,5	5,1	11,5	51,8	17,1	682.017
Büroang. o. Kundenkontakt	2,4	0,6	14,0	6,7	23,0	45,1	8,1	79.837
Büroang. m. Kundenkontakt	0,6	0,0	5,8	10,2	8,7	54,8	19,9	17.332
Verkehr und Lagerei	4,7	0,3	9,2	6,7	8,8	54,0	16,4	211.717
Büroang. o. Kundenkontakt	2,9	0,2	13,9	7,9	10,8	51,4	13,9	39.775
Büroang. m. Kundenkontakt	3,7	10	7,8	9,4	15,6	43,5	19,0	13.049
Beherberg. u. Gastronomie	3,7	1,0	8,4	6,5	11,7	39,3	29,4	274.679
Büroang. o. Kundenkontakt	1,2	0,0	20,4	8,1	29,1	33,1	8,1	6.457
Büroang. m. Kundenkontakt	5,1	2,3	28,4	15,8	15,1	15,0	18,5	11.626
Information u. Kommunik.	28,5	1,0	22,0	14,1	9,6	18,6	6,2	111.6645,3
Büroang. o. Kundenkontakt	5,3	0,6	23,4	17,0	19,6	27,0	7,1	13.340
Erbr. v. Finanz- u. Vers.DL	17,6	1,4	25,2	11,3	20,0	19,8	4,7	146.841
Büroang. o. Kundenkontakt	6,3	0,0	18,7	8,0	31,0	30,5	5,6	14.723
Büroang. m. Kundenkontakt	8,6	0,7	36,6	11,7	24,6	12,1	2,7	54.157
Grundstücks- u. Wohn.w.	12,5	2,1	14,8	13,7	10,4	28,6	18,0	32.044
Büroang. o. Kundenkontakt	7,7	0,0	22,0	16,3	23,5	26,1	4,4	6.318
Erbr. freib., w. u. techn. DL	34,2	1,2	17,8	9,8	12,3	18,9	5,7	218.471
Büroang. o. Kundenkontakt	7,7	0,9	17,9	11,3	26,6	26,9	8,5	38.556
Erbr. v. sonst. wirtsch. DL	7,1	0,9	10,8	5,2	10,0	37,7	28,4	152.465
Büroang. o. Kundenkontakt	4,1	0,0	12,5	7,9	24,5	38,3	12,5	15.470
Büroang. m. Kundenkontakt	10,6	0,0	25,5	5,0	22,2	25,8	11,0	6.750
Öff. Verwaltung, SV etc.	11,7	2,6	10,5	9,4	18,9	35,8	11,2	282.145
Büroang. o. Kundenkontakt	3,8	0,3	9,3	4,6	33,8	36,4	11,9	64.527
Erziehung u. Unterricht	31,9	27,8	9,7	6,7	9,2	9,8	4,8	257.364
Büroang. o. Kundenkontakt	10,2	1,8	14,8	16,0	20,9	26,6	9,9	13.045
Gesundh. u. Sozialwesen	16,8	6,1	7,2	7,2	30,4	20,6	11,7	397.004
Büroang. o. Kundenkontakt	6,0	0,5	18,0	15,6	22,6	30,2	7,1	23.195
Büroang. m. Kundenkontakt	5,5	0,0	10,2	6,2	37,1	34,6	6,5	4.443
Kunst, Unterhalt., Erhol.	23,4	3,3	11,1	13,5	11,2	24,5	13,0	72.688
Büroang. o. Kundenkontakt	1,5	0,0	28,9	12,0	18,4	25,5	13,7	7.323
Erbringung v. sonst. DL	12,4	1,8	8,2	4,4	9,9	47,3	16,0	102.893
Büroang. o. Kundenkontakt	9,3	0,5	2,9	9,8	22,3	28,9	5,2	15.389

Zu Anmerkungen und Quellenangabe: vgl. Abb. 13

Abb. 14: Qualifikationsstruktur der Berufsuntergruppe der *Verkäufer, Modelle, Vorführer* in der Erwerbsbevölkerung nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen und höchster abgeschlossener Ausbildung; Es wurden nur Wirtschaftsbereiche mit über 1.000 Erwerbspersonen in der ausgewählten Berufsuntergruppe ausgewählt; Hervorhebung des Bildungsabschlusses mit den höchsten Anteilen pro Berufs(unter)gruppe

ÖNACE- Wirtschaftsbereich	Höchste abgeschlossene Ausbildung (in %)							Gesamt (absolut)
	U/FH	Akad.	BHS/K	AHS	BMS	Lehre	APS	
GESAMT	11,5	2,9	10,1	6,0	13,6	39,5	16,3	4.282.080
Verkäufer, Mod. u. Vorführer	2,4	0,5	4,2	4,9	8,4	55,5	24,1	212.071
<i>davon in ausgewählten Wirtschaftsbereichen (ÖNACE):</i>								
Herstellung von Waren	6,9	0,3	9,4	2,7	8,2	54,9	17,7	640.623
Verkäufer, Mod. u. Vorführer	3,7	0,7	4,0	4,3	8,6	59,1	19,6	17.485
Bau	4,1	0,3	8,0	2,7	7,3	59,5	18,2	374.569
Verkäufer, Mod. u. Vorführer	9,6	0,0	8,9	0,0	4,4	67,7	9,4	1.831
Handel, Inst. u. Rep. v. Kfz	5,7	0,3	8,5	5,1	11,5	51,8	17,1	682.017
Verkäufer, Mod. u. Vorführer	1,9	0,4	3,9	4,3	8,4	56,0	21,5	180.789
Verkehr und Lagerei	4,7	0,3	9,2	6,7	8,8	54,0	16,4	211.717
Verkäufer, Mod. u. Vorführer	0,0	0,0	19,0	27,9	11,7	41,4	0,0	1.926
Beherberg. u. Gastronom.	3,7	1,0	8,4	6,5	11,7	39,3	29,4	274.679
Verkäufer, Mod. u. Vorführer	0,0	1,7	9,5	13,8	5,7	44,8	24,5	3.766
Information u. Kommunik.	28,5	1,0	22,0	14,1	9,6	18,6	6,2	111.664
Verkäufer, Mod. u. Vorführer	0,0	0,0	6,3	27,1	10,3	39,4	16,8	1.046
Erbr. freib., w. u. techn. DL	34,2	1,2	17,8	9,8	12,3	18,9	5,7	218.471
Verkäufer, Mod. u. Vorführer	25,2	0,0	8,2	12,7	3,9	43,5	6,5	1.194
Erbr. v. sonst. wirtsch. DL	7,1	0,9	10,8	5,2	10,0	37,7	28,4	152.465
Verkäufer, Mod. u. Vorführer	16,1	0,0	2,8	0,0	18,0	49,7	13,4	1.432

Anmerkungen: U/FH = Universität, Fachhochschule, Akad. = berufs- und lehrerbildende Akademie sowie Universitätslehrgänge, AHS = allgemein bildende höhere Schule, BHS/K = berufsbildende höhere Schule und Kolleg, BMS = berufsbildende mittlere Schule, APS = allgemein bildende Pflichtschule

Büroang. = Büroangestellte, o. = ohne, m. = mit, Mod. = Modelle, Erbr. freib., w., u. techn. DL = Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen

Die Zahlen des Mikrozensus 2009 sind nur in Zusammenfassungen interpretierbar. Bei weniger als hochgerechnet 6.000 Personen sind die Zahlen sehr stark zufallsbehaftet. Werte mit weniger als 3.000 Personen sind statistisch nur bedingt interpretierbar.

Quelle: Statistik Austria, Sonderauswertung MZ 2009

2.3 Qualifikationen im kaufmännisch-administrativen Bereich

Der kaufmännisch-administrative Bereich umfasst eine **Vielzahl an Qualifikationen**. Als Grundlage für die Diskussion des Inhalts, der Verwendung und der Benutzerfreundlichkeit der Kriterienpublikation wurden in Absprache mit dem Projektauftraggeber folgende **Qualifikationen** ausgewählt:

Abb. 15: Ausgewählte Qualifikationen aus dem kaufmännisch-administrativen Bereich⁷

Bildungsebene	Qualifikation/Abschluss
<i>Lehrberufe im Bereich Büro/Verwaltung/Organisation</i>	▪ Bürokaufmann/-kauffrau
	▪ Industriekaufmann/-kauffrau
	▪ Verwaltungsassistent/in
<i>Lehrberufe im Bereich Handel</i>	▪ Einzelhandel – Schwerpunkt Allgemeiner Einzelhandel
	▪ Einzelhandel – Schwerpunkt Lebensmittelhandel
	▪ Großhandelskaufmann/-kauffrau
<i>Qualifikationen mit BMS-Abschluss (inkl. verschiedener Ausbildungszweige und Sonderformen)</i>	▪ Fachschule für wirtschaftliche Berufe
	▪ Handelsschule
<i>Qualifikationen mit BHS-Abschluss (inkl. verschiedener Ausbildungszweige und Sonderformen)</i>	▪ Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe
	▪ Handelsakademie
<i>Qualifikationen mit Universitäts-/ Fachhochschulabschluss⁸</i>	▪ Bachelor Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WU Wien)
	▪ Masterstudium Management (WU Wien)
	▪ Doktoratsstudium Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
	▪ Bachelorstudium Marketing und Salesmanagement (FH Wien)
<i>Weitere Qualifikationen</i>	▪ Buchhalter/in
	▪ Bilanzbuchhalter/in
	▪ Selbstständige/r Buchhalter/in
	▪ Personalverrechner/in
	▪ Steuerberater/in
	▪ Wirtschaftsprüfer/in

⁷) In der Abbildung werden jene drei Lehrberufe pro Bereich erwähnt, in denen die meisten Lehrlinge ausgebildet werden. Weitere Lehrberufe im Bereich „Büro/Verwaltung/Organisation“ sind: Archiv-, Bibliotheksassistent/in, Bankkaufmann/-kauffrau, Betriebsdienstleistung, Buchhaltung, Einkäufer/in, Finanzdienstleistungskaufmann/-kauffrau, Immobilienkaufmann/-kauffrau, Personaldienstleistung, Rechtskanzleiassistent/in, Sportadministration. Die Lehrberufsgruppe „Handel“ umfasst darüber hinaus folgende Lehrberufe: Buch- und Medienwirtschaft – Buch- und Pressegroßhandel; Buch- und Musikalienhandel; Verlag, Drogist/in, EDV-Kaufmann/-kauffrau, den Einzelhandel mit unterschiedlichen Schwerpunkten, Fleischverkauf, Foto- und Multimediakaufmann/-kauffrau, Gartencenterkaufmann/-kauffrau, Pharmazeutisch-kaufmännische Assistenz, Waffen- und Munitionshändler/in.

⁸) Da die Zuordnung der Qualifikationen der „Bologna-Stufen“ zu den EQR-Stufen 6 (Bachelor), 7 (Master, Diplom) und 8 (PhD) bereits fixiert ist, wurde lediglich exemplarisch jeweils ein facheinschlägiges Bachelor-, Master- und PhD-Programm aus Universitäten und Fachhochschulen ausgewählt.

Auf den folgenden Seiten werden diese Qualifikationen näher erläutert. Neben Hinweisen auf das ISCED-Level⁹, die Ausbildungszeit, die Zugangsvoraussetzungen und das Evaluierungsverfahren werden auch – soweit vorhanden – TeilnehmerInnenzahlen in den relevanten Bildungsprogrammen präsentiert. Damit soll ein guter **Überblick über die Qualifikationslandschaft** im kaufmännisch-administrativen Bereich erzielt werden.

2.3.1 Qualifikationen, die in Schulen und Hochschulen erworben werden

Qualifikationen mit Lehrabschluss

Die Lehrabschlüsse aus dem kaufmännisch-administrativen Bereich (**ISCED 3B**) werden im Rahmen einer jeweils **dreijährigen dualen Ausbildung** erworben. Der **Zugang** zu diesen Lehrberufen ist an keinen bestimmten Schulabschluss gebunden. Die Ausbildung steht grundsätzlich allen Jugendlichen offen, die die neunjährige Schulpflicht abgeschlossen haben.

Die Lehrlinge erhalten im Lehrbetrieb die fachpraktische Ausbildung und erwerben in der begleitenden Berufsschule die erforderliche Fachtheorie sowie eine vertiefende Allgemeinbildung. Der Erwerb der Lehrabschlussqualifikation, die von der **Lehrlingsstelle** im übertragenen Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) vergeben wird, erfolgt mit bestandener **Lehrabschlussprüfung** (LAP). Bei dieser müssen die PrüfungskandidatInnen sowohl ihre fachpraktischen Fertigkeiten und Kompetenzen als auch ihre fachtheoretischen Kenntnisse unter Beweis stellen. Mit erfolgreicher LAP erlangen LehrabsolventInnen die Qualifikation **FacharbeiterIn**.

Hinsichtlich ihrer **Tätigkeitsschwerpunkte** werden an dieser Stelle die zahlenmäßig größten Lehrberufe Bürokaufmann/-kauffrau, Einzelhandel und Großhandel näher dargestellt¹⁰. Bürokaufleute sind für den reibungslosen Ablauf aller Bürotätigkeiten verantwortlich. Sie nehmen Telefonate entgegen und leiten diese an den/die Zuständige/n weiter. Sie beantworten Anfragen, verfassen E-Mails, sind für die Terminkoordination zuständig, führen das Kassabuch und helfen mit, den Zahlungsverkehr abzuwickeln. Zudem aktualisieren sie oftmals auch die Firmenwebsite, erstellen Statistiken und bereiten Präsentationen vor. Einzelhandelskaufleute sind in Handelsbetrieben für die Bestellung und sachgerechte Lagerung von Waren zuständig. Sie zeichnen die Preise aus und präsentieren die Waren ansprechend. Sie erstellen Rechnungen, kassieren und bearbeiten Kundenbeschwerden. Großhandelskaufleute kaufen Waren in großen Mengen von den ProduzentInnen ein und verkaufen sie dann in kleineren Mengen an Einzelhandelsgeschäften weiter. Sie präsentieren das eigene Sortiment auf Fachmessen oder anderen Verkaufsausstellungen im In- und Aus-

⁹) Der Standard ISCED (*International Standard Classification of Education*) wurde von der UNESCO zur Klassifikation und Charakterisierung von Schultypen und Schulsystemen entwickelt. Dabei wird zwischen sechs Ebenen (*levels*) unterschieden.

¹⁰) Für nähere Angaben zu den Tätigkeiten aller Qualifikationen sei auf den BIC, den Berufsinformationscomputer (www.bic.at), verwiesen. Vgl. dazu außerdem die Publikation „Lehrberufe in Österreich“ (BLIEM 2010), der die in diesem Abschnitt verwendeten Beschreibungen entnommen wurden.

land und informieren sich selbst auf Messen über Markttrends. Sie führen auch alle kaufmännischen Tätigkeiten von der Angebotseinholung bis zum Verkauf durch.

Insgesamt beliefen sich Ende 2009 die **Lehrlingszahlen** (Einfachlehren) in ausgewählten Lehrberufen der Bereiche Handel und Büro/Verwaltung/Organisation auf 19.293 (vgl. Abb. 16). Der überwiegende Teil der Lehrlinge (6.822 bzw. 35,4 %) wurde 2009 (aber auch in den Jahren davor) im Lehrberuf Bürokaufmann/-kauffrau ausgebildet. Dahinter folgen mit quantitativ großem Abstand die Lehrberufe Einzelhandel – Lebensmittelhandel, Einzelhandel – Allgemeiner Einzelhandel und Großhandelskaufmann/-kauffrau. In diesen vier Lehrberufen wurden knapp 42 % aller facheinschlägigen Lehrlinge in den Bereichen Handel und Büro/Verwaltung/Organisation ausgebildet¹¹.

Abb. 16: Lehrlinge in facheinschlägigen Lehrberufen, Einfachlehren (in absoluten Zahlen)

Lehrberufe	2007	2008	2009
Bürokaufmann/-kauffrau	6.854	6.976	6.822
Einzelhandel (Allgemeiner Einzelhandel)	4.083	3.993	4.132
Einzelhandel (Lebensmittelhandel)	4.917	4.766	4.793
Großhandelskaufmann/-kauffrau	1.617	1.641	1.532
Industriekaufmann/Industriekauffrau	720	744	684
Verwaltungsassistent/Verwaltungsassistentin	1.205	1.144	1.330
Lehrlinge in facheinschlägigen Berufen, gesamt	19.396	19.264	19.293
Lehrlinge insgesamt	119.884	122.496	123.709
Anteil der Lehrlinge in facheinschlägigen Berufen an der Gesamtzahl an Lehrlingen (in %)	16,2	15,7	15,6

Quelle: Wirtschaftskammer Österreich, Lehrlingsstatistik 2007 – 2009, eigene Berechnungen

Nach Abschluss einer facheinschlägigen Lehre haben Fachkräfte mit entsprechender Berufserfahrung Zugang zu einer Reihe von **Weiterbildungsmaßnahmen**, durch die sie verschiedene Tätigkeiten in Unternehmen ausüben bzw. Positionen bekleiden können. Die Palette reicht dabei vom Lohnverrechner/von der Lohnverrechnerin, über den/die Buchhalter/in bis zum/zur Bilanzbuchhalter/in bzw. selbstständigen UnternehmerIn. Zudem können LehrabsolventInnen die Berufsreifepflichtprüfung (BRP) absolvieren und so Zugang zur Hochschulausbildung erlangen.

¹¹) Im Jahr 2009 wurden in der Lehrberufsgruppe (vgl. Fußnote 7) „Büro/Verwaltung/Organisation“ insgesamt 30.362 Lehrlinge ausgebildet, in der Lehrberufsgruppe (vgl. Fußnote 7) „Handel“ waren es insgesamt 11.094 (vgl. Lehrlingsstatistik 2009, Wirtschaftskammer Österreich).

Qualifikationen mit Abschluss einer berufsbildenden Vollzeitschule

Im vollschulischen Berufsbildungsbereich können auf der oberen Sekundarstufe facheinschlägige Qualifikationen in unterschiedlichen Bildungseinrichtungen erworben werden: Für Abschlüsse auf der mittleren Qualifikationsebene gibt es berufsbildende mittlere Schulen (BMS, **ISCED 3B**), für die obere Qualifikationsebene berufsbildende höhere Schulen (BHS, **ISCED 4A**). BHS-Abschlüsse können auch durch Absolvierung eines vier- bzw. sechsemestrigen **Kollegs (ISCED 5B)** erreicht werden. Alle Qualifikationen, die in diesen Bildungseinrichtungen erworben werden, werden von der jeweiligen **Schule** als Vollzugsorgan von Bundesvorgaben (BMUKK-Rahmenlehrpläne) vergeben.

Im Schuljahr 2009/10 besuchten knapp 91.500 SchülerInnen facheinschlägige BMHSen (inkl. Sonderformen, vgl. Abb. 17). Etwas weniger als die Hälfte der Lernenden (47,4 %) waren davon in einer Handelsakademie, knapp ein Drittel (31,2 %) besuchte eine höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe. Die restlichen SchülerInnen verteilten sich auf facheinschlägige Fachschulen bzw. Handelsschulen.

Abb. 17: SchülerInnen in facheinschlägigen BMHS 2006 – 2010 (in absoluten Zahlen)

Schulform	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10
Fachschulen für wirtschaftliche Berufe	8.125	7.886	7.432	7.518
Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe	27.852	28.211	28.274	28.577
Handelsschulen	12.956	12.572	12.205	12.025
Handelsakademien	43.731	43.863	43.129	43.362
Gesamt	92.664	92.532	91.040	91.482

Anmerkungen: Die „Fachschulen für wirtschaftliche Berufe“ inkludieren auch wirtschaftsberufliche mittlere Schulen mit Organisationsstatut. Die „höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe“ umfassen auch die Kollegs und Aufbaulehrgänge an wirtschaftsberuflichen höheren Schulen. Die „Handelsschulen“ inkludieren auch die kaufmännischen mittleren Schulen für Berufstätige, die Vorbereitungslehrgänge sowie die Schulen mit Organisationsstatut. Die „Handelsakademien“ umfassen auch die Schulen für Berufstätige, die Kollegs und Aufbaulehrgänge an kaufmännischen höheren Schulen.

Quelle: Statistik Austria „Bildung in Zahlen“, 2008 – 2010, eigene Berechnungen

Fachschulen für wirtschaftliche Berufe und Handelsschulen (HAS)

Im kaufmännisch-administrativen Bereich gibt es auf BMS-Ebene im Wesentlichen zwei Ausbildungsrichtungen: die Fachschule für wirtschaftliche Berufe (vgl. <http://www.hum.tsn.at> > Wirtschaft > Fachschule)¹² und die Handelsschule (<http://www.hak.cc/node/15>).

¹²) Neben den Schulen für wirtschaftliche Berufe zählen zu den humanberuflichen Schulen auch noch Schulen aus den Bereichen Tourismus, Mode und Kunst, Soziales sowie Land- und Forstwirtschaft. Gegenständliches Projekt fokussierte jedoch ausschließlich auf kaufmännisch-administrative Ausbildungen im engeren Sinn. Zum Thema NQR und Tourismus wurde 2008 ein Pilotprojekt durchgeführt. Vgl. LUOMI-MESSERER UND LENGAUER 2009.

Diese BMSen, die beide **drei Jahren** dauern, vermitteln neben einer umfassenden Allgemeinbildung berufsspezifisches Know-how auf mittlerer Qualifikationsebene, wobei der Fokus auf der berufspraktischen Ausbildung liegt. **Zugangsvoraussetzung** für den Eintritt in eine wirtschaftsberufliche bzw. kaufmännische BMS ist der positive Abschluss der achten Schulstufe sowie unter bestimmten Umständen auch eine Aufnahmeprüfung. BMSen schließen mit einer **Abschlussprüfung** ab, die einer Facharbeiterqualifikation entspricht. Sie ersetzt die Lehrzeit facheinschlägiger Lehrberufe, nicht jedoch die Lehrabschlussprüfung.

Die dreijährige **Fachschule für wirtschaftliche Berufe** dient dem Erwerb einer erweiterten Allgemeinbildung und vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten, die zur Ausübung von Berufen in den Bereichen Büro, Wirtschaft und Verwaltung, aber auch im Sozial-, Gesundheits- und Ernährungsbereich sowie im Tourismus befähigen. Neben der Vermittlung facheinschlägiger Kompetenzen wird großer Wert auf die Festigung von Schlüsselkompetenzen (Kreativität, Kritikfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, soziales Engagement etc.) sowie auf Persönlichkeitsbildung gelegt. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Schulung der Fähigkeit, betriebliche Organisationsprobleme unter Bedachtnahme auf ökonomische, ökologische und soziale Gesichtspunkte unter Einsatz moderner technischer Hilfsmittel zu lösen und im Team zu arbeiten. Die SchülerInnen sollen befähigt werden, verantwortungsbewusst und ganzheitlich zu denken bzw. zu handeln (vgl. <http://www.hum.tsn.at> > Wirtschaft > Fachschule).

Die **Handelsschule** (HAS) vermittelt in integrierter Form Allgemeinbildung und kaufmännische Bildung. Die AbsolventInnen einer Handelsschule sollen in der Lage sein, sich für die Bewahrung einer menschengerechten Umwelt und Zukunft für alle einzusetzen, die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten in ihren historischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekten zu kennen sowie die Bedeutung der Zusammenarbeit der Staaten der Europäischen Union mit anderen Staaten Europas und der übrigen Welt zu erkennen. Wesentliches Ziel der Ausbildung ist es, die SchülerInnen zu befähigen, ihre Aufgaben als verantwortliche MitgestalterInnen in Staat und Gesellschaft wahrzunehmen und sie auf ihre Rolle als ArbeitnehmerIn bzw. UnternehmerIn vorzubereiten. Praxisorientierte Aufgabenstellungen und handlungsorientierter Unterricht sollen die SchülerInnen zum logischen, kreativen und vernetzten Denken, zum genauen und ausdauernden Arbeiten, selbstständig und im Team, sowie zum verantwortungsbewussten Entscheiden und Handeln führen. Die Übungsfirma steht als Unterrichtsmodell im Zentrum der Ausbildung und ermöglicht Vernetzungen zu allen Unterrichtsgegenständen. Exkursionen, Lehrausgänge und sonstige Schulveranstaltungen sowie das Heranziehen von Fachleuten aus der Praxis sollen beitragen, den SchülerInnen Einblick in die komplexen Zusammenhänge wirtschaftlicher Abläufe zu geben (vgl. Lehrplan Handelsschule).

Die **Weiterbildungsmöglichkeiten** von BMS-AbsolventInnen sind mit jenen von LehrabsolventInnen vergleichbar. BMS-AbsolventInnen haben ebenfalls eine breite Palette an Weiter- und Höherqualifizierungsmöglichkeiten in fachlicher Hinsicht, wie beispielsweise der Besuch eines Aufbaulehrgangs. Zudem können sie auch die Berufsreifeprüfung absolvieren und damit die Berechtigung zum Hochschulzugang erwerben.

Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe

Der positive Abschluss der achten Schulstufe sowie die erfolgreiche Absolvierung einer unter bestimmten Umständen erforderlichen Aufnahmeprüfung (Beurteilung in den Gegenständen Deutsch, Mathematik und Englisch) sind die **Voraussetzungen** für den Eintritt in eine höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe (HLWs), die **fünf Jahr** dauert. HLWs, die mit einer **Reife- und Diplomprüfung** abschließen, umfassen allgemein bildende, fachpraktische, fachtheoretische und kaufmännische Unterrichtsgegenstände. Sie fokussieren auf die Vermittlung von Denkmethoden sowie Arbeits- und Entscheidungshaltungen, die die AbsolventInnen sowohl zur unmittelbaren Ausübung eines gehobenen Berufes in der Wirtschaft, in der Verwaltung, im Tourismus und in der Ernährung als auch zur Aufnahme eines wissenschaftlichen Studiums befähigen. Weitere wesentliche Ziele sind Persönlichkeitsbildung, die Schulung der Fähigkeit der beruflichen Mobilität und Flexibilität, Kreativität, Kritikfähigkeit, soziales Engagement, Kommunikationsfähigkeit in der Muttersprache und in Fremdsprachen. Einen Schwerpunkt bildet zudem die Schulung der Fähigkeit, betriebliche Organisationsprobleme unter Bedachtnahme auf ökonomische, ökologische und soziale Gesichtspunkte zu lösen (vgl. Lehrplan für höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe).

AbsolventInnen sind in verschiedenen Zweigen der Wirtschaft auf kaufmännischer und administrativer Ebene tätig, in denen ein hohes Maß an Eigenverantwortung erforderlich ist, z.B. im Büro/in der Verwaltung, im Kundenbetreuungs- und -beratungsbereich, im Ein- und Verkauf, an der Rezeption etc.

Handelsakademien

Handelsakademien (HAKs), die mit einer **Reife- und Diplomprüfung** nach **fünfjährigem** Schulbesuch abschließen, vermitteln in integrierter Form eine umfassende Allgemeinbildung und eine höhere kaufmännische Bildung. Als **Zugangsvoraussetzung** gilt der positive Abschluss der achten Schulstufe. Zudem ist die Vorbildung bzw. bisherige Leistung in bestimmten Unterrichtsgegenständen sowie gegebenenfalls eine Aufnahmeprüfung erforderlich.

Handelsakademien sind durch eine relativ starke Einheitlichkeit im Kernbereich der Ausbildung gekennzeichnet. Der Fokus liegt dabei auf den Bereichen Betriebswirtschaft, Fremdsprachen, Allgemeinbildung, Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sowie Schlüsselqualifikationen. Im Rahmen der kaufmännischen Ausbildung erwerben die SchülerInnen hohe kaufmännische Fachkompetenzen, die durch Inhalte aus dem IKT-Bereich sowie durch volkswirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse ergänzt werden. Im Rahmen der Allgemeinbildung werden wesentliche Inhalte über Kultur und Gesellschaft sowie naturwissenschaftliche Kenntnisse vermittelt, wobei gleichzeitig auf die Entwicklung der Persönlichkeit der SchülerInnen geachtet wird, um einen selbstständigen, sich im Berufs- und Privatleben bewährenden Menschen heranzubilden (vgl. § 65 ff. Schulorganisationsgesetz; www.abc.berufsbildeneschulen.at).

Während der erste und zweite Jahrgang an allen HAKs gleich ist, erfolgt ab dem dritten Jahrgang eine inhaltliche Differenzierung in verschiedene Ausbildungsschwerpunkte und Fachrichtungen. In diesen Ausbildungsschwerpunkten und Fachrichtungen wird entsprechend den regionalen Erfordernissen und beruflichen Interessen der SchülerInnen eine kaufmännische Spezialausbildung angeboten.

Kollegs und Aufbaulehrgänge

Neben der BHS-Langform gibt es an kaufmännischen und wirtschaftsberuflichen Schulen auch Kollegs. Diese gibt es in Form von **viersemestrigen Tageskollegs** bzw. **sechsemestrigen Abendkollegs**. Kollegs richten sich an AbsolventInnen höherer Schulen. Als **Zulassungsvoraussetzungen** gelten die (Berufs-)Reifeprüfung oder die Studienberechtigungsprüfung. Kollegs schließen mit einer **Diplomprüfung** ab, die den fachlichen Teil der Reife- und Diplomprüfung der äquivalenten BHS-Langform umfasst. Für facheinschlägige BMS-AbsolventInnen gibt es ebenso die Möglichkeit, in zwei- bis dreijährigen **Aufbaulehrgängen** die **Reifeprüfung** zu erlangen (gegebenenfalls nach Absolvierung eines Vorbereitungslehrganges). Aufbaulehrgänge werden in Tagesform angeboten und sind in Abendschulen für Berufstätige integriert. AbsolventInnen von Kollegs und Aufbaulehrgängen sind im Hinblick auf Einsatzgebiete, Weiterbildungsmöglichkeiten und Berechtigungen jenen der BHS-Langformen gleichgestellt.

Qualifikationen mit Fachhochschul- und Universitätsabschluss

Gemäß der Bologna-Studienarchitektur (vgl. DER EUROPÄISCHE HOCHSCHULRAUM 1999) werden derzeit die betriebswirtschaftlichen Hochschulstudien (Universitäten und Fachhochschulen) auf das dreigliedrige System **Bachelor, Master und PhD** umgestellt. Die **Dauer** dieser Studien beträgt zwischen **drei und acht Jahren**. **Voraussetzung** für die Inskription einer Studienrichtung ist die Hochschulreife, die mit der erfolgreich absolvierten Reifeprüfung (AHS), der Reife- und Diplomprüfung (BHS), der Berufsreifeprüfung oder der Studienberechtigungsprüfung erlangt wird. Zudem ist der Zugang zu Fachhochschulen auch mit entsprechender Berufspraxis und Absolvierung einer Aufnahmeprüfung möglich.

Als **facheinschlägig** im kaufmännisch-administrativen Bereich gelten an Universitäten die Studienrichtung Betriebswirtschaft mit unterschiedlichen Schwerpunkten – etwa Steuerlehre, Marketing, Entrepreneurship, Finance und Banking – sowie an Fachhochschulen Studienrichtungen wie Unternehmensführung, Marketing- und Salesmanagement etc.

Zur **Erlangung der akademischen Grade** Bachelor, Master und PhD sind die positive Absolvierung der studienrichtungsspezifischen Prüfungen sowie die Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit erforderlich.

Nach erfolgreicher Graduierung können die AbsolventInnen entsprechend ihrer Ausbildung in verschiedenen facheinschlägigen Bereichen der Wirtschaft als **(un-)selbstständig Beschäftigte** eingesetzt werden.

Im Sinne einer **Weiterqualifizierung** steht Graduierten facheinschlägiger Studienrichtungen die Möglichkeit offen, postgraduale Universitätslehrgänge oder Studien zu absolvieren, die sowohl berufsbegleitend als auch in der Vollzeitversion angeboten werden und nach drei bis vier Semestern zum Abschluss MSc (Master of Science) oder MBA (Master of Business Administration) führen.

2.3.2 Qualifikationen, die außerhalb des formalen Schulwesens erworben werden

Im kaufmännisch-administrativen Bereich gibt es zahlreiche Qualifikationen, die außerhalb des formalen Schulwesens erworben werden können. Aufgrund ihrer großen Bedeutung am Arbeitsmarkt werden in der Folge Qualifikationen aus dem Bereich **Rechnungswesen** im Detail vorgestellt.

Zu den Rechnungswesenberufen zur **selbstständigen Berufsausübung** zählen die so genannten **Bilanzbuchhaltungsberufe** (BilanzbuchhalterIn, PersonalverrechnerIn und BuchhalterIn¹³) sowie die **Wirtschaftstreuhandberufe** (der/die SteuerberaterIn und der/die WirtschaftsprüferIn). Die Bilanzbuchhaltungsberufe fallen in die Zuständigkeit der Paritätischen Kommission (PK)¹⁴, die u.a. für die Vollziehung des Bilanzbuchhaltungsgesetzes (BibuG) verantwortlich ist. Als zuständige Behörde für die Wirtschaftstreuhandberufe fungiert die Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KWT), der die Verantwortung über das Wirtschaftstreuhandsberufsgesetz (WTBG) obliegt.

Bilanzbuchhaltungsberufe

Die selbstständige (d.h. auf eigene Gefahr und Rechnung) Ausübung der **Bilanzbuchhaltungsberufe** (Bilanzbuchhalter/in, Buchhalter/in, Personalverrechner/in) ist nur nach öffentlicher Bestellung durch die PK zulässig. Als **Voraussetzung** für die öffentliche Bestellung schreibt das BibuG die erfolgreiche Ablegung der jeweiligen **Fachprüfung** vor. Die Inhalte und organisatorischen Bestimmungen dieser Prüfungen sind im BibuG geregelt. Sie bestehen aus einer schriftlichen Klausurarbeit und einer mündlichen kommissionellen Prüfung.

¹³) Neben den drei genannten Berufen zählen auch noch der/die selbstständige BuchhalterIn sowie der/die gewerbliche BuchhalterIn zu dieser Berufsgruppe. Diese Berufe sind jedoch auslaufend.

¹⁴) Die „Paritätische Kommission Bilanzbuchhaltungsberufe“ wurde mit dem Bilanzbuchhaltungsgesetz 2006 (BibuG) geschaffen, um die gesetzlichen Bestimmungen in der Praxis umsetzen zu können. Die PK ist eine Bundesbehörde, die verschiedene, bisher zu den Kammern bzw. den Gewerbebehörden gehörende Aufgaben für die drei Bilanzbuchhaltungsberufe übernimmt.

Um zur Prüfung antreten zu können, schreibt das BibuG keine bestimmte Ausbildung als **Antrittsvoraussetzung** vor. Sehrwohl vorgeschrieben ist jedoch die erforderliche **Praxiszeit**. Um zur Fachprüfung für BilanzbuchhalterInnen antreten zu können, ist der Nachweis von drei Jahren facheinschlägiger Praxis erforderlich. Für BuchhalterInnen und PersonalverrechnerInnen sind je eineinhalb Praxisjahre notwendig. Üblicherweise absolvieren PrüfungskandidatInnen vor Antritt zur Prüfung **Vorbereitungskurse**, obwohl diese nicht gesetzlich vorgeschrieben sind. Eine Reihe von Weiterbildungseinrichtungen (z.B. WIFI, bfi) bietet solche Vorbereitungskurse an.

Nach dem BibuG (vgl. dazu auch <http://www.rechenstift.at>) sind **PersonalverrechnerInnen** berechtigt, Lohn- und Gehaltsverrechnungen durchzuführen. Zudem können sie in diesen Angelegenheiten ihre KlientInnen vor Dritten (z.B. vor der Sozialversicherung, dem Finanzamt etc.) vertreten. Zentrale Aufgaben von **BuchhalterInnen** sind die Führung der Geschäftsbuchhaltung und der Saldenlisten, die Erstellung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, die Durchführung von Kalkulationen sowie die Übernahme aller mit diesen Aufgaben zusammenhängender Beratungsleistungen. Zu den Aufgaben von **BilanzbuchhalterInnen** zählt die Übernahme der laufenden Buchhaltung sowie die Kostenrechnung und Lohn- bzw. Gehaltsverrechnung für Unternehmen jeder Größe. BilanzbuchhalterInnen erstellen Bilanzen nach dem Handelsrecht (Unternehmensrecht) oder anderen gesetzlichen Vorschriften im Rahmen der durch die Bundesabgabenordnung festgesetzten Wertgrenzen. Zudem können sie die Vertretung im Abgabenverfahren für Bundes-, Landes- und Gemeindeabgaben übernehmen, ausgenommen die Vertretung vor den Abgabenbehörden des Bundes und den unabhängigen Verwaltungssenaten, den unabhängigen Finanzsenaten und dem Verwaltungsgerichtshof. Im Sinne eines gesicherten Qualitätsmanagements gibt es für BilanzbuchhalterInnen eine Fortbildungsverpflichtung (vgl. Paritätische Kommission sowie Kammer der Wirtschaftstreuhänder).

Abb. 18: Bestellungen nach BibuG per 31.12.2008

Schulform	Männlich	Weiblich	Gesellschaften	Summe
PersonalverrechnerIn	10	25	2	37
BuchhalterIn	6	6	0	12
BilanzbuchhalterIn	777	1.514	84	2.375
Gesamt	793	1.545	86	2.424

Quelle: Paritätische Kommission

Die Bilanzbuchhaltungsberufe können auch im Rahmen einer **unselbstständigen Tätigkeit** ausgeführt werden (d.h. unter der Letztverantwortung eines Dienstgebers/einer Dienstgeberin). Das BibuG kommt in diesem Fall nicht zur Anwendung. Für diese Tätigkeit ist auch **keine Fachprüfung** vorgeschrieben.

Wirtschaftstreuhandberufe

Die Berufe der **Wirtschaftstreuhänder** sind so genannte freie, d.h. nicht gewerbliche Berufe. Sie setzen sich zusammen aus den Berufen SteuerberaterIn und WirtschaftsprüferIn. Um einen dieser Berufe ausüben zu können, muss man von der KWT öffentlich **bestellt** werden.

Für die Tätigkeit als **SteuerberaterIn** muss gemäß WTGB nach einem **facheinschlägigen Studium** eine mindestens **dreijährige Praxiszeit** als BerufsanwärterIn absolviert werden. Dafür ist eine hauptberufliche Beschäftigung (d.h. im Ausmaß von 40 Stunden) bei einem/einer SteuerberaterIn oder in einem Revisionsverband erforderlich. Erst nach dieser Praxiszeit ist die Ablegung der **Fachprüfung** („Steuerberaterprüfung“) möglich. Diese besteht aus einem schriftlichen Prüfungsteil mit zwei Klausuren zu je sieben Stunden und einem mündlichen Prüfungsteil.

Zu den **Aufgaben** von SteuerberaterInnen zählen die Übernahme sämtlicher klassischer Buchhaltungsaufgaben, die Erstellung der Steuererklärungen von KlientInnen und die Prüfung von Steuerbescheiden. SteuerberaterInnen übernehmen zudem die Beratung bei Unternehmensgründungen, die Abwicklung von Betriebsübergaben, die Erstellung von Jahresabschlüssen, die Vertretung vor Sozialversicherungsbehörden sowie bei Finanzstrafsachen. Darüber hinaus begleiten SteuerberaterInnen ihre KlientInnen u. a. bei Betriebsprüfungen und sind AnsprechpartnerInnen in Fragen des Arbeitsrechts (vgl. <http://www.kwt.or.at> > Berufsstand > Steuerberater).

Für den Beruf des **Wirtschaftsprüfers/der Wirtschaftsprüferin** muss man ebenfalls nach dem WTGB ein **facheinschlägiges Studium** absolviert haben. Darüber hinaus muss man entweder **drei Jahre** bei einem Wirtschaftsprüfer/einer Wirtschaftsprüferin als BerufsanwärterIn gearbeitet oder die Steuerberatungsprüfung positiv absolviert haben. Erst nach dieser Praxiszeit ist die Ablegung der **Fachprüfung** („Wirtschaftsprüferprüfung“) möglich. Diese besteht aus einem schriftlichen Prüfungsteil mit drei Klausuren zu je viereinhalb Stunden sowie zwei Klausuren zu je sieben Stunden und einem mündlichen Prüfungsteil. Für WirtschaftsprüferInnen besteht die Verpflichtung zur laufenden Weiterbildung im Sinne der Sicherung des Qualitätsniveaus.

Zu den vorrangigen **Aufgaben** von WirtschaftsprüferInnen zählen die Prüfung der ordnungsmäßigen Buchführung eines Unternehmens sowie die Prüfung eines den einschlägigen Vorschriften entsprechenden Jahresabschlusses. Daneben werden auch individuelle Problemlösungen immer häufiger nachgefragt. Daher geht das Leistungsportfolio des Berufsstandes mittlerweile weit über diese klassischen Aufgaben hinaus. WirtschaftsprüferInnen sind heute ganzheitliche BeraterInnen für Unternehmen. Die Dienst- und Beratungsleistungen eines/einer Wirtschaftsprüfers/Wirtschaftsprüferin reichen von Konzern- und Jahresabschlussprüfungen über aktienrechtliche Sonderprüfungen bis zu Prüfungen bei Umgründungen oder der Kreditwürdigkeit. Das Funktionieren des Kontroll- und Risikomanagementsystems oder des

IT-Systems zählt ebenso zum Know-how von WirtschaftsprüferInnen wie die Evaluierung des Corporate Governance Kodex eines Unternehmens. Auch Beratungsleistungen, etwa bei internationalen Bilanzierungsgrundsätzen, nehmen immer mehr an Bedeutung zu (vgl. <http://www.kwt.or.at> > Berufsstand > Wirtschaftstrehänder).

Abb. 19 stellt die Informationen zu den Ausbildungen im kaufmännisch-administrativen Bereich zusammenfassend dar.

Abb. 19: Überblick über ausgewählte Qualifikationen des kaufmännisch-administrativen Bereiches, die in (Hoch-)Schulen erworben werden

Bildungsprogramm/ Prüfung	ISCED	Dauer	Zugangsvoraus- setzungen	Evaluierungs- verfahren	Qualifikationsver- gebende Stelle	Qualifikation	Berechtigungen / weiter- führende Bildungsmöglich- keiten (Auswahl)
Lehre (Bürokaufmann/-kauffrau, Ver- waltungsassistent/in, Industrie- kaufmann/-kauffrau, Einzel- handel, Großhandelskaufmann/- kauffrau etc.)	3B	3 J.	neunjährige Schulpflicht	Lehrabschluss- prüfung	Lehrlingsstelle im übertragenen Wirkungsbereich des BMWFJ	Fachkräfte	Zugang zu weiterführenden Bildungsmöglichkeiten, Er- werb der BRP, fachspezi- fische (Führungs-) Funktionen im Betrieb, Selbstständigkeit
Fachschule für wirtschaftliche Berufe (mit verschiedenen Aus- bildungsschwerpunkten)	3B	3 J.	positiver Abschluss der achten Schul- stufe; eventuell Aufnahmeprüfung	Abschlussprüfung	Schule, als Voll- zugsorgan von Bundesvorgaben (BMUKK-Rahmen- lehrplan)	Fachkräfte in ver- schiedenen Zweigen der Wirt- schaft, des Touris- mus, der Ernährung und der Verwaltung auf mittlerer Quali- fikationsebene	Zugang zu weiterführenden Bildungsmöglichkeiten, Er- werb der BRP, erleichtert den Zugang zu reglementierten Berufen (sonstige regle- mentierte Gewerbe, Teil- gewerbe)
Handelsschule	3B	3 J.	positiver Abschluss der achten Schul- stufe; eventuell Aufnahmeprüfung	Abschlussprüfung	Schule, als Voll- zugsorgan von Bundesvorgaben (BMUKK-Rahmen- lehrplan)	Kaufmännische Fachkraft, mittlere Qualifikationsebene	Zugang zu weiterführenden Bildungsmöglichkeiten, Er- werb der BRP
Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe (mit verschiedenen Aus- bildungsschwerpunkten)	4A	5 J.	positiver Abschluss der achten Schul- stufe; eventuell Aufnahmeprüfung	Reife- und Diplomprüfung	Schule, als Voll- zugsorgan von Bundesvorgaben (BMUKK-Rahmen- lehrplan)	Fachkraft in ver- schiedenen Zweigen der Wirt- schaft, Ernährung und Verwaltung auf höherer Quali- fikationsebene	Zugang zu weiterführenden Bildungsmöglichkeiten, Hoch- schulzugang, fachspezifische (Führungs-)Funktionen im Betrieb, Selbstständigkeit
Handelsakademie (mit verschiedenen Aus- bildungsschwerpunkten)	4A	5 J.	positiver Abschluss der achten Schul- stufe; eventuell Aufnahmeprüfung	Reife- und Diplomprüfung	Schule, als Voll- zugsorgan von Bundesvorgaben (BMUKK-Rahmen- lehrplan)	Kaufmännische Fachkraft, höhere Qualifikationsebene	Zugang zu weiterführenden Bildungsmöglichkeiten, Hoch- schulzugang, fachspezifische (Führungs-)Funktionen im Betrieb, Selbstständigkeit

Abb. 19: Fortsetzung: Überblick über ausgewählte Qualifikationen des kaufmännisch-administrativen Bereiches, die in (Hoch-)Schulen erworben werden

Bildungsprogramm/ Prüfung	ISCED	Dauer	Zugangsvoraus- setzungen	Evaluiierungs- verfahren	Qualifikationsver- gebende Stelle	Qualifikation	Berechtigungen / weiter- führende Bildungsmöglich- keiten (Auswahl)
Kolleg / Aufbaulehrgang (vgl. HLW- bzw. HAK-Langform)	5B/4A	2 – 3 J.	Reifeprüfung / einschlägiger Fachschul-, Lehr- abschluss	Diplomprüfung / Reifeprüfung	Schule, als Voll- zugsorgan von Bundesvorgaben (BMUKK-Rahmen- lehrplan)	Kaufmännische Fachkraft, höhere Qualifikationsebene	Zugang zu weiterführenden Bildungsmöglichkeiten, Hoch- schulzugang, fachspezifische (Führungs-)Funktionen im Betrieb, Selbstständigkeit
Universität, Fachhoch- schul-Studiengänge (Bachelor, Master/Diplom, PhD; Wirtschafts- und Sozialwissen- schaften, Management, etc.)	5A/6	3 – 8 J.	Hochschulreife; zum Teil auch fach- einschlägige Berufspraxis; eventuell Auf- nahmeprüfung	mündliche und schriftliche Prüfungen; Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit	Universität, Fachhochschule	Bachelor, Master, PhD – bezogen auf die jeweilige Studienrichtung	Zugang zur nächstfolgenden Studienebene; weiter- führende Bildungsmöglich- keiten (z.B. Wirtschaftstreu- händerberufe), Selbstständig- keit, fachspezifische (Führungs-)Funktionen im Betrieb
Bilanzbuchhaltungsberufe (PersonalverrechnerInnen, BuchhalterInnen, BilanzbuchhalterInnen)	--*	--	Facheinschlägige Praxis (gemäß BibuG)	Fachprüfung (schriftliche Klausurarbeit, mündliche kommissionelle Prüfung)	Paritätische Kommission	Selbstständige/r Personalver- rechnerIn, BuchhalterIn, BilanzbuchhalterIn	Selbstständigkeit
Wirtschaftstreuhand- berufe (SteuerberaterIn, WirtschaftstreuhandIn)	--*	--	Universitäts-/Fach- hochschulab- schluss, Berufs- praxis	Fachprüfung (schriftliche Klausurarbeit, mündliche kommissionelle Prüfung)	Kammer der Wirt- schaftstreuhand	SteuerberaterIn, WirtschaftsprüferIn	Selbstständigkeit

Anmerkungen: J = Jahre, W = Wochen, M = Monate, BRP = Berufsreifeprüfung, PH = Pädagogische Hochschule, BMUKK = Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur

* Qualifikationen, die außerhalb des formalen Bildungswesens (Schule, Hochschule) erworben werden, werden in ISCED nicht erfasst.

Quelle: eigene Darstellung

3 Die Kriterienpublikation

Der österreichische Nationale Qualifikationsrahmen (NQR) soll **Qualifikationen aus allen Bildungsebenen und -kontexten** umfassen. Basis für die Zuordnung sollen die **Deskriptoren des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR)** sein. Statt eigene, österreichspezifische Deskriptoren zu entwickeln, hat sich die Mehrheit der Stakeholder im Rahmen der Konsultation (vgl. 1.2) dafür ausgesprochen, die eher allgemein gehaltenen und abstrakt formulierten EQR-Deskriptoren durch **Erläuterungen** näher zu spezifizieren und sie dadurch besser verständlich und handhabbarer zu machen.

Diese Erläuterungen (vgl. 3.2) bilden den Hauptteil der **Kriterienpublikation**, die zwischen Februar und November 2010 durch das ibw im Auftrag des BMUKK erstellt wurde. Weitere Inhalte umfassen die Darlegung der **formalen Anforderungen an Qualifikationen** (vgl. 3.1), die für die grundsätzliche Zuordnungstauglichkeit von Abschlüssen erfüllt sein müssen. Zudem wird das Zuordnungsansuchen vorgestellt, das Antragsteller zur **Beschreibung von Qualifikationen** (vgl. 3.3) ausfüllen müssen.

Zielgruppe für die Kriterienpublikation, die gemeinsam mit Informationen über das Zuordnungsverfahren und die Governance Struktur Anfang 2011 zu einem NQR-Handbuch zusammengefasst wird, sind in erster Linie **Qualifikationsverantwortliche Stellen (QVSen)** in allen Bildungskontexten. Im formalen Bereich (Korridor 1, vgl. 1.2) sind dies jene Ministerien und Landesregierungen, die die Letztverantwortung über Qualifikationen haben (z.B. das Unterrichtsministerium für die Abschlüsse an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen). Im nicht-formalen Bereich (Korridor 2, vgl. 1.2) sind dies durch die NQR-Steuerungsgruppe autorisierte Stellen, die für private Qualifikationsanbieter ein Zuordnungsansuchen stellen und die NQR-Konformität der Qualifikation, für die angesucht wird, verantworten.¹⁵ Neben dieser primären Zielgruppe soll die Kriterienpublikation (und in weiterer Folge auch das NQR-Handbuch) aber auch für **Bildungsinstitutionen** (z.B. Schulen, Weiterbildungseinrichtungen) und **zertifizierende Einrichtungen** (z.B. Lehrlingsstellen, Meisterprüfungsstellen) als wichtige Informationsquelle zum NQR-Zuordnungsprozess dienen.

Um möglichst frühzeitig Rückmeldungen über den Inhalt, die Verwendung und die Benutzerfreundlichkeit der Kriterienpublikation zu erhalten und Änderungsvorschläge noch vor Beginn der Simulationsphase (vgl. 1.2) zu berücksichtigen, wurde die Publikation, wie sie per Ende September 2010 vorlag, einem ersten „**Feldversuch**“ unterzogen. Im Rahmen von **drei Workshops** mit VertreterInnen von Bildungseinrichtungen, der Ministerien, der Sozialpartner, relevanter Verbände sowie der Wirtschaft (vgl. Kap. 4) wurde die Publikation diskutiert.

¹⁵ Da die Diskussionen über das Verfahren der Zuordnung sowie die Governance Struktur und die damit verbundene Aufgabenverteilung der beteiligten Institutionen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Endberichtes (Nov./Dez. 2010) noch nicht abgeschlossen sind, sind detailliertere Informationen über QVSen im nicht-formalen Bereich noch nicht verfügbar.

Bevor die Ergebnisse dieser Diskussion dargestellt werden (vgl. 4.2), sollen die **Inhalte der drei Hauptkapitel** näher erörtert werden.

3.1 Anforderungen an Qualifikationen

Im NQR werden ausschließlich **Qualifikationen** abgebildet. Daher wird im ersten Kapitel der Kriterienpublikation erläutert, was unter Qualifikation verstanden wird, welche Mindestanforderungen erfüllt werden müssen, damit Bildungsabschlüsse bzw. Prüfungen „zuordnungstauglich“ sind und welche Schritte gesetzt werden können, um Abschlüsse dem NQR zuordenbar zu machen.

Wird von einer Qualifikation gesprochen, so wird darunter gemäß EQR-Empfehlung (vgl. KOMMISSION 2008) das „formale Ergebnis eines Beurteilungs- und Validierungsprozesses“ verstanden, „bei dem eine zuständige Stelle feststellt, dass die Lernergebnisse einer Person vorgegebenen Standards entsprechen“.

Nicht alle Bildungsprogramme (d.h. Kurse, Lehrgänge, Seminare, Schulungen etc.) und daraus resultierende Prüfungen führen notwendigerweise zu einer Qualifikation im Sinne des NQR. Eine solche liegt nur dann vor, wenn infolge eines **Feststellungsverfahrens** (d.h. eines Beurteilungsprozesses bzw. einer Prüfung) von einer zuständigen Stelle (etwa dem Qualifikationsanbieter selbst oder einer zertifizierenden Einrichtung) ein Nachweis z.B. in Form eines Zertifikates ausgestellt wird. Dieser **Qualifikationsnachweis** bescheinigt den AbsolventInnen, dass sie über jene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen (d.h. über jene Lernergebnisse) verfügen, die als Anforderungen für die positive Absolvierung dieses Feststellungsverfahrens vom Qualifikationsanbieter definiert wurden.

Zentrale Aspekte einer Qualifikation sind daher das Feststellungsverfahren und der Qualifikationsnachweis. Für diese Elemente wird es im NQR gewisse **Mindestanforderungen** geben, die Qualifikationen von Nicht-Qualifikationen unterscheiden. Keine Rolle wird dabei der **inhaltliche Schwerpunkt** einer Qualifikation spielen: Es werden sowohl allgemein bildende (z.B. Hauptschulabschluss) als auch berufsbildende Qualifikationen (z.B. Abschluss einer berufsbildenden Schule) zum NQR zugeordnet. Ebenfalls keine Rolle spielt der **Ort** der Ausbildung: Qualifikationen aus dem schulischen Bildungsbereich werden im NQR ebenso abgebildet wie jene aus dem Bereich der Weiterbildung. In engem Zusammenhang mit dem Ort ist auch der **Lernkontext** zu sehen, in dem die Lernergebnisse erzielt werden. Für die NQR-Zuordnung ist es unerheblich, ob die Lernergebnisse im Rahmen eines Bildungsprogramms (z.B. eines Lehrgangs, einer schulischen Ausbildung) oder rein informell (z.B. am Arbeitsplatz, im Selbststudium) erworben werden. Entscheidend für die Erlangung des Qualifikationsnachweises ist die positive Absolvierung des Feststellungsverfahrens. Der **Umfang** einer Qualifikation ist auch kein unterscheidendes Kriterium. Qualifikationen mit einem breitgefassten Bildungsziel (etwa der Abschluss einer allgemein bildenden höheren Schule) wer-

den ebenso zugeordnet wie Qualifikationen mit einem eher engen, aber spezifischen Profil (z.B. Sommelier/Sommelière).

Diese Mindestanforderungen zur Feststellung der Zuordnungstauglichkeit betreffen primär die Zugänglichkeit und Transparenz von Informationen über die Abschlussprüfung, die Nachvollziehbarkeit der Beurteilung, die Definition der Lernergebnis-Standards, deren Erwerb bei der Prüfung nachweislich demonstriert werden muss, sowie die formale Gestaltung des Abschlusszeugnisses. In der Kriterienpublikation wird eine **Checkliste** zur Verfügung gestellt, die Qualifikationsanbieter bei der Feststellung der Zuordnungstauglichkeit von Qualifikationen unterstützen soll. Diese Checkliste beinhaltet 13 Aussagen, die mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten sind. Wenn nicht allen Anforderungen erfüllt sind (d.h. nicht alle Aussagen mit „Ja“ beantwortet werden können), so ist die Zuordnungstauglichkeit nicht gegeben. Dies impliziert jedoch keine Aussage über die Qualität und Relevanz des Bildungsangebotes. Es bedeutet lediglich, dass das Feststellungsverfahren und der Qualifikationsnachweis des Abschlusses in der derzeitigen Form nicht den NQR-Richtlinien entsprechen. Da die Zuordnung zum NQR nicht verpflichtend ist, ist es nicht erforderlich, Schritte zur Adaptierung des Abschlusses zu setzen, um die Anforderungen zu erfüllen. Sollte dennoch eine Zuordnung gewünscht werden, sind entsprechende Adaptierungen erforderlich.

3.2 EQR-Deskriptoren und Erläuterungen

Die Hauptgrundlage für die Zuordnung von Qualifikationen zum NQR bilden die in Tabellenform dargestellten **EQR-Deskriptoren** (vgl. Abb. 1), die im zweiten Kapitel der Kriterienpublikation erläutert werden. Jedes der acht Niveaus, die die vertikale Ebene der Tabelle bilden, wird durch unterschiedliche Deskriptoren charakterisiert. Zur Strukturierung der Beschreibungen werden die Deskriptoren **drei Dimensionen** zugeordnet, die die horizontale Tabellen-Ebene darstellen. Diesen Dimensionen liegen die in der EQR-Empfehlung (vgl. KOMMISSION 2008) angeführten Definitionen zugrunde:

- **Kenntnisse:** Im EQR werden Kenntnisse als Theorie- und/oder Faktenwissen verstanden.
- **Fertigkeiten:** Diese Dimension umfasst kognitive Fertigkeiten (unter Einsatz logischen, intuitiven und kreativen Denkens) und praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten).
- **Kompetenz:** Kompetenz wird im EQR im Sinne der Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit beschrieben.

Die EQR-Deskriptoren bilden auf europäischer Ebene die Grundlage für die transparente Darstellung und den Vergleich von Qualifikationen. Um die gesamte Bandbreite an Qualifikationen abbilden zu können, sind die EQR-Deskriptoren eher abstrakt gehalten und beinhalten auch keine Begriffe aus einem bestimmten Fachjargon. Die Formulierungen sind so gewählt, dass sie eine Unterscheidung zwischen den Niveaus ermöglichen und die steigenden Anforderungen

derungen in jeder Dimension von den unteren zu den oberen Niveaus zum Ausdruck bringen. Jedes Niveau schließt dabei die Aussagen vorhergehender Niveaus ein, auch wenn diese – um Wiederholungen zu vermeiden – in den Beschreibungen nicht explizit angeführt sind. Um die abstrakten Beschreibungen der EQR-Deskriptoren für die Qualifikationsanbieter handhabbarer und leichter verständlich zu machen, werden diese durch **Erläuterungen** ergänzt. Diese Erläuterungen haben sich aus der Analyse und lernergebnisorientierten Betrachtung von bestehenden Qualifikationsbeschreibungen (z.B. Lehrplänen, Ausbildungsordnungen, Gesetzestexten etc.) implizit oder explizit ergeben. Dadurch sollen auch die Unterschiede zwischen den Niveaus deutlicher sichtbar werden.

Neben den Erläuterungen werden zu jedem Niveau spezifische **Referenzqualifikationen** angegeben. Diese haben sich primär aus der vorhandenen Bildungshierarchie in der österreichischen Qualifikationslandschaft ergeben. So fungierten bislang in Österreich schon die Großkategorien der Bildungsebenen (Pflichtschule – Lehre/Fachschule – Matura – Akademie – Hochschule) als impliziter Qualifikationsrahmen (vgl. SCHNEEBERGER et al. 2007). Die Referenzqualifikationen lehnen sich an diese Hierarchie an. Weiters hat es im Rahmen von Expertendiskussionen im Zuge der NQR-Pilotprojekte (vgl. 1.2) breite Zustimmung für die Niveauzuordnung der angegebenen Referenzqualifikationen gegeben. Nicht zuletzt hat auch die lernergebnisorientierte Betrachtung der Lehr- und Ausbildungspläne sowie der weiteren Rechtsgrundlagen den Ausschlag für die Zuordnung dieser Qualifikationen gegeben. Die Referenzqualifikationen sollen als „qualifikatorische Eckpfeiler“ eine Orientierungshilfe bei der Zuordnung weiterer Abschlüsse bilden und der besseren Illustration der mit den Niveaus verbundenen Anforderungen dienen.

3.3 Beschreibung von Qualifikationen

Neben der Darstellung der Anforderungen an Qualifikationen sowie der Präsentation der EQR-Deskriptoren und deren Erläuterungen beinhaltet die Kriterienpublikation im dritten Hauptkapitel die **Formatvorlage** jenes **Ansuchens**, das Qualifikationsverantwortliche Stellen (im K1 sind die Ministerien/Landesregierungen, im K2 sind dies durch die NQR-Steuerungsgruppe autorisierte Einrichtungen, vgl. 1.2) für die Zuordnung von Qualifikationen einreichen müssen. Diese Formatvorlage umfasst **vier Informationsbereiche**:

Der erste Bereich betrifft den **Qualifikationsanbieter**, d.h. jene Einrichtung, die die Lernergebnis-Standards definiert, die im Rahmen des Feststellungsverfahrens unter Beweis gestellt werden müssen, um die Qualifikation zu erwerben. Neben der konkreten Bezeichnung ist die Art der Einrichtung (z.B. Ministerium, Weiterbildungseinrichtung, Fachorganisation etc.) sowie die Rechtsform (z.B. öffentlich-rechtliche Körperschaft, GmbH, Verein etc.) anzugeben. Ebenfalls angeführt werden soll, ob und wenn ja, welches Qualitätsmanagementsystem bzw. Verfahren der externen Qualitätssicherung in der Einrichtung des Qualifikationsanbieters verwendet wird und welche konkreten Maßnahmen damit verbunden sind.

Der zweite Informationsblock fokussiert auf die **Qualifikation**. Neben der Bezeichnung soll der Fokus der Qualifikation spezifiziert werden (z.B. Allgemeinbildung, Berufsbildung) ebenso wie die Branche bzw. der Bereich (z.B. Elektrotechnik, Gesundheit, kaufmännisch-administrativer Bereich etc.). Sollte dem Erwerb des Qualifikationsnachweises eine Ausbildung vorgegangen sein, so ist deren Dauer (in Wochen/Monaten/Jahren) anzugeben. Die Zugangsvoraussetzungen, die Lernende zum Antritt für das Feststellungsverfahren mitbringen müssen, sind ebenfalls anzuführen. Weiters sind Hinweise darauf zu geben, welche Möglichkeiten Personen nach dem erfolgreichen Erwerb der Qualifikation im Bildungsbereich (z.B. Zugang zur Hochschule) sowie am Arbeitsmarkt (z.B. Gründung eines eigenen Unternehmens) haben. Neben den Kosten für den Erwerb der Qualifikation (Prüfungsgebühren, Kosten für die Ausbildung) sind auch Angaben darüber zu machen, wie viele Personen diese Qualifikation pro Jahr erwerben und wie alt diese durchschnittlich sind.

Wesentlich in diesem Informationsblock ist die Beschreibung der Qualifikation. Es soll ein ausführliches Qualifikationsprofil dargestellt werden, aus dem die zentralen Lernergebnisse, über die QualifikationsinhaberInnen verfügen, hervorgehen. Dabei ist auch auf die Quellen zu verweisen, die dieser Beschreibung zugrunde liegen.

Der dritte Informationsblock betrifft das **Feststellungsverfahren**. Dabei soll der genaue Ablauf ebenso beschrieben werden wie das Beurteilungsschema, die Anforderungen an die Prüfenden, ob und welche Möglichkeiten QualifikationswerberInnen haben, Einsicht in Prüfungsergebnisse zu nehmen, Berufung gegen Beurteilungen einzulegen sowie das Verfahren bzw. einzelne Verfahrensteile zu wiederholen.

Danach ist darzulegen, wie das Feststellungsverfahren konkret abläuft und warum welche Methode (z.B. schriftlich, mündlich, praktische Demonstration, Multiple Choice etc.) angewandt wird. Zudem sind die Schritte aufzuzeigen, die zur Sicherung der Qualität des gesamten Beurteilungs- und Validierungsprozesses gesetzt werden. Dabei kann zum Beispiel auf die Erstellung und Aktualisierung der Prüfungsangaben, auf Prüfungsschulungen, auf Schritte zur Objektivierung der Prüfungssituationen etc. verwiesen werden. Die Validität des Feststellungsverfahrens kann zudem durch statistische Daten, z.B. zu Antritts- und Prüfungserfolgsquoten, untermauert werden.

Der letzte Informationsblock betrifft die **NQR-Zuordnung**. Dabei ist zunächst das angesuchte NQR-Niveau unter Verweis auf die EQR-Deskriptoren (gegebenenfalls unter Anwendung des Best fit-Prinzips) zu begründen. Die Erläuterungen können dafür als Hilfestellung dienen. Zur Unterstützung der Begründung sollte angeführt werden, in welcher Relation die betreffende Qualifikation zu anderen Abschlüssen desselben Arbeits- oder Lernbereiches (z.B. zu den Referenzqualifikationen oder zu anderen bereits eingeordneten Qualifikationen) steht. Bezug genommen werden kann in der Zuordnungsbegründung auch auf internationale Vergleiche (etwa auf bi- oder multilaterale Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung der Qualifikation, auf europäische Vergleichsprojekte etc.), die es der NQR-Steuerungsgruppe ermöglichen, eine fundierte Entscheidung über das NQR-Niveau zu treffen. Darüber hinaus

können weitere Indizien angeführt werden, die die angesuchte Zuordnung untermauern. Solche Indizien können zum Beispiel sein: statistische Angaben über die direkte Arbeitsmarkteinmündung (d.h. was machen QualifikationsinhaberInnen üblicherweise nach Erwerb der Qualifikation am Arbeitsmarkt), über Selbstständigenquoten und Betriebsgröße, über Angaben in Stellenausschreibungen, über Ergebnisse von AbsolventInnenbefragungen, über Arbeitslosenquoten, Einkommensdaten, kollektivvertragliche Klassifikationen etc. Alle im Ansuchen angeführten Indizien sind mit Verweis auf die angesuchte Zuordnung zu erläutern.

Dem Ansuchen können Dokumente zur Unterstützung der dargelegten Informationen in einem **Annex** beigelegt werden. Solche Dokumente können beispielsweise die geltende Rechtsgrundlage (z.B. Verordnung), der gültige Lehrplan, das Formular des Qualifikationsnachweises etc. sein.

4 Projektergebnisse

Wie eingangs bereits erwähnt (vgl. 1.2), hat gegenständliches Projekt das Ziel verfolgt, den Inhalt, die Verwendung und die Benutzerfreundlichkeit der **Kriterienpublikation** mit ExpertInnen aus dem kaufmännisch-administrativen Bereich zu diskutieren. Zudem wurden für die fachspezifischen Teile des Handelsakademie- und Handelsschul-Abschlusses **lernergebnisorientierte Beschreibungen** definiert, um die Vorgangsweise und Darstellung von Lernergebnissen zu pilotieren. Im Folgenden werden die Ergebnisse dieser Arbeiten präsentiert.

4.1 Lernergebnis-Beschreibungen

Die **Lernergebnisse** für die fachspezifischen Teile der genannten Abschlüsse wurden vom ibw in enger Kooperation mit MMag. Monika Kases¹⁶ von der BHAK Wien 22 im Rahmen von **drei vierstündigen Arbeitstreffen** sowie **regelmäßigen schriftlichen Austauschen** erarbeitet (vgl. Anhänge 1 und 2) und dem BMUKK (Abteilung „Kaufmännische Schulen“) zur Akkordierung zugeschickt.

Lernergebnisorientierung

Das Konzept der **Lernergebnisorientierung** ist für den NQR/EQR ein zentrales, da Lernergebnisse die Basis für die Zuordnung von Qualifikationen bilden. Lernergebnisse sind „Ausagen darüber, was ein Lernender weiß, versteht und in der Lage ist zu tun, nachdem er einen Lernprozess abgeschlossen hat“ (vgl. KOMMISSION 2008). Nicht die Dauer, die Art oder der Kontext des Lernens dienen als Basis für die Einstufung, sondern das **Ergebnis des Lernprozesses**. Die Verlagerung von einer input- zu einer outcomeorientierten Beschreibung von Qualifikationen soll dazu beitragen, die Transparenz von Abschlüssen zu erhöhen, ein besseres Verständnis zu schaffen und eine sektor-, system- und länderübergreifende Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

Obwohl der ergebnisorientierten Beschreibung von Lernprozessen bereits seit Jahren Aufmerksamkeit gewidmet wird, fehlt bislang ein **gemeinsames europaweites Verständnis von Lernergebnissen** (vgl. LASSNIGG UND VOGTENHUBER 2007, S. 26). Unterschiedliche Definitionen von Konzepten, unklare Abgrenzungen von Begrifflichkeiten und verschiedene Zugänge zur Lernergebnisbeschreibung prägen die wissenschaftliche Landschaft. Mit dem EQR wird versucht, „ein einheitliches Konzept von Lernergebnissen einzuführen, das europaweit für alle Qualifikationsbereiche und -systeme anwendbar und gleichzeitig offen für regionale und sektorale Spezifika ist“ (vgl. EBD. S. 27).

¹⁶) Das ibw möchte sich an dieser Stelle sehr herzlich für die wertvolle Unterstützung bei der Erstellung der Lernergebnisse bei MMag. Kases bedanken!

Im EQR werden Lernergebnisse in den **drei Dimensionen** Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz beschrieben. Jeder der acht EQR-Niveaustufen sind **Deskriptoren** in diesen drei Dimensionen zugeordnet. Um europaweit eingesetzt werden zu können, sind die diese Deskriptoren eher **allgemein gehalten und abstrakt formuliert**. Sie stellen den „größtmöglichen gemeinsamen Nenner“ (vgl. EBD.) dar, zu dem alle nationalen, regionalen und sektoralen Qualifikationen in Relation gesetzt werden können.

Von den Lernergebnissen der Referenzniveaus sind die **Lernergebnisse von Qualifikationen** zu unterscheiden. Sie finden sich in Lehrplänen, Ausbildungsvorschriften, Curricula und Studienplänen wieder. Dabei ist das, was Lernende am Ende ihres Lernprozesses wissen, verstehen und tun können sollen, **konkret** auf das Bildungsprogramm bezogen definiert. Lernergebnisse können dabei die gesamte Qualifikation betreffen oder aber auch einzelne Gegenstände und Module.

Ein wesentliches Charakteristikum von Lernergebnissen ist ihre **Überprüfbarkeit**. Lernergebnisse müssen so formuliert sein, dass im Rahmen eines Evaluierungsverfahrens festgestellt werden kann, ob der/die Lernende die Lernergebnisse erreicht hat oder nicht. Die Anforderung an die Überprüfbarkeit ist auch in Zusammenhang mit der EQR-Definition von **Qualifikation** zu sehen (vgl. auch EXKURS: BEGRIFFSDEFINITION, S. 12). Qualifikation wird dabei als das „formale Ergebnis eines Beurteilungs- und Validierungsprozesses“ verstanden, „bei dem eine dafür zuständige Stelle festgestellt hat, dass die Lernergebnisse einer Person vorgegebenen Standards entsprechen“. Ist eine solche Überprüfbarkeit gegenüber Standards nicht gegeben, liegt im Sinne des EQR keine Qualifikation vor.

Neben dem unabdingbaren Kriterium der Überprüfbarkeit werden häufig **drei Aspekte** genannt, die gut formulierte Lernergebnisse ausmachen:

1. Verwendung eines **aktiven Verbs**, das zum Ausdruck bringt, was Lernende wissen und tun können sollten (z.B. AbsolventInnen können „beschreiben“, „Schlussfolgerungen ziehen“, „ausführen“, „bewerten“, „planen“ etc.)
2. **Angaben** darüber, worauf sich dieses **Können** bezieht (Angaben von Instrumenten, Werkzeugen, Spezifizierung der Tätigkeit, z.B. „Funktion von Hardware-Komponenten“ erklären können, „räumliche Gegebenheiten in Handskizzen“ darstellen können etc.)
3. Angaben über die **erforderliche Art der Leistung**, um den Lernerfolg nachweisen zu können (z.B. „einen allgemeinen Überblick“ über die in der Elektrotechnik gebräuchlichsten Werkstoffe und ihre Eigenschaften geben können, „unter Anwendung fortschrittlicher wissenschaftlicher Methoden ein Forschungsdesign entwickeln können“ etc.) (vgl. MOON 2004, S. 14).

In den österreichischen Lehr-, Ausbildungs- und Studienplänen ist die Lernergebnisorientierung **unterschiedlich weit gediehen** (vgl. LASSNIGG UND VOGTENHUBER 2007 und TRITSCHER-ARCHAN 2008b, S. 43ff). Ansätze sind in jeder Qualifikationsbeschreibung vorhanden, eine vollständige Ausrichtung auf Lernergebnisse liegt jedoch noch nicht vor. Hinkünftig sol-

len Curricula jedoch lernergebnisorientiert gestaltet sein. Ein Leitfaden für die Neugestaltung von Lehrplänen wurde beispielsweise für berufsbildende höhere Schulen und Bildungsanstalten entwickelt (vgl. BMUKK – BERUFSBILDENDE SCHULEN 2010).

Handelsakademie und Handelsschule

Um den Zugang zur Beschreibung sowie die Darstellung von Lernergebnissen im Rahmen des gegenständlichen Projektes zu pilotieren, wurden für die fachspezifischen Teile des **Handelsakademie- und Handelsschul-Abschlusses** Lernergebnisse formuliert. Ausgehend von der Überlegung, welche konkreten Tätigkeiten die AbsolventInnen dieser Bildungsprogramme am Arbeitsmarkt verrichten, wurden die Qualifikationsprofile zunächst in **Einheiten** unterteilt. Für beide Abschlüsse wurden jeweils zehn fachspezifische Einheiten definiert (vgl. Abb. 20).

Abb. 20: Fachspezifische Einheiten des HAK- und HAS-Abschlusses

Nr.	Einheit
1.	Buchhaltung
2.	Personalverrechnung
3.	Kostenrechnung
4.	Projektmanagement
5.	Kommunikation und Sprache
6.	Informationsbeschaffung und -aufbereitung
7.	Finanzierung und Investition
8.	Marketing und Verkauf
9.	Materialwirtschaft und Logistik
10.	Entrepreneurship

Jeder Einheit wurden danach **Lernergebnisse** zugeordnet. Diese wurden für Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz separat aufgelistet. Bei der Formulierung wurde darauf geachtet, die **wichtigsten Charakteristika** von Lernergebnissen zu berücksichtigen. So etwa wurden stets aktive Verben („...die laufende Buchhaltung durchführen...“, „...den Break Even Point errechnen...“ etc.) verwendet und die angegebenen Tätigkeiten durch Verweise auf Instrumente, Prozesse, Werkzeuge etc. spezifiziert (z.B. „...unter Verwendung eines EDV-Programms die Buchungen durchführen...“, „...die laufende Buchhaltung für Unternehmen jeder Größe selbstständig durchführen...“ etc.). Zudem wurde der Leistungsumfang durch nähere Angaben zu den Tätigkeiten konkretisiert („...für einen eingeschränkten Belegkreis die laufende Buchhaltung durchführen...“, „...Monatsabrechnungen für Beschäftigte mit klassischem Dienstverhältnis durchführen...“, „...bei einfachen, gut überschau- und planbaren Projekten die Ziele festlegen...“, „...eine einfache Kreditprüfung durchführen...“ etc.).

Vergleicht man nun die Lernergebnisse mit den **EQR-Deskriptoren und Erläuterungen** aus der Kriterienpublikation, so würden man für beide Abschlüsse jene Niveaus argumentieren können, zu denen sie in den derzeitigen Diskussionen mehrheitlich zugeordnet werden. Für

den HAS-Abschluss ist dies Niveau 4, für den HAK-Abschluss Niveau 5. Charakteristisch für das **Niveau 4** ist, dass AbsolventInnen über eine „vertiefte Allgemeinbildung“ sowie über „theoretische Kenntnisse in ihrem Arbeits- oder Lernbereich“ verfügen und in der Lage sind, „Routearbeiten selbstständig durchzuführen“ sowie „Lösungen für gängige Herausforderungen auch bei wechselnden Rahmenbedingungen zu finden“ (Erläuterungen zu Niveau 4). Sie handeln dabei „eigenverantwortlich“ und können „branchen-/fachübliche Instrumentarien, Verfahren und Methoden normgerecht und situationsadäquat“ einsetzen. AbsolventInnen von Qualifikationen des **Niveau 5** verfügen über „umfassende theoretische Grundlagen in ihrem Arbeits- oder Lernbereich“ und können „Projekte selbstständig konzipieren, Lösungen für unterschiedliche Probleme, auch in nicht vorhersehbaren Kontexten finden“. Sie sind in der Lage, „kreative Eigenleistungen“ zu erbringen, „Arbeits-teams zu leiten“ und die „Verantwortung für die termingerechte und ergebnisorientierte Umsetzung zu übernehmen“ (Erläuterungen zu Niveau 5).

In Übereinstimmung mit den EQR-Deskriptoren und den Erläuterungen heißt es z.B. in der Einheit „Buchhaltung“ (vgl. Abb. 21), dass HAS-AbsolventInnen über „**grundlegende Kenntnisse**“ etwa des Umsatzsteuergesetzes, der rechtlichen Grundlagen oder der Funktionsweise der doppelten Buchhaltung verfügen müssen, während HAK-AbsolventInnen „**umfassende Kenntnisse**“ in diesen Bereichen haben. HAS-AbsolventInnen haben weiters Kenntnisse über **ein Buchhaltungsprogramm**, HAK-AbsolventInnen ist der Umgang mit **mehreren marktüblichen Buchhaltungsprogrammen** vertraut. Zudem verfügen HAK-AbsolventInnen über das **Wissen** (und in weiterer Folge auch über die Fertigkeit) zur Durchführung **gängiger Tätigkeiten** in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss. HAS-AbsolventInnen haben diesbezüglich primär **Grundkenntnisse**.

Im Bereich der Fertigkeiten unterscheidet sich das Niveau der beiden Abschlüsse dahingehend, dass HAS-AbsolventInnen für einen „**eingeschränkten Belegkreis**“ die laufende Buchhaltung durchführen können, während HAK-AbsolventInnen die gesamte laufende Buchhaltung überantwortet wird. Tätigkeiten, die die Abschlussbuchhaltung betreffen, sind nur im Qualifikationsprofil von HAK-AbsolventInnen enthalten. Diese haben daher mehr **Verantwortung** und müssen sich auch über die **Auswirkungen und Konsequenzen ihrer Handlungsschritte** bewusst sein. Generell führen AbsolventInnen beider Bildungsprogramme ihre Tätigkeiten **selbstständig und eigenverantwortlich** aus, wobei jedoch der unterschiedliche Leistungsumfang (gängige bzw. Routineaufgaben vs. breiterer Tätigkeitsbereich, herausfordernde und vielschichtige Problemstellungen, neue Sachverhalte) berücksichtigt werden muss.

Fazit

Obwohl der Begriff „Lernergebnisse“ erst in Zusammenhang mit dem EQR breitere Verwendung gefunden hat, ist er in der Curriculum-Entwicklung **nicht neu**. Auch bisher hat man vor Erstellung von Lehrplänen Überlegungen angestellt, über welche Kompetenzen Lernende nach Absolvierung von Bildungsprogrammen verfügen sollten. Die explizite Festschrei-

bung von Lernergebnissen sowie die Auflistung von Kenntnissen, Fertigkeiten sowie der Kompetenz führe, so die Rückmeldung aus dem gegenständlichen Pilotversuch, jedoch dazu, sich **bewusster** mit den Lernzielen und deren Niveaus auseinanderzusetzen. Die Formulierung von Lernergebnissen verursacht jedoch einen **erhöhten Arbeitsaufwand**, insbesondere dann, wenn Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz separat aufgelistet werden. Dabei bleibt auch zu überlegen, wie sinnvoll die oft „**künstliche**“ **Trennung** dieser drei Dimensionen ist, da diese Elemente der Handlungskompetenz untrennbar miteinander verbunden sind. Bis dato ist auch noch unklar, welchen Bezug Lernergebnisse zu **vorhandenen Qualifikationsbeschreibungen** (etwa in den Lehrplänen) oder den Bildungsstandards haben, d.h. ob sie diese ergänzen oder in diese integriert werden. Hilfreich wäre, **konkrete Vorgaben** für die Darstellung und Formulierung von Lernergebnissen zu erhalten (z.B. in Form einer Formatvorlage), damit Lernergebnis-Beschreibungen auch bildungsprogrammübergreifend vergleichbar werden.

Abb. 21: Einheit „Buchhaltung“ von HAK- und HAS-Abschluss im Vergleich

D	HAS-Abschluss	HAK-Abschluss
KE	<p>Er/Sie verfügt über</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Kenntnisse des Umsatzsteuergesetzes und dessen Anwendung im Inland (z.B. Steuersätze, Vorsteuer) - grundlegende Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen (Bilanzierungsregeln und Formvorschriften einer ordnungsgemäßen Buchführung gemäß der Bundesabgabenordnung) - grundlegende Kenntnisse über den Kontenrahmen, die Kontenklassen und die unterschiedlichen Belegarten (Eingangs-, Ausgangsrechnung, Kassa, Bank, sonstige Belege) - grundlegende Kenntnisse über die Funktionsweise der doppelten Buchhaltung - grundlegende Kenntnisse über den Inhalt einer Bilanz und einer Gewinn- und Verlust-Rechnung - grundlegende Kenntnisse über ein Buchhaltungsprogramm 	<p>Er/Sie verfügt über</p> <ul style="list-style-type: none"> - umfassende Kenntnisse des Umsatzsteuergesetzes (Anwendung des Gesetzes im Inland, Wirkung des Gesetzes, Import und Export Regelungen, einfache Regelungen zum innergemeinschaftlichen Erwerb, Bestandteile der Faktura) - umfassende Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen (Bilanzierungsregeln und Formvorschriften einer ordnungsgemäßen Buchführung gemäß der Bundesabgabenordnung) - vertiefte Kenntnisse über den Kontenrahmen, die Kontenklassen und die unterschiedlichen Belegarten (Eingangs-, Ausgangsrechnung, Kassa, Bank, sonstige Belege) - vertiefte Kenntnisse über die Funktionsweise der doppelten Buchhaltung - umfassende Kenntnisse über den Aufbau einer Bilanz und einer Gewinn- und Verlust-Rechnung - umfassendes Wissen darüber wo die Regeln der Gewinnverteilung niedergelegt sein können (Gesellschaftsvertrag oder Gesetz) und welche Konten für die Verbuchung zu verwenden sind - vertiefte Kenntnisse über ein bzw. mehrere marktübliche Buchhaltungsprogramme, wie beispielsweise SAP - das Bewusstsein darüber, welche Auswirkungen die Formvorschriften auf die Durchführung der Buchhaltung haben - das Bewusstsein darüber, welche Auswirkungen die Bilanzierungsregeln auf die eigene Arbeitsweise haben und wie unter welchen Umständen zu handeln ist
FE	<p>Er/Sie ist in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - für einen eingeschränkten Belegkreis (z.B. Debitoren oder Kreditoren) die laufende Buchhaltung durchzuführen und dabei Belege zu sortieren, die Kontierung vorzunehmen, unter Verwendung eines EDV-Programms die Buchungen durchzuführen sowie eine ordnungsgemäße Ablage vorzunehmen - eine Faktura zu erstellen, sowohl mit, aber auch ohne Zuhilfenahme eines EDV-Programms 	<p>Er/Sie ist in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - die laufende Buchhaltung durchzuführen und dabei Belege zu sortieren, den unterschiedlichen Belegkreisen zuzuordnen, die Kontierung vorzunehmen und unter Verwendung eines EDV-Programms die Buchungen durchzuführen sowie eine ordnungsgemäße Ablage vorzunehmen - eine Faktura zu erstellen, sowohl mit, aber auch ohne Zuhilfenahme eines EDV-Programms - die Abschlussbuchhaltung durchzuführen und die damit verbundenen Arbeitsschritte, wie die Abstimmung der Salden, sowie die eigentlichen Abschlussbuchungen unter besonderer Berücksichtigung der unternehmerischen Interessenslage und Vorschriften (z.B. Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungen, Bewertung des Anlagevermögens, der Vorräte und der Forderungen) vorzunehmen - Konsequenzen, die sich aufgrund gesetzlicher Änderungen ergeben, zu reflektieren und basierend auf dem eigenen Standpunkt mit dem/der Vorgesetzten zu diskutieren - aufgrund der Regelungen im Gesellschaftsvertrag eine Gewinnverteilung vorzunehmen - eine Umsatzsteuervoranmeldung unter Verwendung eines EDV-Programms durchzuführen
KO	<p>Er/Sie ist in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - für einen eingeschränkten Belegkreis die laufende Buchhaltung für Unternehmen jeder Größe selbstständig durchzuführen 	<p>Er/Sie ist in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - die laufende Buchhaltung für Unternehmen jeder Größe selbstständig durchzuführen - die Abschlussbuchhaltung kleinerer Unternehmen selbstständig durchzuführen

Anmerkung: KE = Kenntnisse, FE = Fertigkeiten, KO = Kompetenz

4.2 Workshop-Ergebnisse

Die Diskussion der **Kriterienpublikation** hat im Rahmen von **drei Workshops** stattgefunden. Diese wurden vom ibw vorbereitet und moderiert. Nach jedem Workshop wurde ein **ausführliches Protokoll** erstellt (vgl. Anhänge 3 bis 5), das zur Akkordierung an die Workshop-TeilnehmerInnen verschickt wurde. Die TeilnehmerInnen hatten zudem die Gelegenheit, bis Ende Oktober 2010 auch **schriftliche Stellungnahmen** zur Kriterienpublikation abzugeben.

Angaben zu den Workshops

Die Workshops wurden im **September und Oktober 2010** durchgeführt und umfassten jeweils einen **Zeitraum von vier Stunden** (vgl. Abb. 22). Im Vorfeld wurde den DiskutantInnen (vgl. Abb. 22) eine Workshop-Unterlage zugeschickt, die neben Hintergrundinformationen zum EQR/NQR auch Angaben zum Ablauf sowie die **Leitfragen** enthielt. Zu Beginn jeden Workshops wurde vom ibw eine kurze Einführung in den EQR und NQR gegeben, bevor anhand der Leitfragen die Diskussion geführt wurde.

Abb. 22: Eckdaten zu den Workshops und den Workshop-TeilnehmerInnen

Donnerstag, 23. September 2009, 9:00 – 13:00		
<i>Nr.</i>	<i>Name</i>	<i>Institution</i>
1	Fred Burda	Schulen des bfi
2	Monika Kases	BHAK Wien 22
3	Rainer Krumhuber	HBLA Künstlerische Gestaltung Linz
4	Karl Andrew Müllner	NKS
5	Markus Novak	WIFI
6	Peter Slanar	BHAK Wien 10
7	Eva Stuffner	Fachverband UBIT
8	Eva Tepperberg	Stadtschulrat für Wien

Dienstag, 05. Oktober 2009, 9:00 – 13:00		
<i>Nr.</i>	<i>Name</i>	<i>Institution</i>
1	Peter Florianschütz	GPA
2	Adelheid Gartner	Caritas Wien Seegasse
3	Bernhard Horak	AK Wien
4	Monika Kases	BHAK Wien 22
5	Sonja Lengauer	BMUKK
6	Jörg Schielin	WKO /Spar Akademie
7	Susanne Schöberl	AK Wien

8	Hermine Sperl	BMUKK
9	Michael Sturm	bfi
10	Doris Wagner	Landesschulrat für Niederösterreich
11	Peter Zeitler	WKO / Bundessparte Handel

Dienstag, 12. Oktober 2009, 9:00 – 13:00

Nr.	Name	Institution
1	Werner Gatty	BMUKK
2	Susanna Höbaus	PK
3	Monika Kases	BHAK Wien 22
4	Sonja Lengauer	BMUKK
5	Karl Andrew Müllner	NKS
6	Eva Schönauer-Janeschitz	BMUKK
7	Peter Schraffl	BHAK Schwaz/Tirol
8	Maria Theisl	KWT
9	Alexandra Valny	HLM Wien Herbststraße
10	Sabine Wurzinger	WIFI
11	Günther Zauner	AK Wien
12	Anton Zündel	BHAK Bruck/Mur

Leitfragen

In allen drei Workshops wurden dieselben Leitfragen (vgl. Abb. 23) diskutiert. Diese bezogen sich auf die **drei Hauptkapitel der Kriterienpublikation** sowie auf den Aufbau bzw. die Handhabung der Publikation insgesamt.

Abb. 23: Leitfragen für die Workshops

Fragenblock „Anforderungen an Qualifikationen“

1. Sind die in der Kriterienpublikation genannten und beschriebenen Mindestanforderungen an Qualifikationen ausreichend, um das entsprechende Bildungsprogramm als Qualifikation gemäß NQR zu charakterisieren?
2. Sind die einzelnen Punkte der Checkliste für Sie ausreichend? Können Sie Informationen /Antworten dazu bereitstellen? Wenn nein, welche zusätzlichen Anforderungen können angeführt werden?

Fragenblock „EQR-Deskriptoren, Erläuterungen und Referenzqualifikationen“

1. Sorgen die in der Kriterienpublikation enthaltenen Erläuterungen für ein besseres Verständnis der EQR-Deskriptoren und helfen sie Ihnen für die konkrete Arbeit?
2. Erfüllen die Erläuterungen den Anspruch, die Deskriptoren klarer und greifbarer zu machen?
3. Werden Ihnen die Unterschiede zwischen den Niveaus klarer? Wenn nein, was erschwert Ihr Verständnis oder fehlt und müsste ergänzt werden?
4. Ist die Darstellung ausreichend oder zu umfangreich?

5. Wenn Sie die Qualifikation(en) denken, die Sie vertreten: Wären Sie in der Lage, basierend auf den EQR-Deskriptoren und den Erläuterungen, eine Argumentationslinie aufzubauen, die eine bestimmte Zuordnung rechtfertigt?
6. Stimmen Sie mit den Niveauzuordnungen der Referenzqualifikationen überein? Wenn nicht, warum nicht?

Frageblock „Beschreibung von Qualifikationen“

1. Sind die Angaben in den vier Informationsblöcken ausreichend? Wenn nein, was fehlt und müsste aus Ihrer Sicht ergänzt werden?
2. Sind die Fragestellungen verständlich? Wenn nein, wo gibt es Bedarf an weiteren Erklärungen?
3. Können Sie für Ihre Qualifikation die gefragten Informationen bereitstellen? Wenn nein, wo gäbe es Schwierigkeiten? Welche Informationen könnten Sie nicht zur Verfügung stellen?

Frageblock: Publikation allgemein

1. Wie beurteilen Sie den grundsätzlichen Aufbau des Handbuchs?
2. Sind die Themen, die abgedeckt werden, ausreichend dargestellt? Wenn nein, was fehlt? Was würden Sie sich zusätzlich wünschen?
3. Sind die Begrifflichkeiten durch das Glossar ausreichend erklärt?

Neben diesen Leitfragen wurden in jedem Workshop zahlreiche weitere **NQR-Aspekte** diskutiert. Dadurch konnte neben dem primären Ziel der **Testung der Kriterienpublikation** auch dem **Bedarf nach allgemeinen Informationen zum NQR** nachgekommen werden. Im Folgenden werden nun die Diskussionsergebnisse zusammengefasst präsentiert, wobei zunächst die Leitfragen und anschließend die allgemeinen Aspekte dargestellt werden. Die Protokolle im Anhang (vgl. Anhänge 3 bis 5) zeigen die Detailergebnisse der einzelnen Workshops.

Diskussionsergebnisse zu den Leitfragen

Frageblock zum Kapitel „Anforderungen an Qualifikationen“

Die Workshop-Teilnehmenden stimmen dem Inhalt und dem Ziel dieses Kapitels, das zur Feststellung der grundsätzlichen NQR-Zuordnungstauglichkeit von Abschlüssen dienen soll, **weitgehend** zu. Sie sehen mehrheitlich die **Verständlichkeit** der angeführten Informationen gegeben und nennen auch **keine weiteren Anforderungen**, die aus ihrer Sicht zwingend hinzugefügt werden müssten. Positiv vermerkt wird, dass sich der „Anforderungskatalog“ ausschließlich auf formale Aspekte einer Qualifikation bezieht und keine Vorschriften zur inhaltlichen Gestaltung einer Qualifikation macht. Dies wird insbesondere von VertreterInnen aus dem Weiterbildungsbereich begrüßt. Die Workshop-Teilnehmenden werten die Offenlegung von Informationen, wie sie die Anforderungscheckliste vorsieht, positiv für die Schaffung von **mehr Transparenz**, vor allem in Sinne der Lernenden. Für viele Qualifikationsanbieter sei es derzeit bereits üblich, alle Informationen, die hinkünftig für die NQR-Zuordnung erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen bzw. über ihre Website zugänglich zu machen. Im schulischen Bereich seien derartige Informationen zudem in den Rechtsgrund-

lagen (z.B. Prüfungsordnungen, Lehrpläne etc.) enthalten. Die Anforderungen seien insbesondere auch bei der Definition von neuen Qualifikationen hilfreich, da man sich bei der Bereitstellung von Informationen daran orientieren könne. Zu bedenken wird in der Diskussion aber auch gegeben, dass die erhöhte Transparenz mehr Einblicke in die Gestaltung von Qualifikationen schafft. Dies könnte unter Umständen gerade im marktorientierten Weiterbildungsbereich für Anbieter zu Nachteilen gereichen, die dann eventuell von einer NQR-Zuordnung Abstand nehmen. Die Zuordnungen werden jedoch zeigen, ob derartige Befürchtungen berechtigt seien.

Ein Aspekt, der in den Workshops wiederholt zur Sprache kam, war die Handhabung von **Jahresabschlusszeugnissen einzelner Jahrgänge**. Aus Sicht der DiskutantInnen wird durch die Checkliste nicht eindeutig geklärt, ob auch solche Zeugnisse als Qualifikationen im NQR-Sinn gelten. Grundsätzlich könnte man jedes Statement der Checkliste für diese Zeugnisse mit „Ja“ beantworten, insofern wären auch sie prinzipiell zuordnungstauglich. So eine Zuordnung nicht vorgesehen sei, weil es sich dabei nicht um den „offiziellen Abschluss“ bzw. den „Gesamtabschluss“ eines Bildungsprogramms handle, müsste man die Checkliste bzw. die Anforderungen „schärfen“.

Eine ähnliche Problematik ergibt sich auch mit **Teilqualifikationen**, deren Umgang im NQR für die Mehrheit der DiskutantInnen noch zu klären ist. Als Beispiel für Teilqualifikationen werden die Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung (BRP) und die Modulprüfungen der Meisterprüfung genannt. Jedes BRP-Fach/jedes Modul führe zu einem Feststellungsverfahren, dessen positiver Abschluss durch ein Zeugnis bescheinigt werde. Auf Basis der Checkliste wäre es grundsätzlich möglich, eine Zuordnung für diese Teilqualifikationen zu beantragen. Sollte dies nicht gewünscht werden, müsste man die Checkliste „strenger“ formulieren.

Hinterfragt wird weiters, ob die **Jahresabschlusszeugnisse** jener Schulformen eingeordnet werden, bei denen es zusätzlich noch eine **freiwillige, eigens zertifizierte Abschlussprüfung** gibt. Als Beispiele werden der Abschluss der letzten Klassen der allgemein bildenden und der berufsbildenden höheren Schulen sowie der Berufsschul- bzw. Lehrzeitabschluss genannt. Sowohl die Reife- als auch die Lehrabschlussprüfung sind freiwillige Prüfungen, die unabhängig vom Ausbildungsabschluss beurteilt werden. Die Checkliste sollte, so eine Zuordnung dieser Zeugnisse nicht möglich sein sollte, dahingehend nochmals geprüft und korrigiert werden. Wiederholt wird in den Diskussionen jedoch angeregt, dass gerade im Sinne der Lernenden eine Zuordnung solcher Zeugnisse überlegt werden sollte. Dies wäre für die Motivation der AbsolventInnen als auch für den Arbeitsmarkt durchaus wichtig.

Manche DiskutantInnen plädieren hingegen wiederum dafür, nicht zu viele Qualifikationen im NQR abgebildet zu haben. Sie sprechen sich sogar dafür aus, ein „**Mindestvolumen**“ (z.B. in Form von Stunden oder Inhalten) für zuordnungstaugliche Abschlüsse (vor allem aus dem nicht-formalen Bereich) zu definieren und dies als Anforderung in die Checkliste aufzunehmen. Damit sollte gewährleistet werden, dass zu „kleine“ Qualifikationen keinen Zugang zum NQR haben sollten. Seitens des Projektnehmers wird betont, dass eine derartige Unterschei-

derung derzeit nicht geplant sei: Alle Qualifikationen, die die formalen Anforderungen erfüllen, können – unabhängig von ihrem inhaltlichen Fokus, vom Ort ihrer Ausbildung, vom Lernkontext und auch von ihrem Umfang – grundsätzlich zugeordnet werden. Zudem könne man keinem Qualifikationsanbieter „verbieten“, um eine NQR-Nummer anzusuchen, wenn die betreffende Qualifikation alle formalen Mindestanforderungen erfülle.

Der Terminus „**Feststellungsverfahren**“ wird von einigen Workshop-TeilnehmerInnen als missverständlich gesehen, da er in zweierlei Hinsicht interpretiert werden könnte: Einerseits kann darunter das Feststellungsverfahren verstanden werden, das der Qualifikationsanbieter mit den AbsolventInnen durchführt (d.h. das Beurteilungs- und Validierungsverfahren bzw. die Abschlussprüfung), andererseits könnte sich der Begriff auf jenes Verfahren beziehen, das für die Zuordnung bzw. Vergabe der NQR-Nummer durchlaufen werden muss. Es empfiehlt sich, Überlegungen anzustellen, ob der Begriff „Feststellungsverfahren“ im NQR-Handbuch (das im Jänner/Februar 2011 erscheinen soll) nicht durch den gebräuchlicheren Terminus „Prüfung“ ersetzt werden sollte, um jegliche Missverständnisse zu vermeiden.

In sprachlicher Hinsicht wird angeregt, die **Anforderung 1** der Checkliste, in der es heißt, dass „das Feststellungsverfahren über eine reine Teilnahmebestätigung“ hinausgehen muss, wie folgt zu ändern: „Das Ergebnis des Feststellungsverfahrens geht über eine reine Teilnahmebestätigung hinaus“. Argumentiert wird diese Ergänzung damit, dass das Verfahren selbst ein Prozess sei, die Teilnahmebestätigung aber eine Darlegung der Ergebnisse.

Im Zuge der Checklisten-Diskussion wird auch über die **Zuordnung des Ingenieurs** gesprochen und die Frage aufgeworfen, ob dieser überhaupt als Qualifikation gemäß den Mindestanforderungen zu werten sei. Für eine Reihe von TeilnehmerInnen sind der Standard, so wie er für den Erwerb der Ingenieur-Standesbezeichnung definiert ist, und das Prüfverfahren zur Feststellung, ob KandidatInnen über diesen Standard verfügen, nicht ausreichend. Sie halten den Ingenieur in seiner derzeitigen Form für nicht „zuordnungstauglich“.

Kapitel „EQR-Deskriptoren und Erläuterungen“

Die Workshop-TeilnehmerInnen finden die Erläuterungen zu den EQR-Deskriptoren, die die Basis für die Zuordnung von Qualifikationen im NQR bilden werden, grundsätzlich **gut gelungen, nachvollziehbar und verständlich**. Weitgehende Änderungen sind aus ihrer Sicht nicht erforderlich, wenngleich erst die Praxis tatsächlich zeigen werde, ob Optimierungsbedarf bestehe. Manche DiskutantInnen vertreten die Ansicht, dass die Erläuterungen sich hinkünftig als sehr hilfreich bei der **Definition von neuen Qualifikationen** erweisen könnten. Qualifikationsanbieter hätten mit den Erläuterungen „Leit-Lernergebnisse“, die in die konkreten Profile von Qualifikationen integriert werden könnten. Das Niveau eines Abschlusses wäre damit leichter festlegbar.

Die Workshop-Teilnehmenden können ihre Qualifikationen auf Basis der Erläuterungen grundsätzlich einem bestimmten Niveau zuordnen und ein entsprechendes Argumentarium dafür erstellen. So etwa sehen die VertreterInnen der Lehre den **Lehrabschluss** sehr gut durch die EQR-Deskriptoren und die Erläuterungen des Niveau 4 in allen drei Beschreibungsdimensionen charakterisiert. Sowohl eine vertiefte Allgemeinbildung als auch Kenntnisse der Fachtheorie sind Teil des Lehrabschlusses. Zudem sind AbsolventInnen einer Lehre in der Lage, „gängige Instrumente, Methoden und Verfahren auszuwählen und sachgerecht einzusetzen“. Sie können auch „selbstständig Routinesituationen bearbeiten“. Insgesamt wird für den Lehrabschluss begrüßt, dass keine unterschiedliche Zuordnung aufgrund der zeitlichen Stufung angedacht ist. Unabhängig von der Lehrzeit müssten, so die ExpertInnen, LehrabsolventInnen aller Fachrichtungen das in den EQR-Deskriptoren bzw. Erläuterungen beschriebene Niveau erreichen. Insofern wäre die Zuordnung auf einem Niveau durchaus gerechtfertigt. Die VertreterInnen der **vollzeitschulischen Berufsbildungsabschlüsse** sehen den Fachschul-Abschluss ebenfalls gut durch die Deskriptoren des Niveau 4 beschrieben. Den Abschluss einer berufsbildenden höheren Schule sehen einige DiskutantInnen – entgegen der Mehrheitsmeinung in der derzeitigen Diskussion – eher auf Niveau 6. Dies könnte durchaus mit den EQR-Deskriptoren und den Erläuterungen gerechtfertigt werden. So würden BHS-AbsolventInnen über „fortgeschrittene Kenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich“ verfügen, in ihrem Fach „Innovationsfähigkeit erkennen lassen“ und „komplexe fachliche oder berufliche Tätigkeiten bzw. Projekte leiten“ (EQR-Deskriptoren, Niveau 6). Einige DiskutantInnen sprechen sich jedoch gegen eine „systemische Zuordnung“ der BHSen (d.h. idente Einstufung aller BHSen auf einem Niveau) aus. Sie vertreten die Meinung, dass nicht alle BHSen einem Niveau zugeordnet werden können. Die unterschiedlichen Fokussierungen würden durchaus divergierende Einordnungen rechtfertigen. Dieser Feststellung wird von anderen Workshop-TeilnehmerInnen dahingehend widersprochen, als zwar die Beruflichkeit pro Schultyp unterschiedlich sei, die Lernergebnisse aber unabhängig von der Schulform auf dem gleichen Niveau sein müssten.

Was die Bilanzbuchhaltungsberufe betrifft, so wären nach Ansicht der FachexpertInnen die Qualifikationen **BuchhalterIn** und **PersonalverrechnerIn** mit dem HAK-Maturaniveau vergleichbar, während die Qualifikation BilanzbuchhalterIn darüber einzuordnen wäre. Die Praxisjahre, die für die Prüfung zum/zur **BilanzbuchhalterIn** notwendig sind, würden eine Zuordnung auf Niveau 6 oder sogar 7 rechtfertigen. Zudem müssten InhaberInnen über hoch spezialisiertes Fachwissen verfügen und die Tätigkeiten selbstständig und eigenverantwortlich ausführen. Für den/die **SteuerberaterIn** ließe sich das Niveau 7 argumentieren, für den/die **WirtschaftsprüferIn** das Niveau 8, da dies die höchste Qualifikation im Bereich Rechnungswesen sei. Auch **unternehmensinterne Abschlüsse**, die den Anforderungen an Qualifikationen entsprächen, könnten auf Basis der Deskriptoren NQR-Niveaus – zumeist Niveau 6 – zugeordnet werden.

Insgesamt liegt für viele DiskutantInnen die Herausforderung in der Zuordnungsargumentation im **Interpretationsspielraum**, den die EQR-Deskriptoren lassen. Auch durch die Erläuterungen sei nicht möglich, ganz klare Grenzen zwischen den Niveaus zu ziehen, wenn-

gleich sie helfen würden, die Deskriptoren besser verständlich zu machen. Gleichzeitig wird aber erkannt, dass bei Beschreibungen, die für alle Qualifikationen anwendbar sein müssen, ein gewisser Interpretationsspielraum nicht gänzlich vermieden werden kann. Wiederholt wird in der Diskussion in diesem Zusammenhang auch die Bedeutung des **Best fit-Prinzips** unterstrichen, da es oftmals nicht möglich ist, für die mit einem Abschluss erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz ein Niveau anzugeben. Auf dieses wichtige Zuordnungsprinzip sollte, nach Ansicht vieler Workshop-TeilnehmerInnen, in der Kriterienpublikation (und in weitere Folge auch im NQR-Handbuch) noch genauer eingegangen werden.

In allen drei Workshops wird auch die Zuordnung des Ingenieurs angesprochen. Nach dem Erwerb einer dreijährigen facheinschlägigen Berufspraxis ist es für AbsolventInnen einer technischen bzw. landwirtschaftlichen berufsbildenden höheren Schule möglich, um die Verleihung der Standesbezeichnung Ingenieur anzusuchen. Von schulischer Seite wird mehrfach darauf hingewiesen, dass im BMUKK (Sektion II) Einigkeit darüber herrsche, dass generell **BHS-Abschlüsse nach dreijähriger Berufspraxis auf Niveau 6** eingeordnet werden müssten. Der kaufmännische sowie der humanberufliche Bereich müssten hier gleich behandelt werden wie der technische und der landwirtschaftliche. Seitens des Projektnehmers wird darauf hingewiesen, dass allein die Berufspraxis, die man sich erwirbt, und die sicherlich zu einer Erhöhung der Kenntnisse, Fertigkeiten und der Kompetenz führe, nicht zu einer Zuordnung berechtige. Was die technischen und landwirtschaftlichen BHSen betreffe, so gebe es mit dem Ingenieur eine Qualifikation, die zwar nicht unumstritten als solche wahrgenommen werde (vgl. dazu auch die Diskussionsergebnisse im Abschnitt „Anforderungen an Qualifikationen“), aber dennoch grundsätzlich für eine NQR-Zuordnung infrage käme. Mit diesem Zertifikat werde die Berufspraxis anerkannt. Im kaufmännischen und humanberuflichen BHS-Bereich fehle derzeit ein solcher Abschluss.

Ebenfalls von schulischer Seite wird angeregt, die **Berufstätigen-Formen (B-Formen) der BHS** auf ein höheres Niveau einzuordnen als die Langformen. Argumentiert wird dies damit, dass die AbsolventInnen der B-Formen über Berufspraxis verfügten, während jene in den Langformen diese nicht hätten. Seitens des Projektnehmers wird erklärt, dass bei der NQR-Zuordnung Abschlüsse grundsätzlich gleich behandelt werden, unabhängig davon, ob sie in der Langform, in der Berufstätigen-Form oder in einem Kolleg erworben werden. Nicht die Zugangsvoraussetzungen oder die Gestaltung des Bildungsprogramms seien für die Einordnung ausschlaggebend, sondern ausschließlich die mit dem Abschluss verbundenen Kenntnisse, Fertigkeiten sowie die Kompetenz. Auch andere Bildungsabschlüsse (z.B. im universitären oder im Weiterbildungsbereich) könnten berufsbegleitend erworben werden. Eine unterschiedliche Einordnung sei in diesen Bereichen jedoch nicht angedacht.

Zu den **Erläuterungen der Kompetenz-Spalte des Niveau 5** wird angemerkt, dass der Hinweis „sich mit dem Handeln anderer Menschen kritisch und verantwortungsbewusst auseinandersetzen“ zu allgemein sei. Jeder Mensch, der in Österreich wahlberechtigt sei, sollte diese Kompetenz mitbringen. Seitens des Projektnehmers wird darauf hingewiesen, dass eine Umformulierung durchaus diskutiert werden könnte, wenngleich alle Erläuterungen

immer nur im Zusammenhang mit den EQR-Deskriptoren zu interpretieren seien (im konkreten Fall im Zusammenhang mit der „Überprüfung und Entwicklung der eigenen Leistungen und der Leistung anderer Personen). Zudem müssten auch immer alle Erläuterungen in ihrer Gesamtheit beachtet werden, sodass keine Missinterpretationen entstehen.

Zu den **Erläuterungen der Fertigkeiten-Spalte des Niveau 6** wird angemerkt, dass der Hinweis auf das „meisterliches Niveau“ dahingehend für Verwirrung sorgen könnte, dass nur die Meisterprüfung bzw. der Abschluss der Meisterschule und Meisterklasse diesem Niveau zugeordnet werden könne. Seitens des Projektnehmers wird angemerkt, dass dieser Ausdruck durch die Beschreibung „auf sehr hohem professionellen Niveau“ ersetzt werden könnte.

Den angegebenen **Referenzqualifikationen** stimmen die meisten Workshop-DiskutantInnen zu, wobei manche die (noch nicht endgültig akkordierte) Einordnung der BHSen auf Niveau 5 als zu niedrig erachten (vgl. dazu auch Text obenstehend). Insbesondere im Hinblick auf die (ebenfalls noch nicht endgültig akkordierte) Zuordnung der Meisterqualifikation sei eine Einordnung der BHS auf Niveau 6 durchaus gerechtfertigt. Beispielhaft wird dafür die Zuordnung der **höheren Lehranstalt für Mode** auf Niveau 5 und der Abschluss der **Meisterausbildung für Damenkleidermacher** auf Niveau 6 angeführt. Nach Ansicht der FachexpertInnen würde dies nicht der „gefühlten Wirklichkeit“ entsprechen. Seitens des Projektnehmers wird darauf hingewiesen, dass nicht der subjektive Eindruck oder die individuellen Erfahrungen von AbsolventInnen ausschlaggebend für die Zuordnung seien, sondern das, was in den Qualifikationsbeschreibungen angegeben ist. Sollten diese Beschreibungen allerdings nicht mit der Realität korrespondieren, müsste der Qualifikationsanbieter darauf hingewiesen und die Qualifikation redefiniert werden.

Kritisch angemerkt wird, dass trotz der geplanten **Systemzuordnung von Qualifikationstypen** konkrete Beispiele als Referenzqualifikationen angeführt werden. Dies würde zu Verwirrung und Unsicherheit, vor allem bei den Verantwortlichen der nicht genannten Qualifikationen, führen. Verstärkt werden würde diese Unsicherheit durch die Verwendung des Wortes „typischerweise“, da dieser Begriff eher andere Qualifikationen ausschließe und nicht im Sinne von „beispielhaft“ interpretiert werden könnte. Wiederholt wird gefordert, den Qualifikationstyp anzugeben und in Klammer einige Beispiele zu nennen. Seitens des Projektnehmers wird folgende Formulierung vorgeschlagen: „Qualifikationen, die in Österreich den EQR-Deskriptoren von Niveau 4 entsprechen, sind der Reifeprüfungsabschluss der allgemein bildenden höheren Schule, der Abschluss der berufsbildenden mittleren Schule (z.B. der Abschluss der Fachschule für Maschinenbau, der Handelsschulabschluss etc.) und der Lehrabschluss (z.B. der Abschluss im Lehrberuf Bürokaufmann/frau, der Abschluss im Lehrberuf Bäckerei etc.)“.

Kapitel „Beschreibung von Qualifikationen“

Mit der Formatvorlage erklären sich die Workshop-Teilnehmenden großteils **einverstanden**, wengleich sie den dafür erforderlichen **Arbeits- und Rechercheaufwand** als erheblich einstufen. Sie plädieren dafür, diese Beschreibung mit anderen, bereits bestehenden Instrumenten – etwa der **Europass Zeugniserläuterung** – zu koppeln, um Synergien zu nutzen und keine Doppelgleisigkeiten aufzubauen. **Positiv** gesehen wird, dass alle Qualifikationen, sowohl aus dem formalen als auch aus dem nicht-formalen Bereich, die Formatvorlage ausfüllen müssen. Damit gäbe es eine einheitliche Beschreibungsvorlage für relevante Qualifikationsinformationen, die für Interessierte über das NQR-Register abrufbar wären.

Rückfragen gibt es zu den Kategorien „Fokus der Qualifikation“ sowie „Branche/Bereich“. Hier wird angeregt, im elektronischen Formular Auswahlmöglichkeiten (Drop-down Menü) einzuführen, sodass klarer wird, was mit diesen Kategorien gemeint sei.

Besonders kritisch beurteilt wird die Frage nach den **„Kosten für den Erwerb der Qualifikation“**. Zum einen sei nicht klar, welche Kosten genau damit gemeint seien, zum anderen seien die Kosten oftmals auch schwer eruierbar. Weiters wird hinterfragt, welche Bedeutung bzw. Aussagekraft diese Information für die Zuordnungsentscheidung habe. Es wird angeregt, diese Kategorie aus der Formatvorlage zu streichen. Vom Projektnehmer wird angemerkt, dass die Informationen, die über die Formatvorlage zur Verfügung gestellt werden, zum einen für die Zuordnungsentscheidung relevant sein werden, zum anderen auch für das NQR-Register. Es sei jedoch nicht geplant, alle Informationen im NQR-Register abrufbar zu machen. Angaben zu den Kosten würden im Register nicht aufscheinen, könnten aber der NQR-Steuerungsgruppe, die über die Zuordnung entscheidet, wichtige Informationen über die Qualifikation liefern.

Nach Ansicht der Mehrheit der DiskutantInnen wären auch die Fragen nach der durchschnittlichen **„Anzahl“** sowie dem durchschnittlichen **„Alter“** der Personen, die die betreffende Qualifikation pro Jahr erwerben, zu streichen. Einerseits sehe man nicht den Grund für diese Angaben in Zusammenhang mit der Zuordnung, andererseits seien diese Informationen gerade für neue Qualifikationen nicht bzw. nur sehr schwer zu leisten.

Was den **„Status der Qualifikation im internationalen Kontext“** betrifft, so sehen insbesondere die VertreterInnen von Weiterbildungseinrichtungen diesen Punkt als problematisch an. Diese Angaben sollten als nicht obligatorisch gelten und nur dann hinzugefügt werden, wenn entsprechende Informationen vorhanden sind.

Zu den **statistischen Angaben** (den so genannten „Indizien“, z.B. Angaben über die direkte Arbeitsmarkteinmündung, über Prüfungsantritte, über Durchfallquoten etc.) wird angemerkt, dass aufgrund des Fehlens relevanter Zahlen und Daten sowie aufgrund des Rechercheaufwands sicherlich einige Qualifikationsanbieter davon Abstand nehmen werden, ein Zuordnungsansuchen einzureichen. Es sollte darauf geachtet werden, dass es nicht nur großen

Anbietern, die über die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen verfügen, möglich ist, ein Ansuchen zu stellen, sondern alle dieselbe Chance erhalten.

Die Workshop-TeilnehmerInnen regen an, die **Gültigkeitsdauer des Zertifikats** als Information in die Formatvorlage aufzunehmen. Es sollte klar angegeben sein, auf welcher Version der Rechtsgrundlage (im formalen Bereich) sowie auf welcher Beschreibung (im nicht-formalen Bereich) die Qualifikation basiere (genaue Angabe des Jahres, der Referenznummer etc.). Zudem sollte vermerkt werden, wie lange das Zertifikat gültig ist und welche Weiterbildungserfordernisse daran geknüpft sind.

Das **Profil der Qualifikation** sollte genauer spezifiziert werden. Es wäre wünschenswert, wenn es Angaben dazu gebe, in welchem Detailliertheitsgrad (z.B. durch nähere Hinweise auf den Inhalt) und Umfang (z.B. durch Angabe der Anzahl der Wörter) die Informationen in diesem Feld der Formatvorlage zu leisten wären.

Angeregt wird auch, ein **Qualitätsmanagementsystem** verpflichtend festzuschreiben und nicht – wie derzeit – Angaben zu Qualitätssicherungsmaßnahmen mit dem Hinweis „falls vorhanden“ einzufordern. Der Projektnehmer gibt allerdings zu bedenken, dass die Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems (z.B. ISO) oftmals mit Kosten verbunden ist und sich dies nicht jeder Anbieter (vor allem die kleineren) leisten könnte.

Insgesamt wird zur Formatvorlage **kritisch** angemerkt, dass zwar schon das Formular zur Beschreibung der Qualifikationen vorliege, die Stelle, die dieses Formular in Hinkunft ausfüllen wird, jedoch noch nicht eindeutig feststehe (vor allem im Korridor 2, vgl. dazu 1.2 und Kap. 3). Ebenso bemängelt wird, dass mit ein und demselben Formular mehrere Ziele und Zielgruppen erreicht werden sollen: Zum einen soll es der NQR-Steuerungsgruppe als Entscheidungsgrundlage für die NQR-Zuordnung dienen, zum anderen sollen daraus auch Informationen für das NQR-Register und in weiterer Folge für die gesamteuropäische Qualifikationsdatenbank generiert werden. Einige DiskussionsteilnehmerInnen zweifeln, ob die unterschiedlichen Ziele bzw. Zielgruppen durch ein Formular optimal erreicht werden können. Dies hätte auch Auswirkungen auf den Stil bzw. die Sprache, die in den Beschreibungen verwendet werden müssten. Mehrere Workshop-TeilnehmerInnen regen daher an, ein **Musteransuchen** in das NQR-Handbuch aufzunehmen, das eine gewisse Orientierung über Art, Stil, Sprache, Aufbau etc. bieten könnte.

Publikation allgemein

Insgesamt wird die Publikation von den Workshop-TeilnehmerInnen **positiv** aufgenommen. Sie regen jedoch an, in der Einleitung klar anzusprechen, was der **NQR leisten kann und was nicht**, um Missverständnisse auszuräumen. Es müsse derzeit noch viel Aufklärungsarbeit betrieben werden, um Betroffene davon zu informieren, was mit dem NQR verbunden ist

und welche Auswirkungen er habe. Zudem wäre es auch wünschenswert, auf **künftige Entwicklungen** (z.B. kompetenzorientierte Ausrichtung der Lehrpläne) zu verweisen.

Hinsichtlich der grafischen Gestaltung der Publikation wird vorgeschlagen, **aussagekräftige und anschauliche Abbildungen** zu integrieren, da diese einerseits sehr plakativ seien und andererseits auch die Benutzerfreundlichkeit erhöhten. Zudem sollten mehr **Beispiele** (z.B. in den Abschnitten „Anforderungen an Qualifikationen“ sowie „Beschreibung von Qualifikationen“) aufgenommen werden.

Allgemeine Diskussionspunkte zum NQR

Neben der Diskussion der Kriterienpublikation kommen in den Workshops immer wieder auch andere **Aspekte zum NQR** zur Sprache (vgl. dazu auch Anhänge 3 bis 5). Dabei werden insbesondere das **Zuordnungsverfahren** sowie der **Charakter des NQR** thematisiert:

Obwohl die Verfahrensdiskussion noch nicht abgeschlossen ist, besteht seitens der Workshop-TeilnehmerInnen großes Interesse am **Zuordnungsverfahren bzw. der NQR-Governance Struktur**. Zum Konzept der **Qualifikationsverantwortlichen Stelle (QVS)** werden dabei die meisten Anfragen geäußert. Diese beziehen sich auf die Anforderungen zur Etablierung einer QVS, deren organisatorischen Aufbau, Kompetenzen und konkreten Aufgaben. Zum Verfahren werden Fragen nach der genauen Vorgangsweise, den Kosten für die Zuordnung sowie den Möglichkeiten, Entscheidungen zu beeinspruchen, gestellt. Diese Fragen konnten seitens des Projektnehmers nur mit Vorbehalt und unter Verweis auf die noch laufenden Diskussionen beantwortet werden. Insgesamt bestehen jedoch zur gesamten Zuordnungsthematik noch erhebliche Informationsdefizite, die zu Unsicherheit und in weiterer Folge zu einer kritischen Haltung gegenüber dem NQR führen. Es empfiehlt sich, parallel zur NQR-Simulationsphase im Jahr 2011 eine umfassende Informationskampagne zu starten, um Missverständnisse zu klären, Fragen zu beantworten und Hilfestellung anzubieten.

Wiederholt wird in den Diskussionen auch der **Nutzen des NQR für den Einzelnen/die Einzelne** angesprochen. Zwar wird der Transparenzzweck des NQR gutgeheißen, vielen Workshop-TeilnehmerInnen geht dieser Zweck aber zu wenig weit. Sie würden es durchaus begrüßen, wenn mit dem NQR auch Anrechnungen verbunden wären. Der NQR sollte daher nicht nur ein **Transparenz-**, sondern auch ein **Durchlässigkeitsinstrument** sein. Damit hätte der NQR für den Einzelnen/die Einzelne mehr Nutzen, vor allem auf nationaler Ebene. Immer wieder gibt es inhaltliche Überschneidungen zwischen Bildungsprogrammen, diese würden aber bei Übertritt von einer Ausbildung in eine andere nur bedingt angerechnet werden. Mit dem NQR könnte man solche Anrechnungen verbindlich machen. Seitens des Projektnehmers wird darauf hingewiesen, dass die jeweiligen Qualifikationsanbieter auf Basis einer NQR-Zuordnung nicht verpflichtet werden könnten, Vorqualifikationen automatisch anzuerkennen. Inwiefern jedoch der NQR diese Dynamik erzeuge und als Katalysator für Reformen diene, könne erst im Laufe der Jahre festgestellt werden.

5 Anhang

Anhang 1: Lernergebnisse Qualifikation „Handelsakademie-Abschluss“

Anhang 2: Lernergebnisse Qualifikation „Handelsschul-Abschluss“

Anhang 3: Ergebnisprotokoll zum ersten Workshop (23.09.2010)

Anhang 4: Ergebnisprotokoll zum zweiten Workshop (05.10.2010)

Anhang 5: Ergebnisprotokoll zum dritten Workshop (12.10.2010)

Anhang 1:
Fachspezifische Lernergebnisse der Qualifikation
„Handelsakademie-Abschluss“

Lernergebnisbeschreibung der fachspezifischen Teile der Qualifikation „Handelsakademie-Abschluss“

Einheit 1: Buchhaltung	
Kenntnisse	<p>Er/Sie verfügt über</p> <ul style="list-style-type: none"> - umfassende Kenntnisse des Umsatzsteuergesetzes (Anwendung des Gesetzes im Inland, Wirkung des Gesetzes, Import und Export Regelungen, einfache Regelungen zum innergemeinschaftlichen Erwerb, Bestandteile der Faktura) - umfassende Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen (Bilanzierungsregeln und Formvorschriften einer ordnungsgemäßen Buchführung gemäß der Bundesabgabenordnung) - vertiefte Kenntnisse über den Kontenrahmen, die Kontenklassen und die unterschiedlichen Belegarten (Eingangs-, Ausgangsrechnung, Kassa, Bank, sonstige Belege) - vertiefte Kenntnisse über die Funktionsweise der doppelten Buchhaltung - umfassende Kenntnisse über den Aufbau einer Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung - umfassendes Wissen darüber wo die Regeln der Gewinnverteilung niedergelegt sein können (Gesellschaftsvertrag oder Gesetz) und welche Konten für die Verbuchung zu verwenden sind - vertiefte Kenntnisse über ein bzw. mehrere marktübliche Buchhaltungsprogramme, wie beispielsweise SAP - das Bewusstsein darüber, welche Auswirkungen die Formvorschriften auf die Durchführung der Buchhaltung haben - das Bewusstsein darüber, welche Auswirkungen die Bilanzierungsregeln auf die eigene Arbeitsweise haben und wie unter welchen Umständen zu handeln ist
Fertigkeiten	<p>Er/Sie ist in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Faktura zu erstellen, sowohl mit, aber auch ohne Zuhilfenahme eines EDV-Programms - die laufende Buchhaltung durchzuführen und dabei Belege zu sortieren, den unterschiedlichen Belegkreisen zuzuordnen, die Kontierung vorzunehmen und unter Verwendung eines EDV-Programms die Buchungen durchzuführen sowie eine ordnungsgemäße Ablage vorzunehmen - die Abschlussbuchhaltung durchzuführen und die damit verbundenen Arbeitsschritte, wie die Abstimmung der Salden, sowie die eigentlichen Abschlussbuchungen unter besonderer Berücksichtigung der unternehmerischen Interessenslage und Vorschriften (z.B. Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungen, Bewertung des Anlagevermögens, der Vorräte und der Forderungen) vorzunehmen - Konsequenzen, die sich aufgrund gesetzlicher Änderungen ergeben, zu reflektieren und basierend auf dem eigenen Standpunkt mit dem/der Vorgesetzten zu diskutieren - aufgrund der Regelungen im Gesellschaftsvertrag eine Gewinnverteilung vorzunehmen - eine Umsatzsteuervoranmeldung unter Verwendung eines EDV-Programms durchzuführen
Kompetenz	<p>Er/Sie ist in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - die laufende Buchhaltung für Unternehmen jeder Größe selbstständig durchzuführen - die Abschlussbuchhaltung kleinerer Unternehmen selbstständig durchzuführen

Einheit 2: Personalverrechnung	
Kenntnisse	Er/Sie verfügt über <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse des Systems der Sozialabgaben (Lohn und Gehalt), des Dienstgeber- sowie des Dienstnehmerbeitrags - Kenntnisse der Lohnsteuer-Berechnung mit Hilfe der Lohnsteuertabelle - Kenntnisse über die Abrechnung von Mehrstunden, Überstunden und Sonderzahlungen
Fertigkeiten	Er/Sie ist in der Lage <ul style="list-style-type: none"> - Monatsabrechnungen eines/einer Arbeiters/Arbeiterin oder eines/einer Angestellten mit einem klassischen Dienstverhältnis (Beitragsgruppe A1 bzw. D1) durchzuführen - An-/Abmeldungen eines/einer Dienstnehmers/Dienstnehmerin bei der Krankenkasse vorzunehmen
Kompetenz	Er/Sie ist in der Lage <ul style="list-style-type: none"> - den Status quo sowie Auswirkungen, die sich aufgrund von Änderungen im Abgabensystem (Sozialsystem) ergeben und zu reflektieren
Einheit 3: Kostenrechnung	
Kenntnisse	Er/Sie verfügt über <ul style="list-style-type: none"> - umfassende Kenntnisse über Funktionsweise und Sinn der Voll-/Teil- und Grenzkosten sowie der Einzel- und Gemeinkosten und deren Abgrenzung von einander sowie über umfassende Kenntnisse über Funktionsweise und Sinn des Deckungsbeitrags - umfassende Kenntnisse über den Einsatz des Betriebsüberleitungsbogens, des Betriebsabrechnungsbogens sowie über Kalkulationen, die sich aus dem Betriebsabrechnungsbogen ergeben - umfassende Kenntnisse über Existenz und Arten von Zusatzkosten (z.B. Unternehmerlohn und kalkulatorische Kosten) - umfassende Kenntnisse über kostenrechnerische Prinzipien (z.B. betriebliches Abgrenzen, Normalisieren, Umwerten und Ergänzen), um die Zahlen der Buchhaltung in Zahlen der Kostenrechnung überzuleiten - umfassende Kenntnisse über Funktionsweise und Sinn von Haupt- und Hilfskostenstellen, Kostenumlagen und Verteilungsschlüssel
Fertigkeiten	Er/Sie ist in der Lage <ul style="list-style-type: none"> - Zahlen der Buchhaltung in Zahlen der Kostenrechnung überzuleiten - zu Voll- und Teilkosten Zahlen den Kostenstellen zuzuordnen, eine Trennung in Einzel- und Gemeinkosten vorzunehmen, eine geeignete Basis für die Abrechnung der Gemeinkosten in den Kostenstellen auszuwählen, sowie Stunden- und Zuschlagssätze zu errechnen - Kalkulationen für Produkte, Leistungen und Projekte durchzuführen - betriebliche Entscheidungen wie beispielsweise das Festlegen einer Preisuntergrenze aufgrund der Kostenrechnung zu treffen - eine „Make or Buy“ Entscheidung zu treffen - die Programmplanung/Sortimentsplanung im Unternehmen aufgrund der Kostenrechnung vorzunehmen - den Break Even Point zu errechnen - den Deckungsbeitrag zu errechnen und eine stufenweise Deckungsbeitragsrechnung vorzunehmen - die Kostenentwicklung im Zeitablauf zu analysieren
Kompetenz	Er/Sie ist in der Lage <ul style="list-style-type: none"> - in der jeweiligen betrieblichen Situation selbstständig über die Auftragsannahme, die Aufnahme oder das Ausscheiden eines Produkts aus

	<p>dem Sortiment zu entscheiden und eine „Make or Buy“ Entscheidung zu treffen</p> <ul style="list-style-type: none"> - in der jeweiligen betrieblichen Situation selbstständig Empfehlungen zur Auftragsannahme, zur Aufnahme oder zum Ausscheiden eines Produkts aus dem Sortiment sowie zur „Make or Buy“ Entscheidung auszuarbeiten und sie Dritten gegenüber zu argumentieren (Reportingfunktion)
Einheit 4: Projektmanagement	
Kenntnisse	<p>Er/Sie verfügt über</p> <ul style="list-style-type: none"> - umfassende Kenntnisse des Projektmanagements (z.B. über den Projektauftrag inklusive der Grundvereinbarungen zum Projekt, Projektziele und -abgrenzung, Rollen im Projekt, Projektstrukturplan als eine Form der Ablaufplanung inklusive eines Meilensteinplans, Objektstrukturplan, Ressourcenplan, Projektwürdigkeits-, Durchführbarkeits- und Kontextanalyse, Zeitplanungsinstrumente eventuell unter Zuhilfenahme eines EDV-Programms) - ausreichende Kenntnisse des Projektcontrollings
Fertigkeiten	<p>Er/Sie ist in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei einfachen, gut überschaubaren und planbaren Projekten die Ziele festzulegen, einen Projektauftrag zu formulieren, ein Projektteam zusammenzustellen, eine Rollenverteilung vorzunehmen, eine Zeit-, Arbeits- und Ressourcenplanung zu erarbeiten, das Projekt durchzuführen und parallel dazu kontinuierlich Controllingaufgaben wahrzunehmen, weiters das Projekt zu dokumentieren, Zwischen- und Endberichte auszuarbeiten und die Ergebnispräsentation durchzuführen
Kompetenz	<p>Er/Sie ist in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - einfache, gut überschaubare und planbare Projekte eigenverantwortlich und selbstständig zu planen, zu koordinieren und durchzuführen (z.B. Veranstaltungsorganisation) - Projektteams zu leiten, das Monitoring sowie das Konfliktmanagement durchzuführen und Feedback zu geben/zu nehmen - die Kommunikation mit Externen zu bewältigen - selbstständig Adaptionen im Projektmanagement vorzunehmen, wenn sich während der Bearbeitung des Projekts neue Situationen (z.B. Terminverzögerungen, Wechsel der Teammitglieder) ergeben
Einheit 5: Kommunikation und Sprache	
Kenntnisse	<p>Er/Sie verfügt über</p> <ul style="list-style-type: none"> - umfassende Kenntnisse über unterschiedliche Textsorten und ihre Einsatzgebiete (z.B. Bericht, PR-Artikel) - umfassende Kenntnisse der Zielgruppe und des Adressatenkreises bestimmter Textsorten - umfassende Kenntnisse der unterschiedlichen Sprachniveaus im Sinne einer zielgruppenadäquaten Sprache - vertieftes theoretisches Wissen über den Einsatz und die Bedeutung zeitgemäßer Informations-, Kommunikations- und Präsentationstechniken - umfassende Kenntnisse über Medien (Internet, Massenmedien, Werbemedien etc.)
Fertigkeiten	<p>Er/Sie ist in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - die deutsche Sprache in Wort und Schrift gut, zielgruppen- sowie situationsadäquat zu verwenden - unterschiedliche Textsorten aus verschiedenen Fachbereichen zu lesen, zusammenzufassen, zu strukturieren und zu analysieren sowie zu interpretieren

	<ul style="list-style-type: none"> - unterschiedliche Textsorten unter Berücksichtigung von Zitierregeln, Quellenangaben und Formatvorlagen zu verfassen - mindestens zwei Fremdsprachen in Wort und Schrift einzusetzen (Briefe, Berichte, Geschäftskorrespondenz in beiden Fremdsprachen) (Englisch B2/ zweite Fremdsprache B1 mit Teilen von B2) - mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen im persönlichen und beruflichen Bereich zu entwickeln und zu bewältigen, Sachverhalte adressatenadäquat und situationsgerecht zu dokumentieren und zu präsentieren - sich auf neue Situationen kommunikativ einzustellen, an Diskussionen teilzunehmen und den eigenen Standpunkt zu vertreten - dem Inhalt und/oder der Zielgruppe entsprechend passende Informationen auszuwählen, in Präsentationen zu verarbeiten und multimedial sowohl einzeln als auch gemeinsam in einem Team zu präsentieren
Kompetenz	<p>Er/Sie ist in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - selbstständig Informationen zu recherchieren - mit Informationsquellen und Medien kritisch umzugehen und zu reflektieren - eigenverantwortlich und selbstständig sowohl einzeln als auch im Team Projektberichte zu verfassen und die dabei anfallenden Arbeitsschritte mit den Teammitgliedern abzustimmen
Einheit 6: Informationsbeschaffung und -aufbereitung	
Kenntnisse	<p>Er/Sie verfügt über</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse der Office Programme Word, Excel, Powerpoint - umfassende Kenntnisse des Office Programms Access, der Publisher Programme und Bildbearbeitungsprogramme - vertiefte Kenntnisse über die Erstellung von Geschäftsbriefen unter Einhaltung der einschlägigen ÖNORMEN - umfassende Kenntnisse über die Berechnung von Verhältniszahlen, Durchschnitten und Indizes für statistische Zwecke sowie deren grafische Darstellung - umfassende Kenntnisse über Blogs, deren Bedeutung und Relevanz sowie über Kenntnisse der Content Management Systeme - umfassende Kenntnisse der rechtlichen, inhaltlichen und gestaltungstechnischen Regeln zur Generierung einer Website - umfassende Kenntnisse der Tageszeitungen, ihrer Resorts und Textsorten sowie ihrer Zielgruppen und ihrer Bedeutung - das Bewusstsein darüber, welche Bedeutung den Tageszeitungen, dem TV und dem Internet in der Medienlandschaft Österreichs als Meinungsbildner zukommt und wie relevant diese für eigene PR Tätigkeiten sein können - umfassende Kenntnisse der Plattformen im Internet, die für Terminvereinbarungen und den Austausch von Informationen zur Verfügung stehen
Fertigkeiten	<p>Er/Sie ist in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - unterschiedliche Office Programme (z.B. Word, Excel, PowerPoint, Access) anzuwenden - im Zuge der Verwendung des Office Programms „Word“ Serienbriefe, Formulare und komplexe Dokumente zu erstellen, mit Formatvorlagen und darauf aufbauend mit Fußnoten zu arbeiten, Quellen- und Inhaltsverzeichnisse zu erstellen sowie mit der Kommentarfunktion umzugehen - im Zuge der Verwendung des Office Programms „Excel“ Daten und Zahlenmaterial auszuwerten, dabei mit Funktionen zu arbeiten, basierend darauf Statistiken zu erstellen und grafisch aufzubereiten, passende Diagramme auszuwählen und Makros zu programmieren - im Zuge der Verwendung des Office Programms „PowerPoint“ eigene Layouts zu entwickeln, Präsentationen für einen automatischen Ablauf zu erstellen und mit anderen Datenquellen zu verknüpfen - im Zuge der Verwendung des Office Programms „Access“ einfache Datenbanken selbstständig anzulegen und Datenbanken laufend zu

	<p>warten</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Zuge der Verwendung der Office Programme „Word“ und „PowerPoint“ Präsentationen und Geschäftsberichte zu erstellen
Kompetenz	<p>Er/Sie ist in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - selbstständig und eigenverantwortlich Daten zu recherchieren, die geeigneten Daten auszuwählen, sowie die für die weitere Verwendung passenden Medien und Präsentationsformate auszuwählen - selbstständig und kritisch den Inhalt unterschiedlicher Medien zu reflektieren und unter Bezugnahme auf den eigenen Standpunkt zu diskutieren
Einheit 7: Finanzierung und Investition	
Kenntnisse	<p>Er/Sie verfügt über</p> <ul style="list-style-type: none"> - umfassende Kenntnisse über die Berechnung von finanzwirtschaftlichen und erfolgswirtschaftlichen Kennzahlen, deren Beziehung zueinander und deren Abhängigkeiten voneinander sowie deren Interpretation - umfassende Kenntnisse darüber, wie Kennzahlen im Zeitvergleich, im Branchenvergleich oder im Benchmarking eingesetzt werden können - umfassende Kenntnisse über verschiedene Kreditarten, die Arten ihrer Besicherung und die damit verbundenen Kosten - umfassende Kenntnisse darüber, wie die Kreditprüfung abläuft sowohl aus der Sicht des/der Kreditnehmers/Kreditnehmerin als auch aus der Sicht des/der Kreditgebers/Kreditgeberin - vertiefte Kenntnisse über verschiedene statische und dynamische Investitionsrechnungsverfahren (z.B. Kostenvergleich, Gewinnvergleich, Amortisationsdauer, Kapitalwert, interner Zinsfuß) - umfassendes Wissen über die Auswahl eines geeigneten Kalkulationszinsfußes für die unterschiedlichen Investitionsrechnungsverfahren - das Bewusstsein darüber, wodurch finanz- und erfolgswirtschaftliche Kennzahlen beeinflusst werden können und welche Konsequenzen damit verbunden sind
Fertigkeiten	<p>Er/Sie ist in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - unterschiedliche Kreditkonditionen zu vergleichen und darauf basierend eine Entscheidungsempfehlung zu treffen - die Unterlagen für eine Kreditverhandlung zusammenzustellen - eine einfache Kreditprüfung basierend auf selbst errechneten Kennzahlen und auf der Prüfung von Sicherheiten sowie unter Einholung von Kreditauskünften für Businesskunden/-kundinnen bzw. eine Haushaltsrechnung inkl. der Berechnung des für die Kreditraten zur Verfügung stehenden Einkommens bei Privatkunden/-kundinnen durchzuführen - einen Finanzplan aufzustellen und bei Unterdeckung (eine) geeignete Maßnahme(n) (z.B. zusätzliche Kreditaufnahme, Privateinlage oder Verkürzung/Verlängerung eines Zahlungszieles) zu empfehlen - die unterschiedlichen Investitionsrechnungsverfahren anzuwenden - die Höhe eines Kalkulationszinsfußes auszuwählen - Daten aus dem Geschäftsbericht zu erschließen, daraus Kennzahlen zu berechnen, diese zu vergleichen und zu interpretieren, eine anschauliche und unter Verwendung von Präsentationsmedien gestaltete Darstellung der Daten vorzunehmen und diese zu präsentieren - Maßnahmen anzudenken und sie unter Rücksprache mit dem/der Vorgesetzten zu entwickeln, um die Kennzahlen in die gewünschte Richtung zu verändern
Kompetenz	<p>Er/Sie ist in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - die betriebswirtschaftliche Situation im Unternehmen aufgrund der Kennzahlen selbstständig zu analysieren

	<ul style="list-style-type: none"> - selbstständig geeignete Kennzahlen für eine bestimmte betriebliche Fragestellung im Unternehmen auszuwählen und zu implementieren - basierend auf der Investitionsrechnung selbstständig eine Empfehlung für ein Investitionsobjekt zu geben
Einheit 8: Marketing und Verkauf	
Kenntnisse	<p>Er/Sie verfügt über</p> <ul style="list-style-type: none"> - umfassende Kenntnisse über unterschiedliche Marktformen (Monopol, Oligopol und Polypol sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite) - umfassende Kenntnisse über die Instrumente der Marktforschung und deren Vor- und Nachteile - umfassendes Wissen über die Elemente des Marketing Mix (z.B. über den Produktlebenszyklus und die Maßnahmen im Rahmen der Produktpolitik wie Produktvariationen, Produktdifferenzierung, Produktdiversifikation, Zusatzleistungen und Verpackungsgestaltung; Maßnahmen im Rahmen der Preispolitik wie Preis, Preislagen und Preiskalkulation, Preisdifferenzierung und Rabatte; Maßnahmen im Rahmen der Distributionspolitik wie Absatzkanäle, direkter und indirekter Absatz und Franchising, Maßnahmen im Rahmen der Kommunikationspolitik wie Werbung, PR und Verkaufsförderung, verschiedene Medien und deren Auswahl und Werbeplan)
Fertigkeiten	<p>Er/Sie ist in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein Angebot zu formulieren - telefonisch, schriftlich oder im persönlichen Gespräch Bestellungen entgegenzunehmen, Reklamationen von Kunden/Kundinnen zu bearbeiten und Aufträge für das Unternehmen zu gewinnen - Empfehlungen zur Produktvariation oder -differenzierung abzugeben - ein Produkt im Produktlebenszyklus einzuordnen und daraus Maßnahmen abzuleiten - einen einfachen Werbeplan aufzustellen und geeignete Medien für Werbezwecke auszuwählen (z.B. mit Hilfe des Tausend-Kontakt-Preises Medien zu vergleichen und eine Auswahl zu treffen) - in Zusammenarbeit mit dem/der Vorgesetzten oder einer Werbeagentur Zielgruppen für unterschiedliche Produkte zu definieren - Werbeauftritte der Konkurrenz im Hinblick auf die jeweilige Situation im eigenen Unternehmen zu analysieren - einfache PR Maßnahmen zu setzen (z.B. Schreiben von Presseaussendungen, Organisation eines Tages der offenen Tür) - aus unterschiedlichen Verkaufsförderungsmaßnahmen eine passende zu empfehlen - ein Produktportfolio zu berechnen, eine grafische Darstellung vorzunehmen und Empfehlungen daraus abzuleiten - Sekundärmarktforschung (z.B. Branchenzahlen analysieren, vorhandene Zahlen und Statistiken für Marktforschungszwecke nutzen) zu betreiben sowie einfache Befragungen durchzuführen, auszuwerten, darzustellen und zu präsentieren
Kompetenz	<p>Er/Sie ist in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufträge im Rahmen eines gegebenen Entscheidungsspielraums eigenverantwortlich abzuwickeln - einfache Marktforschungsaufgaben selbstständig durchzuführen (z.B. Zusammenstellung einfacher Fragebögen sowie deren Auswertung, Auswertung vorhandener Daten für Marktforschungszwecke)
Einheit 9: Materialwirtschaft und Logistik	
Kenntnisse	<p>Er/Sie verfügt über</p> <ul style="list-style-type: none"> - umfassende Kenntnisse über die Beschaffungsmarktforschung (z.B. Produktarten, Trends, Lieferanten/Lieferantinnen) - umfassende Kenntnisse über die rechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit Mangel-, Liefer- und Annahmeverzug

	<ul style="list-style-type: none"> - umfassendes Wissen über den Aufbau von Anfragen, Bestellungen und Lieferscheinen, sowie Mängelrügen und Lieferurgenzen - umfassende Kenntnisse über unterschiedliche Formen der Einkaufsorganisation (z.B. zentraler/dezentraler Einkauf, Einkaufskooperationen) - umfassende Kenntnisse der Bestellsysteme (Bestellpunkt- und Bestellrhythmusssystem) - grundlegende Kenntnisse über ein EDV gestütztes Warenwirtschaftssystem - grundlegende Kenntnisse zur Lagerorganisation - umfassende Kenntnisse über Funktionsweise und Sinn von Lagerkennzahlen - umfassende Kenntnisse über die Zusammenstellung der Lagerkosten - umfassende Kenntnisse über Einsatz und Komponenten der ABC-Analyse
Fertigkeiten	<p>Er/Sie ist in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anfragen, Bestellungen, Lieferscheine und Reklamationen zu formulieren - einen Angebotsvergleich durchzuführen - bei Vorliegen von Lieferverzug oder Mängeln geeignete Maßnahmen zu treffen (z.B. Nachfristen setzen, nach alternativen Lieferanten/Lieferantinnen suchen) - im Rahmen des jeweils vorliegenden Bestellsystems die Berechnungen zur Befüllung des Lagers durchzuführen - bei Vorliegen eines Warenwirtschaftssystems dieses zu bedienen und Arbeitsschritte zu setzen - Lagerkennzahlen zu berechnen, Maßnahmen daraus abzuleiten und dem/der Vorgesetzten Empfehlungen abzugeben - eine ABC-Analyse durchzuführen und daraus Maßnahmen abzuleiten
Kompetenz	<p>Er/Sie ist in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - basierend auf dem Angebotsvergleich eigenverantwortlich und im Rahmen des eigenen Entscheidungsspielraums die gesamte Korrespondenz von der Anfrage bis zu Bestellung mit dem/der Lieferanten/Lieferantin abzuwickeln - aufgrund der ABC-Analyse und der Lagerkennzahlen selbstständig Empfehlungen für Maßnahmen betreffend das Lager abzugeben
Einheit 10: Entrepreneurship	
Kenntnisse	<p>Er/Sie verfügt über</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Kenntnisse über den Unternehmerbegriff laut UGB und die Eintragungen im Firmenbuch (Was muss/kann eingetragen werden? Wie kann das Firmenbuch als Informationsquelle genutzt werden?) - umfassende Kenntnisse über die verschiedenen Rechtsformen und deren Vor- und Nachteile (Einzelunternehmen, OG, KG, GmbH, AG, Genossenschaft) - umfassende Kenntnisse über die unterschiedlichen Vollmachten im Unternehmen (Handlungsvollmacht und Prokura) - umfassende Kenntnisse über den Aufbau und die Bestandteile eines Business Plans - umfassende Kenntnisse über die Aufbau- und Ablauforganisation von Unternehmen (Linien- und Matrixorganisation) - umfassende Kenntnisse einiger Kreativitäts- (z.B. Brainstorming, morphologischer Kasten) und Entscheidungstechniken (z.B. Scoringmethode) - grundlegende Kenntnisse über Führungstheorien - umfassende Kenntnisse über Personalauswahlverfahren und grundlegende Kenntnisse über einige Personalentwicklungsverfahren - grundlegende Kenntnisse über unterschiedliche Entlohnungssysteme (z.B. Arten von Akkordlohn) - grundlegende Kenntnisse über das Arbeitsrecht (z.B. Beschäftigungsformen, Rechte und Pflichten von Dienstgeber/innen und Dienst-

	nehmer/innen, grundsätzliche Arbeitszeitregelungen wie max. tägliche und wöchentliche Arbeitszeit, Arbeitnehmer/innenschutz, Möglichkeiten der betrieblichen Mitbestimmung)
Fertigkeiten	<p>Er/Sie ist in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - für kleine Unternehmen die geeignete Rechtsform auszuwählen - ein Organigramm zu gestalten und dieses zu lesen - betriebliche Abläufe grafisch darzustellen - einen einfachen Business Plan aufzustellen - Kreativitäts- und Entscheidungstechniken für betriebliche Situationen situationsadäquat einzusetzen - eine Stellenbeschreibung zu gestalten, geeignete Such- und Auswahlwege zur Personalbeschaffung auszuwählen, Vorstellungsgespräche durchzuführen, Stellen zu besetzen und einfache Mitarbeitergespräche zu führen - die ihm/ihr bekannten Personalentwicklungsverfahren einzusetzen
Kompetenz	<p>Er/Sie ist in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - das eigene (Führungs-)verhalten zu reflektieren und sich kritisch damit auseinanderzusetzen - das Führungsverhalten des/der jeweiligen Vorgesetzten zu reflektieren und passend darauf zu reagieren - für die eigene Selbstständigkeit die entsprechenden Informations- und Hilfsangebote zu nutzen (z.B. Gründerservice der WKÖ)

Anhang 2:
Fachspezifische Lernergebnisse der Qualifikation
„Handelsschul-Abschluss“

Lernergebnisbeschreibung der fachspezifischen Teile der Qualifikation „Handelsschul-Abschluss“

Einheit 1: Buchhaltung	
Kenntnisse	<p>Er/Sie verfügt über</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Kenntnisse des Umsatzsteuergesetzes und dessen Anwendung im Inland (z.B. Steuersätze, Vorsteuer) - grundlegende Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen (Bilanzierungsregeln und Formvorschriften einer ordnungsgemäßen Buchführung gemäß der Bundesabgabenordnung) - grundlegende Kenntnisse über den Kontenrahmen, die Kontenklassen und die unterschiedlichen Belegarten (Eingangs-, Ausgangsrechnung, Kassa, Bank, sonstige Belege) - grundlegende Kenntnisse über die Funktionsweise der doppelten Buchhaltung - grundlegende Kenntnisse über den Inhalt einer Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung - grundlegende Kenntnisse über ein Buchhaltungsprogramm
Fertigkeiten	<p>Er/Sie ist in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - für einen eingeschränkten Belegkreis (z.B. Debitoren oder Kreditoren) die laufende Buchhaltung durchzuführen und dabei Belege zu sortieren, die Kontierung vorzunehmen, unter Verwendung eines EDV-Programms die Buchungen durchzuführen sowie eine ordnungsgemäße Ablage vorzunehmen - eine Faktura zu erstellen, sowohl mit, aber auch ohne Zuhilfenahme eines EDV-Programms
Kompetenz	<p>Er/Sie ist in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - für einen eingeschränkten Belegkreis die laufende Buchhaltung für Unternehmen jeder Größe selbstständig durchzuführen
Einheit 2: Personalverrechnung	
Kenntnisse	<p>Er/Sie verfügt über</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Kenntnisse des Systems der Sozialabgaben (Lohn und Gehalt), des Dienstgeber- sowie des Dienstnehmerbeitrags - grundlegende Kenntnisse der Lohnsteuer-Berechnung mit Hilfe der Lohnsteuertabelle - grundlegende Kenntnisse über die Abrechnung von Mehrstunden, Überstunden und Sonderzahlungen
Fertigkeiten	<p>Er/Sie ist in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - Monatsabrechnungen eines/einer Arbeiters/Arbeiterin oder eines/einer Angestellten mit einem klassischen Dienstverhältnis (Beitragsgruppe A1 bzw. D1) durchzuführen - An-/Abmeldungen eines/einer Dienstnehmers/Dienstnehmerin bei der Krankenkasse vorzunehmen
Kompetenz	
Einheit 3: Kostenrechnung	
Kenntnisse	<p>Er/Sie verfügt über</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Kenntnisse über Funktionsweise und Sinn der Voll- und Teilkosten sowie der Einzel- und Gemeinkosten

	<ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Kenntnisse über den Einsatz des Betriebsüberleitungsbogens, des Betriebsabrechnungsbogens sowie die Kalkulationen, die sich aus dem Betriebsabrechnungsbogen ergeben - grundlegende Kenntnisse darüber, welche Zusatzkosten existieren (z.B. Unternehmerlohn und kalkulatorische Kosten) - grundlegende Kenntnisse über kostenrechnerische Prinzipien (z.B. betriebliches Abgrenzen, Normalisieren, Umwerten und Ergänzen), um die Zahlen der Buchhaltung in Zahlen der Kostenrechnung überzuleiten - grundlegende Kenntnisse über Funktionsweise und Sinn von Kostenstellen, Kostenumlagen und Verteilungsschlüssel
Fertigkeiten	<p>Er/Sie ist in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - nach Anweisung Zahlen der Buchhaltung in Zahlen der Kostenrechnung überzuleiten - nach Anweisung zu Voll- und Teilkosten Zahlen den Kostenstellen zuzuordnen, eine Trennung in Einzel- und Gemeinkosten vorzunehmen, eine geeignete Basis für die Abrechnung der Gemeinkosten in den Kostenstellen auszuwählen sowie Stundensätze und Zuschlagssätze zu errechnen - nach Anweisung Kalkulationen für Produkte, Leistungen und Projekte durchzuführen
Kompetenz	<p>Er/Sie ist in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - Daten in einem abgegrenzten Bereich selbstständig zu warten
Einheit 4: Projektmanagement	
Kenntnisse	<p>Er/Sie verfügt über</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Kenntnisse über die Durchführung eines Projekts - grundlegende Kenntnisse des Projektmanagements (z.B. über den Projektauftrag inklusive der Grundvereinbarungen zum Projekt, Ablaufplanung)
Fertigkeiten	<p>Er/Sie ist in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei einfachen und gut abgegrenzten Projekten die Ziele festzulegen, eine Rollenverteilung vorzunehmen, einen Projektauftrag zu formulieren, den Abschluss mit dem/der Auftraggeber/in zu machen, eine Zeit- und Arbeitsplanung zu erarbeiten, das Projekt durchzuführen, Zwischen- und Endberichte auszuarbeiten und die Ergebnispräsentation durchzuführen
Kompetenz	<p>Er/Sie ist in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine einfache Erhebungsaufgabe eigenverantwortlich und selbstständig zu planen, zu koordinieren und termingerecht durchzuführen - Kolleg/innen und Vorgesetzten Feedback zu geben/zu nehmen - die Kommunikation mit Externen zu bewältigen
Einheit 5: Kommunikation und Sprache	
Kenntnisse	<p>Er/Sie verfügt über</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Kenntnisse über unterschiedliche Textsorten und ihre Einsatzgebiete (z.B. Bericht, PR-Artikel) - Kenntnisse einer zielgruppenadäquaten Sprache - grundlegendes theoretisches Wissen über den Einsatz und die Bedeutung zeitgemäßer Informations-, Kommunikations- und Präsentationstechniken - grundlegende Kenntnisse über Medien (Internet, Massenmedien, Werbemedien etc.)

Fertigkeiten	<p>Er/Sie ist in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - die deutsche Sprache in Wort und Schrift praxisorientiert zu verwenden - unterschiedliche Textsorten aus verschiedenen Fachbereichen zu lesen, zusammenzufassen, zu strukturieren und zu analysieren - mit Texten aus der Berufspraxis kritisch umzugehen - einfache Rechercheaufgaben durchzuführen und darauf basierend Texte zu verfassen - mindestens eine Fremdsprache (Englisch) in mündlichen Geschäftssituationen des betrieblichen Alltags zu beherrschen - mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen im persönlichen und beruflichen Bereich zu entwickeln und zu bewältigen, Sachverhalte adressatenadäquat und situationsgerecht zu dokumentieren und zu präsentieren
Kompetenz	<p>Er/Sie ist in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - selbstständig, unter Verwendung bekannter Quellen, Informationen zu recherchieren
Einheit 6: Informationsbeschaffung und -aufbereitung	
Kenntnisse	<p>Er/Sie verfügt über</p> <ul style="list-style-type: none"> - umfassende Kenntnisse der Office Programme Word, Excel, PowerPoint - grundlegende Kenntnisse des Office Programms Access, eines Publisher Programms und Bildbearbeitungsprogramms - grundlegende Kenntnisse über die Erstellung von Geschäftsbriefen unter Einhaltung der einschlägigen ÖNORMEN - grundlegende Kenntnisse der Tageszeitungen sowie ihrer Zielgruppen und ihrer Bedeutung als Werbeträger samt ihrer Reichweite - das Bewusstsein darüber, welche Bedeutung den Tageszeitungen, dem TV und dem Internet in der Medienlandschaft Österreichs als Meinungsbildner zukommt und wie relevant diese für eigene PR Tätigkeiten sein kann
Fertigkeiten	<p>Er/Sie ist in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Zuge der Verwendung des Office Programms „Word“ Serienbriefe und Formulare zu erstellen, mit Formatvorlagen und darauf aufbauend mit Fußnoten zu arbeiten, Quellen- und Inhaltsverzeichnisse zu erstellen - im Zuge der Verwendung des Office Programms „Excel“ Daten und Zahlenmaterial auszuwerten, dabei mit einfachen Funktionen zu arbeiten, basierend darauf Statistiken zu erstellen und grafisch aufzubereiten - im Zuge der Verwendung des Office Programms „PowerPoint“ eigene Layouts erstellen, Präsentationen für einen automatischen Ablauf erstellen und mit anderen Datenquellen verknüpfen/verlinken - im Zuge der Verwendung des Office Programms „Access“ Daten in Datenbanken einzugeben - im Zuge der Verwendung von „Word“ und „PowerPoint“ Präsentationen und Geschäftsberichte zu erstellen
Kompetenz	<p>Er/Sie ist in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - selbstständig Daten zu recherchieren sowie die für die weitere Verwendung passenden Medien und Präsentationsformate auszuwählen
Einheit 7: Finanzierung und Investition	
Kenntnisse	<p>Er/Sie verfügt über</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Kenntnisse über die Berechnung einiger einfacher Kennzahlen (z.B.: Lagerumschlagshäufigkeit, Umsatz/Mitarbeiter/in) - grundlegende Kenntnisse über verschiedene Kreditarten, die Arten ihrer Besicherung und die damit verbundenen Kosten

	- grundlegende Kenntnisse darüber wie die Kreditprüfung abläuft sowohl aus der Sicht des/der Kreditnehmers/Kreditnehmerin als auch aus der Sicht des/der Kreditgebers/Kreditgeberin
Fertigkeiten	Er/Sie ist in der Lage - unterschiedliche Kreditkonditionen zu vergleichen und darauf basierend eine Entscheidungsempfehlung zu treffen
Kompetenz	
Einheit 8: Marketing und Verkauf	
Kenntnisse	Er/Sie verfügt über - grundlegende Kenntnisse über unterschiedliche Marktformen (Monopol, Oligopol und Polypol sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite) - grundlegende Kenntnisse über die Instrumente der Marktforschung und deren Vor- und Nachteile - grundlegendes Wissen über die Elemente des Marketing Mix (z.B. über den Produktlebenszyklus und die Maßnahmen im Rahmen der Produktpolitik wie Produktvariationen, Produktdifferenzierung, Produktdiversifikation, Zusatzleistungen und Verpackungsgestaltung; Maßnahmen im Rahmen der Preispolitik wie Preis, Preislagen und Preiskalkulation, Preisdifferenzierung und Rabatte; Maßnahmen im Rahmen der Distributionspolitik wie Absatzkanäle, direkter und indirekter Absatz und Franchising, Maßnahmen im Rahmen der Kommunikationspolitik wie Werbung, PR und Verkaufsförderung, verschiedene Medien und deren Auswahl und Werbeplan)
Fertigkeiten	Er/Sie ist in der Lage - ein Angebot zu formulieren - telefonisch, schriftlich oder im persönlichen Gespräch Bestellungen entgegenzunehmen, Reklamationen von Kunden/Kundinnen zu bearbeiten und Aufträge für das Unternehmen zu gewinnen - ein Produkt im Produktlebenszyklus einzuordnen
Kompetenz	Er/Sie ist in der Lage - einfache Aufträge im Rahmen eines gegebenen Entscheidungsspielraums eigenverantwortlich abzuwickeln
Einheit 9: Materialwirtschaft und Logistik	
Kenntnisse	Er/Sie verfügt über - grundlegende Kenntnisse über die rechtlichen Regelungen mit Zusammenhang mit Mangel-, Liefer- und Annahmeverzug - umfassendes Wissen über den Aufbau von Anfragen, Bestellungen und Lieferscheinen, sowie Mängelrügen und Lieferurgenzen - grundlegende Kenntnisse über unterschiedliche Formen der Einkaufsorganisation (z. B. zentraler/dezentraler Einkauf, Einkaufskooperationen) - grundlegende Kenntnisse der Bestellsysteme (Bestellpunkt- und Bestellrhythmusssystem) - elementare Kenntnisse zur Lagerorganisation - grundlegende Kenntnisse über Funktion und Sinn von Lagerkennzahlen - grundlegende Kenntnisse über Einsatz und Komponenten der ABC-Analyse
Fertigkeiten	Er/Sie ist in der Lage - Anfragen, Bestellungen, Lieferscheine und Reklamationen zu formulieren

	<ul style="list-style-type: none"> - einen einfachen Angebotsvergleich durchzuführen - bei Vorliegen von Lieferverzug oder Mängeln geeignete Maßnahmen zu treffen (z. B. Nachfristen setzen, nach alternativen Lieferanten/Lieferantinnen suchen) - im Rahmen des jeweils vorliegenden Bestellsystems die Berechnungen zur Befüllung des Lagers durchzuführen - Lagerkennzahlen zu berechnen - die Berechnungen für eine ABC-Analyse durchzuführen (z.B. Berechnung von Anteilen und kumulierten Anteilen bei Umsatz und Menge)
Kompetenz	<p>Er/Sie ist in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Rahmen des eigenen Entscheidungsspielraums die gesamte Korrespondenz von der Anfrage bis zu Bestellung mit dem/der Lieferanten/Lieferantin abzuwickeln
Einheit 10: Entrepreneurship	
Kenntnisse	<p>Er/Sie verfügt über</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Kenntnisse über den Unternehmerbegriff laut UGB und die Eintragungen im Firmenbuch (Was muss/kann eingetragen werden? Wie kann das Firmenbuch als Informationsquelle genutzt werden?) - grundlegende Kenntnisse über die verschiedenen Rechtsformen und deren Vor- und Nachteile (Einzelunternehmen, OG, KG; GmbH; AG, Genossenschaft) - grundlegende Kenntnisse über die unterschiedlichen Vollmachten im Unternehmen (Handlungsvollmacht und Prokura) - grundlegende Kenntnisse über den Aufbau und die Bestandteile eines Business Plans - grundlegende Kenntnisse über Personalauswahlverfahren - elementare Kenntnisse über das Arbeitsrecht
Fertigkeiten	<p>Er/Sie ist in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - nach Anweisung für kleine Unternehmen die geeignete Rechtsform auszuwählen - nach Anweisung einen elementaren Business Plan aufzustellen
Kompetenz	

Anhang 3:
Ergebnisprotokoll zum ersten Workshop (23.09.2010)

Ergebnisprotokoll zum ersten ExpertInnen-Workshop

- Datum: 23. September 2010
Zeit: 09:00 – 13:00 Uhr
Ort: ibw, Rainergasse 38, 1050 Wien
- Teilnehmer/innen: Fred Burda, Schulen des bfi
Monika Kases, BHAK Wien 22
Rainer Krumhuber, HBLA Künstlerische Gestaltung Linz
Ursula Christine Loisch, ibw (Protokoll)
Karl Andrew Müllner, NKS
Markus Novak, WIFI
Peter Slanar, BHAK Wien 10
Eva Stuffner, Fachverband UBIT
Eva Tepperberg, Stadtschulrat für Wien
Sabine Tritscher-Archan, ibw (Moderation)
- Beilagen: Beilage 1: Workshop-Präsentation
Beilage 2: Workshop-Unterlage
Beilage 3: Kriterienpublikation (Stand September 2010)
Beilage 4: Lernergebnisbeschreibung HAK
Beilage 5: Lernergebnisbeschreibung HAS
- Ablauf: 09:00 – 09:45 Einführung
Begrüßung, Darlegung der Workshop-Ziele
Vorstellungsrunde
Informationen über den EQR und NQR
09:45 – 11:00 Diskussion der Hauptfragen
11:00 – 11:15 Pause
11:15 – 12:45 Diskussion der Hauptfragen (Fortsetzung)
12:45 – 13:00 Zusammenfassung des Workshops

Tritscher-Archan begrüßt die anwesenden Teilnehmer¹⁷, stellt den Workshop-Ablauf vor und stellt kurz die bisherige ibw-Workshop-Reihe zu „NQR in der Praxis“ (Bau und Elektro) dar. Vorgabe des Auftraggebers (BMUKK) war es, im Rahmen des aktuellen Projektes den kaufmännisch-administrativen Bereich (= Handel und Büro) als Grundlage zu nehmen, da dieser durch eine Vielzahl an Qualifikationen, die nicht nur im schulischen sondern auch im Weiterbildungsbereich erworben werden, gekennzeichnet ist.

Zu Beginn des Workshops erläutert sie die genauen **Workshop-Ziele**, die den Teilnehmern auch vorab im Rahmen einer Workshop-Unterlage kommuniziert wurden (vgl. Beilage 2): Der

¹⁷) Geschlechtsspezifische Bezeichnungen und Formulierungen gelten sinngemäß für beide Geschlechter.

Workshop fokussiert primär auf den Status quo der **Kriterienpublikation** (vgl. Beilage 3), deren Inhalt und Handhabung diskutiert werden soll. Dadurch soll Feedback darüber gewonnen werden, ob und wenn ja, in welcher Weise die Publikation verbessert werden soll. Im Zuge der Diskussion sollen auch die **Lernergebnisse**, die die Basis für die Zuordnung von Qualifikationen zum NQR bilden, für den „Handelsakademie-“ und „Handelsschul-Abschluss“ (vgl. Beilagen 4 und 5) besprochen werden.

Zum Einstieg in den Workshop präsentiert Tritscher-Archan **Hintergrundinformationen** zum Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) sowie zum Prozess der Schaffung eines Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) (vgl. Beilagen 1 und 2). Ziel des EQR soll eine bessere Vergleichbarkeit von Qualifikationen über Ländergrenzen hinweg sein, um Lernenden- und Arbeitskräfte-Mobilität zu fördern. Nicht die Dauer der Ausbildung, der Lernort (z.B. Schule, Betrieb, alternierend) oder der Lernkontext (Erstausbildung, Weiterbildung, formale Bildung, informelles Lernen) sollen die Basis für die Zuordnung bilden, sondern die Ergebnisse des Lernprozesses, d.h. die Lernergebnisse. Die Verlagerung von einer input- zu einer outcome-orientierten Beschreibung von Qualifikationen soll dazu beitragen, die Transparenz von Abschlüssen zu erhöhen, ein besseres Verständnis zu schaffen und eine sektor-, system- und länderübergreifende Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Lernergebnisse sind gemäß EQR-Empfehlung „Aussagen darüber, was ein Lernender weiß, versteht und in der Lage ist zu tun, nachdem er einen Lernprozess abgeschlossen hat“. Im EQR werden Lernergebnisse in den **drei Dimensionen** Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz beschrieben. Jedem der acht EQR-Niveaus sind **Deskriptoren** in diesen drei Dimensionen zugeordnet. Um europaweit eingesetzt werden zu können, sind die Lernergebnis-Deskriptoren im EQR eher **allgemein gehalten und abstrakt formuliert**. Sie stellen den größtmöglichen gemeinsamen Nenner dar, zu dem alle nationalen, regionalen und sektoralen Qualifikationen in Relation gesetzt werden können.

Vor Beginn der Diskussion weist Tritscher-Archan auf die folgenden **NQR-Charakteristika** und **Zuordnungsprinzipien** hin (vgl. Beilage 1):

- ▶ Der EQR soll als Metarahmen dienen, der eine „Übersetzungsfunktion“ zwischen den unterschiedlichen nationalen Qualifikationsrahmen auf europäischer Ebene darstellt.
- ▶ Der NQR umfasst acht Niveaus, wobei alle Qualifikationen abgebildet werden sollen. Die Zuordnung erfolgt auf Basis von Lernergebnissen.
- ▶ Der NQR soll in Österreich die Transparenz erhöhen, wobei keine Berechtigungen damit verknüpft sind und es kein regulierender Rahmen ist.
- ▶ Für die Abschlüsse der Bologna-Architektur steht die Einordnung bereits fest: Der Bachelor-Abschluss wird nach den Dublin-Deskriptoren im NQR auf Niveau 6 eingeordnet, der Master-Abschluss auf Niveau 7 und der PhD-Abschluss auf Niveau 8.
- ▶ Alle anderen Qualifikationen können in Österreich basierend auf den EQR-Deskriptoren ebenfalls den Levels sechs bis acht zugeordnet werden.
- ▶ Es soll jeweils die gesamte Zeile der EQR-Tabelle gelesen und über alle drei Dimensionen hinweg entschieden werden, welchem Niveau eine Qualifikation zuzuordnen ist.

- ▶ Höhere Niveaus bauen grundsätzlich auf den vorhergehenden auf und schließen diese mit ein; die Beschreibungen vorhergehender Niveaus sind daher auf den höheren Niveaus implizit enthalten, auch wenn sie nicht explizit wiederholt werden.
- ▶ Alle drei Dimensionen und die dazugehörigen Erläuterungen müssen zusammen gelesen werden, alle drei sind gleich wichtig, die Reihenfolge ihrer Anordnung hat keine Bedeutung.
- ▶ Es ist davon auszugehen, dass bei vielen Qualifikationen keine perfekte Zuordnung zu einem Niveau möglich sein wird. Qualifikationen sollen dennoch einem und nicht mehreren Niveaus zugeordnet werden. Dabei soll dem „Best fit-Prinzip“ gefolgt werden: Die Qualifikation wird jenem Niveau zugeordnet, dessen Beschreibung am besten für den Abschluss zutrifft.
- ▶ Basis für die Zuordnung bilden die Lehr- und Studienpläne, die relevanten Gesetze und Ausbildungsvorschriften, die Informationen über Qualifikationen beinhalten etc.
- ▶ Im NQR sind Abschlüsse und nicht Personen einzuordnen.

Im Anschluss skizziert Tritscher-Archan die **aktuellen Schritte im österreichischen NQR-Entwicklungsprozess** und verweist auf die beiden Hauptaktivitäten: d.h. auf die Erstellung von Kriterien zur Einordnung sowie auf die Beschreibung des Verfahrens und der Governance Struktur. Da die **Kriterienpublikation** den Fokus des Workshops bildet, erläutert Tritscher-Archan deren Aufbau und den Inhalt im Detail (vgl. Beilage 3): Der erste Teil umfasst die formalen „Anforderungen an Qualifikationen“. Dabei wird erläutert, wie Qualifikationen beschrieben werden müssen, um grundsätzlich zuordnungstauglich zu sein. Im zweiten Teil werden die „EQR-Deskriptoren und die österreichischen Erläuterungen“ behandelt. Diese bilden die Basis für die Zuordnung, die von der zuständigen Stelle für jede Qualifikation beantragt werden muss. Voraussetzung dafür ist eine umfassende „Beschreibung der Qualifikation“ auf Basis einer einheitlichen Formatvorlage, die im dritten Teil der Kriterienpublikation dargestellt ist.

Zielgruppe der Kriterienpublikation sind die für Qualifikationen zuständigen Ministerien (im Rahmen des so genannten Korridor 1 oder K1) sowie noch zu gründende Qualifikationsverantwortliche Stellen (im Rahmen des so genannten Korridor 2 oder K2). Vor Diskussionsbeginn werden die Teilnehmer ersucht, die Positionen dieser Zielgruppen einzunehmen und im Verlauf der Diskussion an die verschiedenen Qualifikationen des kaufmännisch-administrativen Bereiches (vgl. Beilage 2) zu denken.

Die Diskussion wird entlang von **Leitfragen** geführt, die den Teilnehmern vorab zugeschickt wurden (vgl. Beilage 2 und Ergebnisse zu den verschiedenen Frageblöcken). Darüber hinaus kommen im Rahmen der Diskussion weitere **NQR-Aspekte** zu Sprache, die im Anschluss zusammenfassend dargestellt sind.

Diskussionsergebnisse zu den Leitfragen

Fragenblock „Formale Mindestanforderungen“: Sind die in der Kriterienpublikation genannten und beschriebenen Mindestanforderungen an Qualifikationen ausreichend, um das entsprechende Bildungsprogramm als Qualifikation gemäß NQR zu charakterisieren? Sind die einzelnen Punkte der Checkliste für Sie ausreichend? Können Sie Informationen/Antworten dazu bereit stellen? Wenn nein, welche zusätzlichen Anforderungen können angeführt werden?

Tritscher-Archan stellt die **formalen Mindestanforderungen** an Qualifikationen vor. Abschlüsse, die dem NQR zugeordnet werden, müssen eine Reihe von formalen Aspekten erfüllen. Nur solche, die diesen Anforderungen entsprechen, sind „zuordnungstauglich“. Die Anforderungen betreffen dabei das Feststellungsverfahren (d.h. die Abschlussprüfung) und den Qualifikationsnachweis (d.h. das Zeugnis/Zertifikat/Diplom). Die Mindestanforderungen sind als Fragen formuliert und nur, wenn alle Fragen mit „ja“ beantwortet werden können, ist die Qualifikation grundsätzlich zuordnungstauglich. Tritscher-Archan betont weiters die Freiwilligkeit der Zuordnung.

Für Novak stellen die Mindestanforderungen aus der Sicht eines **Weiterbildungsanbieters** kein Problem dar, da es nicht um inhaltliche Vorschriften geht, sondern um **formale Kriterien**. Der „Eigentümer“ einer Qualifikation (jene Stelle, die die Letztverantwortung für diese Qualifikation trägt) wird in der inhaltlichen Ausgestaltung seiner Qualifikation/Prüfung nicht beeinträchtigt. Insofern kann er dem Katalog zustimmen.

Was die **schulische Ausbildung** betrifft, stimmen die Teilnehmer aus diesem Bereich mit der Ansicht Burdas überein, dass es keine Schwierigkeiten mit den Mindestanforderungen geben wird, da die Ministerien ohnehin darauf achten müssen, derartige Informationsangaben für die verschiedenen Abschlüsse zu leisten. Burda gibt jedoch zu bedenken, dass mit **steigender Transparenz des Systems**, Institutionen und private Anbieter leichter Einblick darüber gewinnen werden, was die Konkurrenz macht. Er vermutet zudem, dass sämtliche Bildungsanbieter nach einer NQR-Nummer streben werden, da diese einem Gütesiegel ähnlich für die Qualität einer Ausbildung stehen wird. Die Schulen werden Überlegungen anstellen müssen, inwieweit sie in Hinkunft Ausbildungen privater Anbieter in ihr Programm aufnehmen werden (z.B. Computerführerschein). Darüber hinaus werden sich private Institute zukünftig damit auseinandersetzen müssen, wie sie neue, bis dato unbekannte Ausbildungen anhand der Mindestanforderungen darstellen können. Insofern sei dieses neues Schema auch aufgrund seiner Offenheit neuen Qualifikationen gegenüber ein guter Impuls. Slanar bekräftigt Burdas Ansicht und gibt an, dass für seine Qualifikationen alle Statements aus der Checkliste mit „ja“ beantwortet werden können.

Krumhuber fragt in diesem Zusammenhang nach, ob die Existenz einer **NQR-Nummer** auf einem Zeugnis dazu führen wird, dass Arbeitgeber basierend auf der Nummer weiterführende Informationen zur Qualifikation einholen und somit in Erfahrung bringen können, was unter einer bestimmten Qualifikation zu verstehen sei. Dieser Punkt wäre gerade im Hinblick auf Bewerbungen im internationalen Umfeld und Mobilität wichtig. Müllner von der NQR-Koordinierungsstelle (NKS) erklärt, dass angedacht sei, diese Informationen gerade im

Hinblick auf eine Erhöhung der Transparenz bereitzustellen. Überlegungen existieren, die Europass Zeugnis Erläuterungen und die NQR-Beschreibung zu koppeln. Ebenfalls angedacht sei die Gestaltung einer gesamteuropäischen Datenbank, in die sämtliche Länder ihre NQRs einspeisen.

Stuffner als Vertreterin der **Wirtschaft** führt aus, dass in Österreich aktuell fünf Buchhaltungsberufe existieren (Bilanzbuchhalter, Personalverrechner, Buchhalter, selbstständiger Buchhalter und gewerblicher Buchhalter), wobei die Qualifikationen des gewerblichen und selbstständigen Buchhalters auslaufen. Für die verbleibenden drei Berufe ist das Arbeiten mit der Checkliste kein Problem, da die formalen Kriterien durch das Bilanzbuchhaltungsgesetz (BibuG) abgedeckt sind. Folglich können sämtliche Fragen grundsätzlich mit „ja“ beantwortet werden.

Im Zuge der Checklisten-Diskussion wird auch über die **Zuordnung des Ingenieurs** gesprochen und die Frage aufgeworfen, ob der Ingenieur überhaupt als Qualifikation gemäß den Mindestanforderungen zu werten sei. Für eine Reihe von Teilnehmern ist der Standard, so wie er für den Erwerb der Ingenieur-Standesbezeichnung definiert ist, nicht ausreichend. Sie halten den Ingenieur in seiner derzeitigen Form für nicht „zuordnungstauglich“.

Tritscher-Archan hält zusammenfassend fest, dass die formalen Mindestanforderungen an Qualifikationen in der Runde größtenteils gut aufgenommen werden und das Ausfüllen kein erhebliches Problem darstellt.

Fragenblock „EQR-Deskriptoren und Erläuterungen“: Können Sie basierend auf den EQR-Deskriptoren, Erläuterungen und den vorgeschlagenen Referenzqualifikationen Ihre Qualifikationen einordnen? Wären Sie in der Lage eine Argumentationslinie aufzubauen, die eine bestimmte Zuordnung rechtfertigt? Sorgen die in der Kriterienpublikation gebrachten Erläuterungen für ein besseres Verständnis der EQR-Deskriptoren und helfen sie Ihnen für die konkrete Arbeit?

Vor Beginn der Diskussion hält Tritscher-Archan fest, dass die Basis für die Zuordnung von Qualifikationen die EQR-Deskriptoren bilden, die aus lernergebnisorientiert formulierten Aussagen über Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz für jedes Niveau bestehen. Um diese Deskriptoren verständlicher und leichter handhabbar zu machen, sollen **Erläuterungen** die eher abstrakt gehaltenen Beschreibungen näher spezifizieren. Zudem sollen die angegebenen Referenzqualifikationen aus der österreichischen Qualifikationslandschaft die Zuordnung erleichtern.

Novak wirft die Frage auf, wie mit unterschiedlichen Niveaus von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenz innerhalb einer bestimmten Qualifikation umzugehen sei. Tritscher-Archan verweist in diesem Zusammenhang auf das **Best fit-Prinzip**, nach dem zugeordnet wird. Dieses Prinzip besagt, dass Qualifikationen jenem Niveau zugeordnet werden, auf dem der Schwerpunkt der zutreffenden Deskriptoren (Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenz) liegt.

Krumhuber bringt aus dem **Bereich der humanberuflichen Schulen** den diplomierten Behindertenpädagogen als Beispiel, dessen Zuordnung in den Zuständigkeitsbereich des Un-

terrichtsministeriums fällt. Seiner Meinung nach ist hier das Niveau 6 gerechtfertigt. Die Erläuterungen geben durch die Begrifflichkeiten Hinweise darauf, auf welche Weise und in welche Richtung eine Beschreibung gestaltet werden soll und sind somit für die Einordnung hilfreich. Dennoch bleibt es für ihn persönlich schwierig, ausschließlich darauf zu fokussieren, was die Absolventen am Ende können und in der Lage sind zu tun. Ein vollkommenes Ausblenden der Inputfaktoren wie beispielsweise der Zeitdauer wäre für ihn aktuell noch schwierig.

Nach Stoffners Erachten wären die Qualifikationen **Buchhalter** und **Personalverrechner** nach dem BibuG mit dem HAK-Maturaniveau vergleichbar, während die Qualifikation **Bilanzbuchhalter** darüber einzuordnen wäre. Die Praxisjahre, die für die Prüfung zum Bilanzbuchhalter notwendig sind, ebenso wie die Verpflichtung zur Weiterbildung würden ihrer Ansicht nach eine Zuordnung auf Niveau 6 oder 7 rechtfertigen. Der **Wirtschaftstreuhänder** wäre ihr zufolge auf Niveau 8 einzuordnen, da dies die höchste Qualifikation im Bereich Rechnungswesen ist. Um als Anbieter eines Buchhaltungskurses die Garantie zu haben, dass das jeweilige Bildungsangebot als facheinschlägig von der Paritätischen Kommission (PK) anerkannt/akkreditiert wird, sind Bildungsinstitute aufgefordert, Informationen über Inhalte und Vortragende zu übermitteln. Nach Überprüfung durch die PK ist es in der Folge für die Bildungsinstitute möglich, auf den Zeugnissen den Vermerk „gemäß BibuG“ zu führen.

Für Tepperberg lässt sich basierend auf den Erläuterungen der **Lehrabschluss** sehr gut dem Niveau 4 zuordnen. Sie vertritt die Ansicht, dass eine abgeschlossene Lehre mit Berufsreifepfung die Niveaustufe nicht ändern würde. Sie begrüßt außerdem, dass der Zeitaspekt bei der Zuordnung keine Rolle spielen dürfte. Dementsprechend sind zwei-, drei- und vierjährigen Lehrberufe alle dem gleichen Niveau zuzuordnen.

Tepperberg wirft zudem die Frage auf, ob in der **Kompetenz-Spalte** der **Erläuterungen** des Niveau 5 der Satzteil „sich mit Handeln anderer Menschen kritisch auseinanderzusetzen...“ nicht unabhängig vom Niveau zu sehen sei. Sie argumentiert, dass jeder Mensch, der in Österreich wahlberechtigt ist, diese Kompetenz mitzubringen habe. Sie regt an, diesen Satz umzuformulieren. Krumhuber fragt nach, ob diese Formulierung kontextabhängig zu betrachten sei. Zudem stellt sich die Frage, ob es bei dieser Formulierung um eine allgemeine Kompetenz oder um arbeitsplatzbezogenes Handeln gehe. Tritscher-Archan bedankt sich für die Anregung und wird mit dem Auftraggeber prüfen, ob der entsprechende Satzteil umformuliert werden soll. Sie betont in diesem Zusammenhang allerdings, dass die Erläuterung nur in Zusammenhang mit dem EQR-Deskriptor „Überprüfung und Entwicklung der eigenen Leistungen und der Leistung anderer Personen“ zu verstehen sei. Die Erläuterungen dürfen nur im Kontext der EQR-Deskriptoren gelesen werden. Für sich alleine genommen, könnten sie durchaus anders interpretiert werden. Intention ist aber, durch die Erläuterungen die EQR-Deskriptoren zu spezifizieren.

Slanar weist darauf hin, dass in der **Fertigkeiten-Spalte** der **Erläuterungen** des Niveau 6 von einem „meisterliches Niveau“ gesprochen wird. Das könnte dahingehend für Verwirrung sorgen, dass nur Meister selbst bzw. die Meisterprüfung diesem Niveau zugeordnet werden könne. Tritscher-Archan erklärt, dass dieser Ausdruck durch die Beschreibung „auf sehr hohem professionellen Niveau“ ersetzt werden wird.

Fragenblock „Formatvorlage für Qualifikationsbeschreibung“: Kann mit der Formatvorlage gearbeitet werden oder fehlt hier aus Ihrer Sicht etwas?

Tritscher-Archan erläutert, dass das Ansuchen um NQR-Zuordnung einer Qualifikation aus einer ausführlichen Beschreibung bestehen wird, die auf einer für alle Qualifikationen gültigen **Formatvorlage** basiert. Diese Beschreibung umfasst neben qualitativen Angaben (zur Qualifikation, zum Feststellungsverfahren etc.) auch quantitative Hinweise (z.B. Daten und Fakten, die etwa die Validität der Prüfung oder die Bedeutung der Qualifikation für den Arbeitsmarkt untermauern sollen). Diese Statistiken sollen als Indizien für die Zuordnungsbegründung herangezogen werden können.

Betreffend die Angaben zum Feststellungsverfahren fragt Stuffner nach, ob die Möglichkeit besteht, **Durchfallquoten** zu nennen, da diese zu einem gewissen Maß auch die Qualität einer Qualifikation charakterisieren. Tritscher-Archan gibt zu bedenken, dass ausgehend von den Durchfallquoten nicht unbedingt der Schluss zu ziehen wäre, dass es sich um eine gute und qualitätsgesicherte Prüfung handelt. Dennoch können diese Daten als Indizien im Rahmen der Zuordnungsbegründung herangezogen werden.

Krumhuber merkt an, dass durch die **Angabe statistischer Daten** sicherlich einige Kurse aufgrund mangelnden Zugangs zu diesen Statistiken um keine NQR-Zuordnung ansuchen werden können. Tritscher-Archan merkt an, dass die Angabe von quantitativen Daten kein Muss ist, sondern nur dann erfolgen sollte, wenn die Daten vorhanden sind und tatsächlich die Zuordnungsbegründung untermauern.

Burda zufolge ist die Vorlage gut und ohne größeren Aufwand auszufüllen. An dieser Stelle wird von einigen anderen Workshop-Teilnehmern entgegen gehalten, dass gerade die kursiv gesetzten Teile der Vorlage (Angaben über den erwarteten Inhalt in den Beschreibungsfeldern) einiges an **Rechercheaufwand** verlangt. Sicherlich wird durch die Art und Weise, wie die Ministerien für die Schulen die Vorlage ausfüllen werden, ein gewisser Standard für andere Eigentümer von Qualifikationen gesetzt werden.

Tritscher-Archan weist darauf hin, dass die einzelnen Ansuchen nicht öffentlich gemacht werden. Müllner erläutert, dass es ein elektronisches Formular geben wird, wobei Teile der Informationen für das öffentliche NQR-Register (Datenbank mit zugeordneten Qualifikationen) herangezogen werden. Novak regt an, Ausfüllhilfen oder Musteransuchen bereitzustellen. Müllner erwidert, dass diese Vorgehensweise die Gefahr von „copy and paste“ birgt, wobei sicherlich einiges an Hilfestellung gegeben werden muss. Slanar hält abschließend fest, dass der Hinweis gegeben werden sollte, dass Ansuchensteller **individualisierte Angaben** zur Begründung der NQR-Zuordnung zu erstellen haben.

Fragenblock „Publikation insgesamt“: Wie beurteilen Sie den grundsätzlichen Aufbau der Publikation? Sind die Themen, die abgedeckt werden, ausreichend dargestellt? Wenn nein, was fehlt? Was würden Sie sich zusätzlich wünschen?

Burda und Slanar regen an, in der Einleitung der Publikation darzustellen, **was der NQR leisten kann und was nicht**, damit Lernende oder auch Eigentümer von Qualifikationen

keine falschen Hoffnungen mit dem NQR verbinden. Zudem sollte erläutert werden, wie die vorliegende Publikation benutzt werden sollte. Novak ergänzt, dass einige plakative grafische Darstellungen die Publikation aufwerten würden, ebenso wie anschauliche Beispiele.

Allgemeine NQR-Aspekte

Nachdem viele Anmerkungen und Diskussionen über die Leitfragen des Workshops hinausgingen, sollen diese Punkte wie folgt zusammengefasst werden:

Qualifikationsverantwortliche Stellen (QVSen): Tepperberg stellt die Frage, wer die QVSen besetzen wird. Tritscher-Archan führt aus, dass das Verfahren noch nicht restlos geklärt sei, es jedoch Überlegungen gibt, dass die NQR-Steuerungsgruppe die QVSen akkreditieren wird. Welche konkreten Funktionen QVSen haben werden, ist nach wie vor Gegenstand der Diskussion. Die Frage kommt auf, ob es bereits Überlegungen gibt, wer sich als eine derartige QVS akkreditieren lassen kann. Tritscher-Archan erklärt, dass sich unter anderem die PK als QVS akkreditieren lassen könne und wirft die Frage auf, ob das Modell der PK als eine Art „Torwächter“ im Sinne einer QVS für die Anerkennung von Berufsausbildungen auch in anderen Bereichen denkbar wäre. Zu klären wird auch sein, welche Kompetenzen einer QVS übertragen werden. Momentan wird darüber diskutiert, ob QVSen normierend-regulierend wirken werden oder weiterhin der freie Markt dominiert. In diesem Zusammenhang wird auch der Punkt diskutiert, inwiefern die einzelnen Anbieter ihre bisherigen Kompetenzen einer QVS übertragen würden und wer im nicht-formalen Bereich als QVS in Frage käme.

Verfahren: Zum Verfahren führt Müllner an, dass viele Fragen etwa nach der konkreten Vorgangsweise, den Kosten der Zuordnung, den genauen Verantwortlichkeiten der involvierten Einrichtungen etc. noch nicht beantwortet werden können. Angedacht ist, ab Jänner 2011 mit einer Informationskampagne für die breite Öffentlichkeit mit dem NQR zu starten sowie erste Ansuchen entgegen zu nehmen. Die Beratungsstelle soll Müllner zufolge den „Eigentümern“ von Qualifikationen Hilfestellung bei der Niveauzuordnung anbieten, damit diese entsprechend klassifiziert werden können. Seiner Meinung nach wird der NQR dahingehend auch ein ideales Instrument für Bildungsanbieter sein, die eigenen Angebote neu zu bewerten, am Markt auszurichten und neue Qualifikationen zu entwickeln.

„Breite“ vs. „tiefe“ Qualifikationen: Was die Zuordnung bestimmter Ausbildungen des nicht-formalen Bereiches angeht, sieht Novak einige Herausforderungen. Beispielhaft wird von ihm eine allgemeine Managementausbildung genannt, im Rahmen derer Führungsaspekte enthalten sind. Davon zu unterscheiden sei eine speziellen Führungskräfteausbildung. Beide Ausbildungen seien schwer vergleichbar, da die eine umfassend (breit), die andere speziell (tief) gestaltet sei. Daraus resultiert eine mangelnde Vergleichbarkeit und Transparenz. Er stellt sich dabei die Frage, wie die Zuordnung dieser beiden Qualifikationen zu argumentieren sei.

Orientierende vs. regulierende Funktion des NQR: Die Workshop-Teilnehmer hoffen, dass mit dem NQR auch dahingehend ein Umdenken stattfinden wird, dass beispielsweise

ein kaufmännischer Fachschulabschluss auf eine Lehre im kaufmännischen Bereich angerechnet werden wird. Aktuell sei es unbefriedigend, dass es vorkommende kann, dass die betreffende Person mit dem ersten Lehrjahr anfängt, obwohl Vorqualifikationen vorliegen. Tritscher-Archan gibt an dieser Stelle rein methodisch zu bedenken, dass der NQR die jeweiligen Schulen nicht dazu verpflichten wird können, Vorqualifikationen automatisch anzurechnen. Sie hält fest, dass jede Qualifikation separat einzuordnen sein wird und keine Additionen vorzunehmen sind. Burda ist sich sicher, dass Studierende, Schüler und Lehrlinge mit dem NQR gewisse Hoffnungen verbinden werden. Hier gilt es darauf hinzuweisen, was der NQR leisten kann und was nicht. Aktuell sieht der NQR eine Entkoppelung der Ausbildung und der Bezahlung vor. Dennoch gibt er zu bedenken, dass der einzelne Teilnehmer eine bestimmte Ausbildung im Hinblick auf eine künftige bessere Bezahlung auf sich nehmen wird. Folglich wird in der Zukunft aus diesem Schema ein Druck dahingehend erwachsen, Eintrittsvoraussetzungen, Aufstiegsmöglichkeiten und die Bezahlung bei der Beschreibung von Qualifikationen mitzudenken. Tritscher-Archan betont, dass mit dem NQR keine Berechtigungen verliehen werden, da der NQR keinen regulierenden Charakter hat. Dennoch kann der NQR als Wegbereiter derartiger Reformen dienen. Es bleibt festzuhalten, dass aus den Statements der Workshop-Teilnehmer durchaus rauszuhören ist, dass es positiv empfunden werden würde, wenn der NQR nicht nur reine Transparenzfunktion hätte, sondern stärker in Richtung Regulierung – und damit in Richtung Anrechnung und Durchlässigkeit – gehen würde.

Gültigkeit der Zuordnung: Es wird die Frage aufgeworfen, was mit Abschlüssen unterschiedlicher Jahre geschieht, wenn sich die gesetzlichen Grundlagen, auf denen die Standards beruhen, verändern. Tritscher-Archan klärt auf, dass bei erheblicher Änderung der Qualifikation erneut um eine NQR-Nummer angesucht werden müsse.

Gleichwertigkeit vs. Gleichartigkeit: Tritscher-Archan weist darauf hin, dass bei jeder vorzunehmenden Zuordnung darauf zu achten sein wird, dass Qualifikationen als gleichwertig – aber nicht notwendigerweise als gleichartig – zu behandeln und im jeweils spezifischen Sektor die Relationen zu anderen Qualifikationen zu betrachten sind. Des Weiteren erläutert sie den Umgang mit Qualifikationsteilen wie beispielsweise den Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung. Hier werden in Hinkunft nicht die einzelnen Teile in den NQR eingeordnet, sondern der Abschluss als Gesamtes.

Einordnung BHS-Langform vs. Berufstätigen-Form: In Bezug auf die berufsbildenden höheren Schulen wird von Slanar die Frage aufgeworfen, welchem Niveau die berufstätigen Formen (z.B. HAK-B, HTL-B) zugeordnet werden. Sowohl Burda als auch Slanar sprechen sich für eine höhere Zuordnung der berufstätigen Form im Vergleich zur Langform aus und begründen dies mit der Berufstätigkeit der Absolventen.

Einordnung von Personen vs. Abschlüssen: Für Novak liegt die Problematik darin, zu verstehen, dass dem NQR Qualifikationen und nicht Personen zugeordnet werden. Aus dem Bereich der Personenzertifizierung kommend, kennt er die Mindestanforderungen, wie sie für den NQR definiert sind, und kann grundsätzlich auch damit arbeiten. Aus der Zuordnung ergibt sich aber die Problematik, dass damit nicht gewährleistet ist, dass die Qualifikationsinhaber auch tatsächlich das können, was ihnen das Zeugnis bescheinigt. Insofern ist die Einordnung eines Abschlusszeugnisses differenziert zu betrachten. Als Beispiel bringt Novak

die Unternehmensberatung: Um hier feststellen zu können, ob jemand ein Unternehmen beraten kann, müsste der Teilnehmer zunächst eine Beratung durchführen, erst dann sollte das Zeugnis ausgestellt werden. Tritscher-Archan führt an, dass im NQR Abschlüsse und nicht einzelne Personen zugeordnet werden. Es sei nicht möglich, individuelle Bildungs- und Karriereverläufe im NQR abzulesen, sondern nur das grundsätzliche Niveau einer Qualifikation. An sich sollten Zertifikate nur dann an Prüfungskandidaten ausgestellt werden, wenn sie die von der zuständigen Stelle geforderten Standards mindestens erfüllen. Im Sinne der Qualitätssicherung wäre ein solches Vorgehen unbedingt erforderlich. In der Praxis wird es dann immer Personen geben, die die Standards mehr oder weniger gut nachweisen können, aber das Mindestmaß an Kenntnissen, Fertigkeiten und an Kompetenz muss nachweislich da sein.

Anhang 4:
Ergebnisprotokoll zum zweiten Workshop (05.12.2010)

Ergebnisprotokoll zum zweiten ExpertInnen-Workshop

Datum:	05. Oktober 2010
Zeit:	09:00 – 13:00 Uhr
Ort:	ibw, Rainergasse 38, 1050 Wien
Teilnehmer/innen:	Peter Florianschütz, GPA Adelheid Gartner, Caritas Wien Seegasse Bernhard Horak, AK Wien Monika Kases, BHAK Wien 22 Sonja Lengauer, bmukk Ursula Christine Loisch, ibw (Protokoll) Jörg Schielin, WKO /Spar Akademie Susanne Schöberl, AK Wien Hermine Sperl, bmukk Michael Sturm, bfi Sabine Tritscher-Archan, ibw (Moderation) Doris Wagner, Landesschulrat für Niederösterreich Peter Zeitler, WKO
Beilagen:	Beilage 1: Workshop-Präsentation Beilage 2: Workshop-Unterlage Beilage 3: Kriterienpublikation (Stand September 2010) Beilage 4: Lernergebnisbeschreibung HAK Beilage 5: Lernergebnisbeschreibung HAS
Ablauf:	09:00 – 09:45 Einführung Begrüßung, Darlegung der Workshop-Ziele Vorstellungsrunde Informationen über den EQR und NQR 09:45 – 11:00 Diskussion der Hauptfragen 11:00 – 11:15 Pause 11:15 – 12:45 Diskussion der Hauptfragen (Fortsetzung) 12:45 – 13:00 Zusammenfassung des Workshops

Tritscher-Archan begrüßt die anwesenden Teilnehmer¹⁸, stellt den Workshop-Ablauf vor und stellt kurz die bisherige ibw-Workshop-Reihe zu „NQR in der Praxis“ (Bau und Elektro) dar. Vorgabe des Auftraggebers (BMUKK) war es, im Rahmen des aktuellen Projektes den kaufmännisch-administrativen Bereich (= Handel und Büro) als Grundlage zu nehmen, da dieser durch eine Vielzahl an Qualifikationen, die nicht nur im schulischen sondern auch im Weiterbildungsbereich erworben werden, gekennzeichnet ist.

¹⁸) Geschlechtsspezifische Bezeichnungen und Formulierungen gelten sinngemäß für beide Geschlechter.

Zu Beginn des Workshops erläutert sie die genauen **Workshop-Ziele**, die den Teilnehmern auch vorab im Rahmen einer Workshop-Unterlage kommuniziert wurden (vgl. Beilage 2): Der Workshop fokussiert primär auf den Status quo der **Kriterienpublikation** (vgl. Beilage 3), deren Inhalt und Handhabung diskutiert werden soll. Dadurch soll Feedback darüber gewonnen werden, ob und wenn ja, in welcher Weise die Publikation verbessert werden soll. Im Zuge der Diskussion sollen auch die **Lernergebnisse**, die die Basis für die Zuordnung von Qualifikationen zum NQR bilden, für den „Handelsakademie-“ und „Handelsschulabschluss“ (vgl. Beilagen 4 und 5) besprochen werden.

Zum Einstieg in den Workshop präsentiert Tritscher-Archan **Hintergrundinformationen** zum Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) sowie zum Prozess der Schaffung eines Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) (vgl. Beilagen 1 und 2). Ziel des EQR soll eine bessere Vergleichbarkeit von Qualifikationen über Ländergrenzen hinweg sein, um Lernenden- und Arbeitskräfte-Mobilität zu fördern. Nicht die Dauer der Ausbildung, der Lernort (z.B. Schule, Betrieb, alternierend) oder der Lernkontext (Erstausbildung, Weiterbildung, formale Bildung, informelles Lernen) sollen die Basis für die Zuordnung bilden, sondern die Ergebnisse des Lernprozesses, d.h. die Lernergebnisse. Die Verlagerung von einer input- zu einer outcome-orientierten Beschreibung von Qualifikationen soll dazu beitragen, die Transparenz von Abschlüssen zu erhöhen, ein besseres Verständnis zu schaffen und eine sektor-, system- und länderübergreifende Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Lernergebnisse sind gemäß EQR-Empfehlung „Aussagen darüber, was ein Lernender weiß, versteht und in der Lage ist zu tun, nachdem er einen Lernprozess abgeschlossen hat“. Im EQR werden Lernergebnisse in den **drei Dimensionen** Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz beschrieben. Jedem der acht EQR-Niveaus sind **Deskriptoren** in diesen drei Dimensionen zugeordnet. Um europaweit eingesetzt werden zu können, sind die Lernergebnis-Deskriptoren im EQR eher **allgemein gehalten und abstrakt formuliert**. Sie stellen den größtmöglichen gemeinsamen Nenner dar, zu dem alle nationalen, regionalen und sektoralen Qualifikationen in Relation gesetzt werden können.

Vor Beginn der Diskussion weist Tritscher-Archan auf die folgenden **NQR-Charakteristika** und **Zuordnungsprinzipien** hin (vgl. Beilage 1):

- ▶ Der EQR soll als Metarahmen dienen, der eine „Übersetzungsfunktion“ zwischen den unterschiedlichen nationalen Qualifikationsrahmen auf europäischer Ebene darstellt.
- ▶ Der NQR umfasst acht Niveaus, wobei alle Qualifikationen abgebildet werden sollen. Die Zuordnung erfolgt auf Basis von Lernergebnissen.
- ▶ Der NQR soll in Österreich die Transparenz erhöhen, wobei keine Berechtigungen damit verknüpft sind und es kein regulierender Rahmen ist.
- ▶ Für die Abschlüsse der Bologna-Architektur steht die Einordnung bereits fest: Der Bachelor-Abschluss wird nach den Dublin-Deskriptoren im NQR auf Niveau 6 eingeordnet, der Master-Abschluss auf Niveau 7 und der PhD-Abschluss auf Niveau 8.
- ▶ Alle anderen Qualifikationen können in Österreich basierend auf den EQR-Deskriptoren ebenfalls den Levels sechs bis acht zugeordnet werden.
- ▶ Es soll jeweils die gesamte Zeile der EQR-Tabelle gelesen und über alle drei Dimensionen hinweg entschieden werden, welchem Niveau eine Qualifikation zuzuordnen ist.

- ▶ Höhere Niveaus bauen grundsätzlich auf den vorhergehenden auf und schließen diese mit ein; die Beschreibungen vorhergehender Niveaus sind daher auf den höheren Niveaus implizit enthalten, auch wenn sie nicht explizit wiederholt werden.
- ▶ Alle drei Dimensionen und die dazugehörigen Erläuterungen müssen zusammen gelesen werden, alle drei sind gleich wichtig, die Reihenfolge ihrer Anordnung hat keine Bedeutung.
- ▶ Es ist davon auszugehen, dass bei vielen Qualifikationen keine perfekte Zuordnung zu einem Niveau möglich sein wird. Qualifikationen sollen dennoch einem und nicht mehreren Niveaus zugeordnet werden. Dabei soll dem „Best fit-Prinzip“ gefolgt werden: Die Qualifikation wird jenem Niveau zugeordnet, dessen Beschreibung am besten für den Abschluss zutrifft.
- ▶ Basis für die Zuordnung bilden die Lehr- und Studienpläne, die relevanten Gesetze und Ausbildungsvorschriften, die Informationen über Qualifikationen beinhalten etc.
- ▶ Im NQR sind Abschlüsse und nicht Personen einzuordnen.

Im Anschluss skizziert Tritscher-Archan die **aktuellen Schritte im österreichischen NQR-Entwicklungsprozess** und verweist auf die beiden Hauptaktivitäten: d.h. auf die Erstellung von Kriterien zur Einordnung sowie auf die Beschreibung des Verfahrens und der Governance Struktur. Da die **Kriterienpublikation** den Fokus des Workshops bildet, erläutert Tritscher-Archan deren Aufbau und den Inhalt im Detail (vgl. Beilage 3): Der erste Teil umfasst die formalen „Anforderungen an Qualifikationen“. Dabei wird erläutert, wie Qualifikationen beschrieben werden müssen, um grundsätzlich zuordnungstauglich zu sein. Im zweiten Teil werden die „EQR-Deskriptoren und die österreichischen Erläuterungen“ behandelt. Diese bilden die Basis für die Zuordnung, die von der zuständigen Stelle für jede Qualifikation beantragt werden muss. Voraussetzung dafür ist eine umfassende „Beschreibung der Qualifikation“ auf Basis einer einheitlichen Formatvorlage, die im dritten Teil der Kriterienpublikation dargestellt ist.

Zielgruppe der Kriterienpublikation sind die für Qualifikationen zuständigen Ministerien (im Rahmen des so genannten Korridor 1 oder K1) sowie noch zu gründende Qualifikationsverantwortliche Stellen (im Rahmen des so genannten Korridor 2 oder K2). Vor Diskussionsbeginn werden die Teilnehmer ersucht, die Positionen dieser Zielgruppen einzunehmen und im Verlauf der Diskussion an die verschiedenen Qualifikationen des kaufmännisch-administrativen Bereiches (vgl. Beilage 2) zu denken.

Die Diskussion wird entlang von **Leitfragen** geführt, die den Teilnehmern vorab zugeschickt wurden (vgl. Beilage 2 und Ergebnisse zu den verschiedenen Frageblöcken). Darüber hinaus kommen im Rahmen der Diskussion weitere **NQR-Aspekte** zu Sprache, die im Anschluss zusammenfassend dargestellt sind.

Diskussionsergebnisse zu den Leitfragen

Fragenblock „Formale Mindestanforderungen“: Sind die in der Kriterienpublikation genannten und beschriebenen Mindestanforderungen an Qualifikationen ausreichend, um das entsprechende Bildungsprogramm als Qualifikation gemäß NQR zu charakterisieren? Sind die einzelnen Punkte der Checkliste für Sie ausreichend? Können Sie Informationen/Antworten dazu bereit stellen? Wenn nein, welche zusätzlichen Anforderungen können angeführt werden?

Tritscher-Archan stellt die **formalen Mindestanforderungen** an Qualifikationen vor. Abschlüsse, die dem NQR zugeordnet werden, müssen eine Reihe von formalen Aspekten erfüllen. Nur solche, die diesen Anforderungen entsprechen, sind „zuordnungstauglich“. Die Anforderungen betreffen dabei das Feststellungsverfahren (d.h. die Abschlussprüfung) und den Qualifikationsnachweis (d.h. das Zeugnis/Zertifikat/Diplom). Die Mindestanforderungen sind als Fragen formuliert und nur, wenn alle Fragen der Checkliste mit „ja“ beantwortet werden können, ist die Qualifikation grundsätzlich zuordnungstauglich. Tritscher-Archan betont weiters die Freiwilligkeit der Zuordnung: Wenn Qualifikationsanbieter ihre Qualifikation(en) zum NQR zuordnen möchten, müssen sie ein Ansuchen stellen. Sowohl berufliche als auch allgemeinbildende Qualifikationen (z.B. BHS-Abschluss, Hauptschulabschluss) können zugeordnet werden. Für Qualifikationen aus dem formalen Bereich (im NQR auch Korridor 1 oder K1 genannt – das sind alle Qualifikationen, die in der Letztverantwortung von öffentlichen Einrichtungen, wie Ministerien, Landesregierungen etc. stehen) wird es aller Wahrscheinlichkeit nach ab 1. Jänner 2011 möglich sein, ein Zuordnungsansuchen zu stellen.

Sperl als Vertreterin der **schulischen Seite** erkundigt sich, welche Bedeutung Qualifikationen wie etwa der Computerführerschein für die Zuordnung zum NQR haben. Kases und Tritscher-Archan führen aus, dass es für die Zuordnung nicht relevant sei, ob es sich um eine umfassende oder enge, breite oder schmale Qualifikation handelt. Vielmehr könne jede Qualifikation eingeordnet werden, die den definierten Mindestanforderungen entspricht. Horak als Repräsentant einer Interessenvertretung merkt an dieser Stelle an, dass gerade im nicht-formalen Bereich (im NQR auch Korridor 2 oder K2 genannt – umfasst alle Qualifikationen, die nicht in der Letztverantwortung einer öffentlichen Einrichtung stehen) in Hinkunft die NQR-Nummer, die für gewisse Qualitätsstandards erfüllt werden müssen, als eine Art Gütezeichen gewertet werden kann.

Von einer Interessenvertretung kommend erachtet Schöberl die Mindestanforderungen im Rahmen des **Feststellungsverfahrens**, die sehr stark auf formale Aspekte abstellen, als problematisch. Der konkrete Bezug auf die Inhaltsebene geht ihr ab. Tritscher-Archan weist darauf hin, dass die konkreten Inhalte einer Qualifikation ebenfalls von Bedeutung sind. In einem ersten Schritt gelte es aber, anhand von formalen Kriterien zu überlegen, ob der konkrete Abschluss grundsätzlich zuordnungstauglich ist.

Zudem ist für Schöberl unklar, auf welches Verfahren sich die Formulierung A7: „Die zertifizierende Einrichtung ist berechtigt, das Feststellungsverfahren zur Erlangung der Qualifikation durchzuführen“ bezieht. Andere Workshop-Teilnehmer schließen sich der Frage an und geben zu bedenken, dass der **Terminus Feststellungsverfahren** per se missverständ-

lich sein könne, da dem Begriff zwei Bedeutungen zukommen. Einerseits kann darunter das Feststellungsverfahren verstanden werden, das der Qualifikationsanbieter mit den Absolventen durchführt (d.h. die Abschlussprüfung), andererseits könnte es jenes Verfahren sein, das für die Zuordnung bzw. Vergabe der NQR-Nummer durchgeführt wird. Tritscher-Archan erklärt, dass sich der Terminus Feststellungsverfahren ausschließlich auf die Abschlussprüfung nach Durchlaufen eines Bildungsprogramms bezieht. Sie wird jedoch mit dem Projektauftraggeber Rücksprache halten, ob ein alternativer Begriff eingeführt werden solle, der jegliche Missverständnisse ausschließe.

Ebenfalls aus der Sichtweise einer Interessenvertretung betont Florianschütz, dass die Mindestanforderungen an Qualifikationen derart ausgestaltet sein sollten, dass gerade für den Bereich der Erwachsenenbildung ein **Mindestniveau** gegeben ist. Nicht jeder Kurs im nicht-formalen Bereich soll dem NQR zugeordnet werden können. Vielmehr spricht er sich dafür aus, lediglich solche Qualifikationen zuzuordnen, die kontinuierlich einem Benchmarking unterzogen werden. In weiterer Folge gilt es verstärkt das Augenmerk auf die valide Ausgestaltung einzelner Abschlussprüfungen von Qualifikationen zu legen. Des Weiteren schlägt er vor, dass ein Mindestvolumen an Stunden und Inhalten notwendig sein sollte, um eine Qualifikation dem NQR zuzuordnen. Entgegnet wird diesem Statement mit dem Argument, dass ein derartiger Zugang inputorientiert wäre. Zum Thema der Qualitätssicherung merkt Tritscher-Archan an, dass der NQR in gewisser Weise als Wegbereiter von Reformen dienen kann und als solcher begrüßenswert sei. Zudem hält sie fest, dass man es keinem Qualifikationsanbieter „verbieten“ könne, um eine NQR-Nummer anzusuchen, wenn die betreffende Qualifikation alle formalen Mindestanforderungen erfülle. Ob es sinnvoll sei, strengere Richtlinien einzuführen, um kleinere, vielleicht „unwichtigere“ Qualifikation nicht im NQR zu haben, sollte noch weiter diskutiert werden.

Zum Schluss dieses Fragenblockes hält Tritscher-Archan zusammenfassend fest, dass einzelne Begrifflichkeiten wie der Terminus Feststellungsverfahren, aber auch einzelne Phrasen in der Checkliste noch präziser erklärt werden sollten. Des Weiteren wird es mit dem Auftraggeber zu klären sein, ob eine Angabe zu einem Mindestvolumen von Qualifikationen in das Handbuch aufgenommen werden soll.

Fragenblock „EQR-Deskriptoren und Erläuterungen“: Können Sie basierend auf den EQR-Deskriptoren, Erläuterungen und den vorgeschlagenen Referenzqualifikationen Ihre Qualifikationen einordnen? Wären Sie in der Lage eine Argumentationslinie aufzubauen, die eine bestimmte Zuordnung rechtfertigt? Sorgen die in der Kriterienpublikation gebrachten Erläuterungen für ein besseres Verständnis der EQR-Deskriptoren und helfen sie Ihnen für die konkrete Arbeit?

Vor Beginn der Diskussion hält Tritscher-Archan fest, dass die Basis für die Zuordnung von Qualifikationen die EQR-Deskriptoren bilden, die aus lernergebnisorientiert formulierten Aussagen über Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz für jedes Niveau bestehen. Um diese Deskriptoren verständlicher und leichter handhabbar zu machen, sollen **Erläuterungen** die eher abstrakt gehaltenen Beschreibungen näher spezifizieren. Zudem sollen die angegebenen Referenzqualifikationen aus der österreichischen Qualifikationslandschaft die Zuordnung erleichtern. In diesem Zusammenhang verweist sie zudem auf das **Best fit-**

Prinzip, nach dem zugeordnet wird. Dieses Prinzip besagt, dass Qualifikationen jenem Niveau zugeordnet werden, auf dem der Schwerpunkt der zutreffenden Deskriptoren (Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenz) liegt.

Gartner bezweifelt, ob mit allgemein gehaltenen Erläuterungen eine Einordnung konkreter Qualifikationen möglich sei. Sie vermisst eine konkrete Ausformulierung bestimmter Inhalte. Bezogen auf die konkrete **Qualifikationen der humanberuflichen Schule** ist sie der Ansicht, dass die berufsbildenden höheren Schulen dem Niveau 6 zugeordnet werden müssten. Sie begründet dies mit der Kompetenzspalte in den Erläuterungen zu Niveau 6 und der darin erwähnten komplexen und umfangreichen Projektarbeit, der zu übernehmenden Verantwortung und den Führungsaufgaben, die von BHS-Absolventen bewältigt werden könnten. Wagner nimmt auf dieses Argument Bezug und plädiert für ein Loslösen der Erläuterungen von konkreten Themeninhalten. Vielmehr wäre es wichtig, Qualifikationen einer Ausbildung allgemein zu sehen und zu beschreiben, um trotz unterschiedlicher Fachrichtungen/Schwerpunkte eine gemeinsame Basis und gemeinsame Begrifflichkeiten zu finden. Dieses Prinzip gelte gleichermaßen für die Lehre, wo es auch rund 250 verschiedene Ausbildungsrichtungen gebe.

Bezogen auf den Bereich der **Handelsakademien** führt Sperl aus, dass ihrer Meinung nach die fünfjährigen Schulen gut dem Niveau 5 zugeordnet werden können. Sie berichtet darüber hinaus, dass in der Sektion 2 des BMUKK im Rahmen der Diskussion um die Zuordnung der HAK auf Level 5 Einigkeit darüber herrsche, dass nach drei Jahren Berufspraxis sämtliche berufsbildende höhere Schulen auf Level 6 eingeordnet werden müssten. Tritscher-Archan verweist diesbezüglich darauf, dass ausschließlich Qualifikationen, d.h. mittels Zertifikaten bestätigte Abschlüsse, zugeordnet werden. Allein die Berufspraxis, die man sich erwirbt, und die sicherlich zu einer Erhöhung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen führe, berechtige nicht zu einer Zuordnung. Was die technischen BHSen betrifft, so gäbe es mit dem Ingenieur eine Qualifikation, die zwar nicht unumstritten als solche wahrgenommen wird, aber dennoch grundsätzlich für eine NQR-Zuordnung in Frage käme. Mit diesem Zertifikat wird die Berufspraxis anerkannt. Im kaufmännischen und humanberuflichen BHS-Bereich fehle ein solcher Abschluss.

Wagner findet den **Lehrabschluss** sehr gut durch die Deskriptoren und Erläuterungen des Niveau 4 charakterisiert. Sowohl die Kenntnisse der vertieften Allgemeinbildung, als auch die im Lehrberuf vermittelte Fachtheorie und Fachpraxis findet sie im Begriff des theoretischen Wissens wieder. Des Weiteren beschreiben die Punkte „gängige Instrumente, Methoden und Verfahren auszuwählen und sachgerecht einzusetzen“ oder auch „selbstständig Routine-situationen zu bearbeiten“ Fertigkeiten und Kompetenzen, über die Absolventen einer Lehre verfügen müssen. Bezogen auf die Diskussionen rund um unterschiedliche Niveau-zuordnungen der Lehrabschlüsse bringt Horak vor, dass unabhängig von der konkreten Tätigkeit der Output des jeweiligen Lehrberufs immer dem Niveau 4 entspreche. Folglich sei es egal, ob eine Lehre zweijährig, dreijährig oder vierjährig ausgestaltet sei.

Diesem Argument schließt sich Florianschütz an und stellt fest, dass nach der Formellogik der Erläuterungen unabhängig vom einzelnen Individuum gearbeitet werden kann. Wichtig ist klarzustellen, dass Lehrberuf gleich Lehrberuf ist, unabhängig davon, wie viele Lehrjahre die betreffende Ausbildung hat. Des Weiteren fragt er nach, wie mit der **Einordnung des Inge-**

nieurs in Zukunft umgegangen und welchem Niveau dieser zugeordnet werden wird. Tritscher-Archan erläutert an dieser Stelle, dass zunächst zu überprüfen sein wird, ob der Ingenieurstitel die Mindestanforderungen an eine Qualifikation gemäß der Checkliste erfülle oder nicht. Von dieser Überprüfung hänge in der Folge auch die Zuordnung zum NQR ab.

Bezogen auf den **nicht-formalen Bereich** gibt Wagner zu bedenken, dass die Erwachsenenbildung vor großen Herausforderungen stehen werde. Es gelte zu klären, auf welchem Niveau bestimmte Ausbildungen, wie beispielsweise der Bilanzbuchhalter eingeordnet werden. Sturm als Vertreter eines Weiterbildungsanbieters erklärt, dass die Buchhaltungsberufe gesetzlich geregelt seien, wobei die Paritätische Kommission (PK) über die selbstständige Berufsberechtigung für die Qualifikationen „Buchhaltung“, „Personalverrechnung“ und „Bilanzbuchhaltung“ entscheide. Die Qualifikation „**Bilanzbuchhaltung**“ sei, sofern sie selbstständig ausgeübt wird, ihm zufolge nach Durchsicht der Erläuterungen recht hoch einzuordnen. Er vermutet, dass die Mehrheitsdiskussionen Richtung Niveau 6 oder Niveau 7 gehen. Wird nun nach dem Best fit-Prinzip vorgegangen, dann tendiert er zur Zuordnung auf Niveau 7, da Inhaber der Qualifikation nicht nur über hoch spezialisiertes Fachwissen verfügen, sondern auch selbstständig in eigener Verantwortung die Tätigkeit ausüben.

Wagner wirft die Frage auf, wo Lehrgänge, die auf eine Abschlussprüfung verzichten, eingeordnet werden. Tritscher-Archan merkt an, dass eine Abschlussprüfung (= Feststellungsverfahren) als eine der Mindestanforderungen für die NQR-Zuordnung gelte. Wenn ein Lehrgang ohne Prüfung abschließt bzw. die Teilnehmer nur eine Teilnahmebestätigung erhalten, wären nicht alle Voraussetzungen für die Zuordnungstauglichkeit gegeben. Sturm bringt das Beispiel der **Erwachsenenbildungsinstitute**, die sehr viele unterschiedliche Vorbereitungslehrgänge anbieten. Bei jenen Lehrgängen, die von der PK anerkannt werden, sei die Einordnung nicht mit Problemen verbunden. Bei den übrigen Angeboten, die aktuell den Vorteil haben, dass sie rasch und flexibel viele neue Inhalte anbieten, die von der Wirtschaft gefordert werden, existiere noch keine formale Entsprechung. Hier wird man in Zukunft überlegen müssen, ob die Lernergebnisse in einer Form beschrieben werden können, die den NQR-Anforderungen entspreche. Darüber hinaus wird sich jede Bildungseinrichtung fragen müssen, ob der Aufwand des Einreichens in Relation zum Nutzen, der sich daraus ableitet, stünde. Er vermutet, dass die Bildungsanbieter hier eher zurückhaltend agieren werden.

Auf den **Handel** bezogen führt Schielin als Vertreter der **Wirtschaft** aus, dass die unterschiedlichen Qualifikationen sehr gut den Niveaus 4, 5, und 6 zugeordnet werden können. Seiner Meinung nach sind dabei die verschiedenen Lehrberufe nicht auseinanderzudividieren. Er wirft allerdings die Frage auf, wie beispielsweise mit unternehmensinternen Abschlüssen umgegangen werden soll. So biete etwa die Sparakademie eine Reihe von Abschlüssen an. Diese seien durch ein Feststellungsverfahren gekennzeichnet und gelten als Qualifikationsvoraussetzung für bestimmte Führungsaufgaben. Diese wäre seiner Meinung nach, sofern um eine NQR-Nummer angesucht würde, dem Niveau 6 zuzuordnen. Des Weiteren hält er fest, dass seiner Ansicht nach die Lehre mit Matura auf Niveau 5 zuzuordnen wäre, da Absolventen sowohl eine erfolgreiche Lehrabschlussprüfung als auch eine Matura erworben haben. Das gleiche Niveau gelte auch für den Handelsassistenten.

Wagner denkt darüber nach, die Formulierungen der Erläuterungen in Zukunft als Basis für die Beschreibung neuer Qualifikationen heranzuziehen. Schielin kann sich durchaus vorstellen, die anstehende Evaluierung der Berufsbilder im Handel auf Basis der Erläuterungen durchzuführen.

Zusammenfassend hält Tritscher-Archan fest, dass die Erläuterungen in der Runde größtenteils gut aufgenommen worden sind und keine weitreichenden Änderungswünsche geäußert wurden.

Fragenblock „Formatvorlage für Qualifikationsbeschreibung“: Kann mit der Formatvorlage gearbeitet werden oder fehlt hier aus Ihrer Sicht etwas?

Tritscher-Archan erläutert, dass das Ansuchen um NQR-Zuordnung einer Qualifikation aus einer ausführlichen Beschreibung bestehen wird, die auf einer für alle Qualifikationen gültigen **Formatvorlage** basiert. Diese Beschreibung umfasst neben qualitativen Angaben (zur Qualifikation, zum Feststellungsverfahren etc.) auch quantitative Hinweise (z.B. Daten und Fakten, die etwa die Validität der Prüfung oder die Bedeutung der Qualifikation für den Arbeitsmarkt untermauern sollen). Diese Statistiken sollen als Indizien für die Zuordnungsbegründung herangezogen werden können.

Schielin erkundigt sich, was unter dem Punkt **„Kosten für den Erwerb der Qualifikation“** zu verstehen sei. Tritscher-Archan erläutert, dass darunter die Kosten für den Teilnehmer zu verstehen sind und diese für statistische Zwecke erhoben werden. Sturm hält diese Information für die Einordnungsentscheidung als nicht relevant. Er plädiert dafür, diese Frage aus der Formatvorlage zu streichen. Auch die Recherche über den Status der Qualifikation im internationalen Kontext ist für ihn nicht wichtig. Wichtiger sei es seiner Meinung nach anzugeben, wie lange ein bestimmtes Zertifikat **Gültigkeit** besitze und welche Weiterbildungserfordernisse daran geknüpft sind.

Wagner fragt, ob es für den **„Fokus der Qualifikation“** sowie für die **„Tätigkeitsfelder“** eine Liste gebe, damit klarer werde, welche Angaben hier zu machen seien. Tritscher-Archan bestätigt, dass in der elektronische Form des Ansuchens ein Drop-down-Menü geben werde.

Gartner will in Erfahrung bringen, warum bei den Angaben zum Feststellungsverfahren Informationen zur **„Prüfungseinsicht“** sowie zur **„Berufungsmöglichkeit“** notwendig sind. Tritscher-Archan erklärt, dass durch alle Informationen zum Feststellungsverfahren (Informationsbereich 3 der Formatvorlage) die Validität der Prüfung besser beurteilt werden könne. Es sei nicht möglich, zu jeder abzuhaltenden Prüfung Vertreter der NQR-Steuerungsgruppe zu entsenden. Daher würden sämtliche Informationen, die bereit gestellt werden, der NQR-Steuerungsgruppe helfen, sich ein besseres Bild von einer bestimmten Qualifikation zu machen.

Schielin fragt, aus welchem Grund Angaben zum **„Durchschnittsalter“** und zur durchschnittlichen **„Anzahl der Personen“**, die pro Jahr die Qualifikationen erwerben zu leisten sind. Zeitler vermutet statistische Zwecke, gibt aber gleichzeitig zu bedenken, dass diese Informationen schwer abschätzbar seien. Horak entgegnet, dass derartige Angaben die Plausibilität der Qualifikation unterstreichen könnten.

Florianschütz wirft die Frage auf, wie die prüfenden Personen die **Qualität** eines eingereichten Ansuchens, insbesondere bei neuen Qualifikationen, bestimmen können. Hier würde eine kontinuierliche Evaluation wichtig sein, um zu kontrollieren, ob das was im Ansuchen Versprochen wurde auch zutrefte. Tritscher-Archan führt an, dass der gesamte Prozess – von der Ansuchensstellung sowie die Entscheidung über die Niveauzuordnung – erst erprobt werden müsse. Nach einem Jahr werde man sich die Vorgehensweise evaluieren und gegebenenfalls Änderungen durchführen.

Zu Abschluss der Diskussion bringt Sturm den Vorschlag einen Qualifikationsnachweis im Sinne eines **Qualitätsmanagementsystems** verbindlich festzuschreiben. Tritscher-Archan bedankt sich für den Hinweis, gibt allerdings zu bedenken, dass dies sicherlich nicht für jeden Anbieter möglich sein wird.

Allgemeine NQR-Aspekte

Nachdem viele Anmerkungen und Diskussionen über die Leitfragen des Workshops hinausgingen, sollen diese Punkte wie folgt zusammengefasst werden:

Verfahren und Qualifikationsverantwortliche Stelle (QVS): Florianschütz wirft die Frage auf, wer im nicht-formalen Bereich „Eigentümer“ einer Qualifikation sei. Tritscher-Archan gibt an, dass der Qualifikationsanbieter, also jene Stelle, die die Standards für den Qualifikationserwerb definiert, Eigentümer der Qualifikation ist. Als Beispiel nennt sie das WIFI für die WIFI-Fachakademien oder die Österreichische Computergesellschaft für den ECDL. Für viele Workshop-Teilnehmer ist das Konzept der QVS noch unklar. Lengauer erklärt kurz, dass im formalen Bereich die für die Qualifikationen zuständigen Ministerien als QVSen fungieren. Im nicht-formalen Bereich müssten erst Einrichtungen geschaffen werden, die die QVS-Funktion übernehmen könnten. Sie verweist mehrfach darauf, dass das NQR-Verfahren noch Gegenstand der politischen Diskussionen sei und sie daher noch keine konkreten Auskünfte darüber geben könne. Florianschütz plädiert dafür, aus der QVS keine autonome Behörde zu machen, sondern eine Einrichtung, die nach außen in Erscheinung tritt, dabei jedoch in ein Netz von Sozialpartnern und Ministerien eingebunden ist. Die Frage nach den Kosten des Zuordnungsverfahrens wird ebenso thematisiert. Es wird vermutet, dass es bezüglich dieses Punktes noch einiges an Diskussionen geben wird, vor allem ausschließlich der K2 davon betroffen sein würde. Die verpflichtende Zusammenarbeit mit einer QVS im Zuordnungsverfahren würde für die Qualifikationsanbieter im Weiterbildungsbereich Kosten verursachen, die sie wieder auf die Teilnehmer umwälzen müssten. Weiterbildung würde dadurch nicht nur teurer werden, es könnte auch zu Marktverzerrungen und Ungleichbehandlungen führen. Sturm berichtet von seinen Erfahrungen aus der K2-Arbeitsgruppe, wo dieser Punkte diskutiert würde.

Orientierende (Transparenz) vs. regulierende (Durchlässigkeit) Funktion des NQR: Sturm weist darauf hin, dass durch den NQR Qualifikationen transparent gemacht werden sollen. Er hoffe, dass in Zukunft nicht nur formale Qualifikationen, sondern auch Kompetenzen, die informell erworben werden, durch entsprechende Verfahren sichtbar und damit anrechenbar gemacht werden. Wagner begrüßt ebenfalls die mit dem NQR verbundene Transparenz. Durch die Einführung der Zentralmatura, durch das Festlegen von Standards und die

kompetenzorientierten Lehrpläne werden die Prüfungen in Zukunft vergleichbarer. Auch im Bereich der Lehrabschlussprüfungen wird es diese Entwicklung geben. Durch den NQR werde ein Prozess eingeleitet, der mit nachhaltigen Konsequenzen verbunden sein wird, wobei sicherlich erst mit der Zeit ein valider Prozess im Prüfwesen zu erwarten sei. Mehrfach wird von den Workshop-Teilnehmern betont, dass der NQR eine Chance darstelle, die Abschlüsse des dualen Systems international besser darzustellen. Gerade für den Bereich der Mobilität sei es essenziell, einen Orientierungsrahmen für eine erste Vergleichbarkeit von Qualifikationen zu erhalten.

Sperl bringt aber auch in die Diskussion ein, wie mit Schülern umzugehen sei, die vor der abschließenden Prüfung die Schule verlassen. Tritscher-Archan erklärt, dass im Schulorganisationsgesetz der Abschluss einer Schule (z.B. AHS oder BHS) mit dem Prüfungsabschluss verknüpft sei. Zwar erhalte man ein Abschlusszeugnis der vierten/achten (AHS) bzw. fünften Klasse (BHS), der eigentliche Abschluss wäre aber mit der Reifeprüfung verbunden. Nach dem jetzigen Diskussionsstand wäre der Abschluss der letzten Klasse der genannten Schulen nicht im NQR zugeordnet, sehrwohl aber der Reifeprüfungsabschluss. Selbige Überlegungen gelten analog auch für die Lehre.

In weiterer Folge wird kritisch diskutiert, dass im HAK Bereich sämtliche Zusatzzertifikate für Schüler kostenpflichtig sind. Kases kann sich vorstellen, dass der NQR gerade in diesem Graubereich der zusätzlich erworbenen Zertifikate für eine Klarstellung sorgen kann. Sobald durch Lernergebnisse klar definiert wird, was Absolventen einer HAK können und in der Lage sein müssen, zu tun, könnte der aktuell vorherrschende Drang nach Zusatzzertifikaten eingedämmt werden.

Gültigkeit der Zuordnung: Bezogen auf die Frage von Florianschütz zu den sich im Zeitablauf veränderlichen Qualifikationen (etwa die Lehrberufe) und dem Umgang damit, klärt Tritscher-Archan auf, dass bei erheblicher Änderung der Qualifikation erneut um eine NQR-Nummer angesucht werden müsse. Sturm hält an dieser Stelle fest, dass alle Einrichtungen gefordert sein werden, Validierungsverfahren zu entwickeln, die Lernergebnisse objektiv darstellbar machen. Wichtig sei zudem, den NQR dynamisch zu halten. Viele Qualifikationen entwickeln sich weiter bzw. müssen adaptiert werden, um ein bestimmtes Niveau zu halten.

Gleichwertigkeit vs. Gleichartigkeit: Tritscher-Archan weist darauf hin, dass bei jeder vorzunehmenden Zuordnung darauf zu achten sein wird, dass Qualifikationen als gleichwertig – aber nicht notwendigerweise als gleichartig – zu behandeln und im jeweils spezifischen Sektor die Relationen zu anderen Qualifikationen zu betrachten sind. Des Weiteren ist jede Qualifikation für sich zu betrachten und separat einzuordnen. Als Beispiel nennt sie die Berufsreifeprüfung, für die ein Lehr- oder BMS-Abschluss als Voraussetzung gelte. Dennoch werden diese beiden Abschlüsse nicht „addiert“, sondern jeder für sich gesehen. Zudem müsse der zweite Abschluss nicht notwendigerweise auf einem höheren Niveau eingeordnet werden. Für beide, den Lehr- und den BRP-Abschluss wird beispielsweise derzeit das Niveau 4 diskutiert.

Einordnung von Personen vs. Abschlüssen: Schielin teilt die Ansicht, dass eine Zuordnung zum NQR dann sinnvoll sei, wenn Qualifikationen europaweit verglichen werden sollen. Er wirft die Frage auf, wie mit informell erworbenen Kompetenzen sowie mit im Be-

trieb erworbenen Fertigkeiten und Kompetenzen im NQR umgegangen werden wird. Es wäre demnach zu überlegen, ob nicht auch diese durch innerbetriebliche Ausbildung erworbenen Lernergebnisse, die sich in beruflicher Tätigkeit niederschlagen, zertifiziert werden sollen. Horak weist darauf hin, dass es zu beachten gelte, dass dem NQR Qualifikationen und nicht individuelle Kompetenzen zugeordnet werden. Tritscher-Archan führt darauf Bezug nehmend aus, dass dem NQR einzelne Abschlüsse zugeordnet werden und keine individuellen Karriereverläufe. Lengauer ergänzt, dass weder Einzelpersonen noch Gesamtorganisationen dem NQR zugeordnet werden.

Hochschulische Qualifikationen vs. andere formale und nicht-formale Qualifikationen:

Florianschütz weist darauf hin, dass trotz des österreichischen Kompromisses, nämlich der Zweiteilung der Niveaus sechs bis acht, mit Skepsis zu beobachten sein wird, wie großzügig der Hochschulbereich mit Anerkennungen umgehen wird. Sturm entgegnet an dieser Stelle, dass der NQR selbst zur Thematik der Durchlässigkeit keine Aussagen treffe. Die Workshop-Teilnehmer wünschen sich Informationen dazu, wie diese Problematik durch den NQR gelöst werden wird. Lengauer führt aus, dass die OECD-Studien auf den ISCED-Levels basieren, die aktuell überarbeitet werden. Wichtig sei, das österreichische berufsbildende Schulsystem in Zukunft adäquater zu positionieren, um Verzerrungen u.a. im Hinblick auf die Akademikerquote in Zukunft zu vermeiden. Aus heutiger Sicht sei es allerdings nicht das Ziel, die ISCED-Levels mit den EQR-Niveaus zu verknüpfen. Sperl ist in diesem Zusammenhang der Meinung, dass sich ISCED-Levels und NQR-Niveaus gegenseitig beeinflussen werden, auch wenn es zwei unterschiedliche Klassifikationen sind.

Umgang mit Berufserfahrung und Praxiszeiten: Die Workshop-Teilnehmer fragen sich, wie im NQR mit dem Thema der Berufspraxis umgegangen wird. Für den Bereich der HTL wird diese bei der Vergabe des Ingenieurtitels berücksichtigt. Nun wird angedacht, auch im kaufmännischen Bereich eine Art Bachelor Professional einzuführen, der – in Analogie zum Ingenieur – auf Niveau 6 einzuordnen wäre. Mit dieser Qualifikation könnte man ebenso die berufliche Erfahrung anrechnen. Tritscher-Archan betont, dass derzeit ausschließlich zertifizierte Abschlüsse zugeordnet werden. Dabei werden jene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen betrachtet, die zum Zeitpunkt des Abschlusses nachweislich vorhanden sein müssen. Wenn man nun plant, die Berufserfahrung und die Praxiszeit anzurechnen, so führe dies zu einer neuen Qualifikation. Für diese müsse man wieder ein Feststellungsverfahren definieren und einen Qualifikationsnachweis ausstellen. Ohne Prüfung bzw. Zertifikat werde es keine Zuordnung geben.

Selbstständige vs. unselbstständige Ausübung eines Berufes: Sturm stellt sich die Frage, wie die Zuordnung bei der unselbstständigen Ausübung des Bilanzbuchhaltungsberufes aussieht. Die Qualifikation selbst wäre die gleiche, die Berechtigung zur selbstständigen Berufsausübung bedeute allerdings nicht zwangsläufig, dass der Qualifikationsinhaber selbstständig tätig sein müsse. Tritscher-Archan verweist in diesem Zusammenhang auf die Meisterqualifikation, wo ebenfalls sowohl selbstständig als auch unselbstständig der Beruf ausgeübt werden könne. Dieser Umstand mache bei der Zuordnung auf ein bestimmtes Niveau selbst aber keinen Unterschied. Des Weiteren sei es auch im Bereich der Bilanzbuchhaltungsberufe notwendig, die Relationen zu anderen Qualifikationen des Sektors zu betrachten.

Anhang 5:

Ergebnisprotokoll zum dritten Workshop (12.10.2010)

Ergebnisprotokoll zum dritten ExpertInnen-Workshop

Datum:	12. Oktober 2010
Zeit:	09:00 – 13:00 Uhr
Ort:	ibw, Rainergasse 38, 1050 Wien
Teilnehmer/innen:	Werner Gatty, bmukk Susanna Höbaus, PK Monika Kases, BHAK Wien 22 Sonja Lengauer, bmukk Ursula Christine Loisch, ibw (Protokoll) Karl Andrew Müllner, NKS Eva Schönauer-Janeschitz, bmukk Peter Schraffl, BHAK Schwaz/Tirol Maria Theisl, KWT Sabine Tritscher-Archan, ibw (Moderation) Alexandra Valny, HLM Wien Herbststraße Sabine Wurzinger, WIFI Günther Zauner, AK Wien Anton Zündel, BHAK Bruck/Mur
Beilagen:	Beilage 1: Workshop-Präsentation Beilage 2: Workshop-Unterlage Beilage 3: Kriterienpublikation (Stand September 2010) Beilage 4: Lernergebnisbeschreibung HAK Beilage 5: Lernergebnisbeschreibung HAS
Ablauf:	09:00 – 09:45 Einführung Begrüßung, Darlegung der Workshop-Ziele Vorstellungsrunde Informationen über den EQR und NQR 09:45 – 11:00 Diskussion der Hauptfragen 11:00 – 11:15 Pause 11:15 – 12:45 Diskussion der Hauptfragen (Fortsetzung) 12:45 – 13:00 Zusammenfassung des Workshops

Tritscher-Archan begrüßt die anwesenden Teilnehmer¹⁹, stellt den Workshop-Ablauf vor und stellt kurz die bisherige ibw-Workshop-Reihe zu „NQR in der Praxis“ (Bau und Elektro) dar. Vorgabe des Auftraggebers (BMUKK) war es, im Rahmen des aktuellen Projektes den kaufmännisch-administrativen Bereich (= Handel und Büro) als Grundlage zu nehmen, da dieser durch eine Vielzahl an Qualifikationen, die nicht nur im schulischen sondern auch im Weiterbildungsbereich erworben werden, gekennzeichnet ist.

¹⁹) Geschlechtsspezifische Bezeichnungen und Formulierungen gelten sinngemäß für beide Geschlechter.

Zu Beginn des Workshops erläutert sie die genauen **Workshop-Ziele**, die den Teilnehmern auch vorab im Rahmen einer Workshop-Unterlage kommuniziert wurden (vgl. Beilage 2): Der Workshop fokussiert primär auf den Status quo der **Kriterienpublikation** (vgl. Beilage 3), deren Inhalt und Handhabung diskutiert werden soll. Dadurch soll Feedback darüber gewonnen werden, ob und wenn ja, in welcher Weise die Publikation verbessert werden soll. Im Zuge der Diskussion sollen auch die **Lernergebnisse**, die die Basis für die Zuordnung von Qualifikationen zum NQR bilden, für den „Handelsakademie-“ und „Handelsschul-Abschluss“ (vgl. Beilagen 4 und 5) besprochen werden.

Zum Einstieg in den Workshop präsentiert Tritscher-Archan **Hintergrundinformationen** zum Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) sowie zum Prozess der Schaffung eines Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) (vgl. Beilagen 1 und 2). Ziel des EQR soll eine bessere Vergleichbarkeit von Qualifikationen über Ländergrenzen hinweg sein, um Lernenden- und Arbeitskräfte-Mobilität zu fördern. Nicht die Dauer der Ausbildung, der Lernort (z.B. Schule, Betrieb, alternierend) oder der Lernkontext (Erstausbildung, Weiterbildung, formale Bildung, informelles Lernen) sollen die Basis für die Zuordnung bilden, sondern die Ergebnisse des Lernprozesses, d.h. die Lernergebnisse. Die Verlagerung von einer input- zu einer outcome-orientierten Beschreibung von Qualifikationen soll dazu beitragen, die Transparenz von Abschlüssen zu erhöhen, ein besseres Verständnis zu schaffen und eine sektor-, system- und länderübergreifende Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Lernergebnisse sind gemäß EQR-Empfehlung „Aussagen darüber, was ein Lernender weiß, versteht und in der Lage ist zu tun, nachdem er einen Lernprozess abgeschlossen hat“. Im EQR werden Lernergebnisse in den **drei Dimensionen** Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz beschrieben. Jedem der acht EQR-Niveaus sind **Deskriptoren** in diesen drei Dimensionen zugeordnet. Um europaweit eingesetzt werden zu können, sind die Lernergebnis-Deskriptoren im EQR eher **allgemein gehalten und abstrakt formuliert**. Sie stellen den größtmöglichen gemeinsamen Nenner dar, zu dem alle nationalen, regionalen und sektoralen Qualifikationen in Relation gesetzt werden können.

Vor Beginn der Diskussion weist Tritscher-Archan auf die folgenden **NQR-Charakteristika** und **Zuordnungsprinzipien** hin (vgl. Beilage 1):

- ▶ Der EQR soll als Metarahmen dienen, der eine „Übersetzungsfunktion“ zwischen den unterschiedlichen nationalen Qualifikationsrahmen auf europäischer Ebene darstellt.
- ▶ Der NQR umfasst acht Niveaus, wobei alle Qualifikationen abgebildet werden sollen. Die Zuordnung erfolgt auf Basis von Lernergebnissen.
- ▶ Der NQR soll in Österreich die Transparenz erhöhen, wobei keine Berechtigungen damit verknüpft sind und es kein regulierender Rahmen ist.
- ▶ Für die Abschlüsse der Bologna-Architektur steht die Einordnung bereits fest: Der Bachelor-Abschluss wird nach den Dublin-Deskriptoren im NQR auf Niveau 6 eingeordnet, der Master-Abschluss auf Niveau 7 und der PhD-Abschluss auf Niveau 8.
- ▶ Alle anderen Qualifikationen können in Österreich basierend auf den EQR-Deskriptoren ebenfalls den Levels sechs bis acht zugeordnet werden.
- ▶ Es soll jeweils die gesamte Zeile der EQR-Tabelle gelesen und über alle drei Dimensionen hinweg entschieden werden, welchem Niveau eine Qualifikation zuzuordnen ist.

- ▶ Höhere Niveaus bauen grundsätzlich auf den vorhergehenden auf und schließen diese mit ein; die Beschreibungen vorhergehender Niveaus sind daher auf den höheren Niveaus implizit enthalten, auch wenn sie nicht explizit wiederholt werden.
- ▶ Alle drei Dimensionen und die dazugehörigen Erläuterungen müssen zusammen gelesen werden, alle drei sind gleich wichtig, die Reihenfolge ihrer Anordnung hat keine Bedeutung.
- ▶ Es ist davon auszugehen, dass bei vielen Qualifikationen keine perfekte Zuordnung zu einem Niveau möglich sein wird. Qualifikationen sollen dennoch einem und nicht mehreren Niveaus zugeordnet werden. Dabei soll dem „Best fit-Prinzip“ gefolgt werden: Die Qualifikation wird jenem Niveau zugeordnet, dessen Beschreibung am besten für den Abschluss zutrifft.
- ▶ Basis für die Zuordnung bilden die Lehr- und Studienpläne, die relevanten Gesetze und Ausbildungsvorschriften, die Informationen über Qualifikationen beinhalten etc.
- ▶ Im NQR sind Abschlüsse und nicht Personen einzuordnen.

Im Anschluss skizziert Tritscher-Archan die **aktuellen Schritte im österreichischen NQR-Entwicklungsprozess** und verweist auf die beiden Hauptaktivitäten: d.h. auf die Erstellung von Kriterien zur Einordnung sowie auf die Beschreibung des Verfahrens und der Governance Struktur. Da die **Kriterienpublikation** den Fokus des Workshops bildet, erläutert Tritscher-Archan deren Aufbau und den Inhalt im Detail (vgl. Beilage 3): Der erste Teil umfasst die formalen „Anforderungen an Qualifikationen“. Dabei wird erläutert, wie Qualifikationen beschrieben werden müssen, um grundsätzlich zuordnungstauglich zu sein. Im zweiten Teil werden die „EQR-Deskriptoren und die österreichischen Erläuterungen“ behandelt. Diese bilden die Basis für die Zuordnung, die von der zuständigen Stelle für jede Qualifikation beantragt werden muss. Voraussetzung dafür ist eine umfassende „Beschreibung der Qualifikation“ auf Basis einer einheitlichen Formatvorlage, die im dritten Teil der Kriterienpublikation dargestellt ist.

Zielgruppe der Kriterienpublikation sind die für Qualifikationen zuständigen Ministerien (im Rahmen des so genannten Korridor 1 oder K1) sowie noch zu gründende Qualifikationsverantwortliche Stellen (im Rahmen des so genannten Korridor 2 oder K2). Vor Diskussionsbeginn werden die Teilnehmer ersucht, die Positionen dieser Zielgruppen einzunehmen und im Verlauf der Diskussion an die verschiedenen Qualifikationen des kaufmännisch-administrativen Bereiches (vgl. Beilage 2) zu denken.

Die Diskussion wird entlang von **Leitfragen** geführt, die den Teilnehmern vorab zugeschickt wurden (vgl. Beilage 2 und Ergebnisse zu den verschiedenen Frageblöcken). Darüber hinaus kommen im Rahmen der Diskussion weitere **NQR-Aspekte** zu Sprache, die im Anschluss zusammenfassend dargestellt sind.

Diskussionsergebnisse zu den Leitfragen

Fragenblock „Formale Mindestanforderungen“: Sind die in der Kriterienpublikation genannten und beschriebenen Mindestanforderungen an Qualifikationen ausreichend, um das entsprechende Bildungsprogramm als Qualifikation gemäß NQR zu charakterisieren? Sind die einzelnen Punkte der Checkliste für Sie ausreichend? Können Sie Informationen/Antworten dazu bereit stellen? Wenn nein, welche zusätzlichen Anforderungen können angeführt werden?

Tritscher-Archan stellt die **formalen Mindestanforderungen** an Qualifikationen vor. Abschlüsse, die dem NQR zugeordnet werden, müssen eine Reihe von formalen Aspekten erfüllen. Nur solche, die diesen Anforderungen entsprechen, sind „zuordnungstauglich“. Die Anforderungen betreffen dabei das Feststellungsverfahren (d.h. die Abschlussprüfung) und den Qualifikationsnachweis (d.h. das Zeugnis/Zertifikat/Diplom). Die Mindestanforderungen sind als Fragen formuliert und nur, wenn alle Fragen mit „ja“ beantwortet werden können, ist die Qualifikation grundsätzlich zuordnungstauglich. Tritscher-Archan betont weiters die Freiwilligkeit der Zuordnung: Wenn Qualifikationsanbieter ihre Qualifikation(en) zum NQR zuordnen möchten, müssen sie ein Ansuchen stellen. Sowohl berufliche als auch allgemeinbildende Qualifikationen (z.B. BHS-Abschluss, Hauptschulabschluss) können zugeordnet werden. Für Qualifikationen aus dem formalen Bereich (im NQR auch Korridor 1 oder K1 genannt – das sind alle Qualifikationen, die in der Letztverantwortung von öffentlichen Einrichtungen, wie Ministerien, Landesregierungen etc. stehen) wird es aller Wahrscheinlichkeit nach ab 1. Jänner 2011 möglich sein, ein Zuordnungsansuchen zu stellen.

Zündel als Vertreter einer **HAK** merkt zu Anforderung 1 „Das Feststellungsverfahren geht über eine reine Teilnahmebestätigung hinaus“ an, dass die Formulierung „Das *Ergebnis* des Feststellungsverfahrens [...]“ sinnvoller wäre. Er argumentiert dies damit, dass das Feststellungsverfahren selbst ein Prozess sei, die Teilnahmebestätigung aber eine Darlegung der Ergebnisse.

Schönauer-Janeschitz als Vertreterin der **humanberuflichen Schulen** erkundigt sich, wie grundsätzlich mit der BHS im Rahmen der Zuordnung umgegangen werde. Es wäre unklar, ob diese Ausbildung als Qualifikationstyp mit einer **NQR-Nummer** versehen oder die einzelnen Fachrichtungen und Ausbildungsschwerpunkte (z.B. Tourismus, Wirtschaft etc.) zugeordnet werden. Lengauer erläutert in diesem Zusammenhang die aktuell geplante Systemzuordnung von Qualifikationstypen (u.a. Lehre, BHS, BMS). Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Lehrpläne, die in Österreich existieren, wird in einem ersten Schritt die BHS als Gesamtes in den NQR eingeordnet werden. Nach und nach wird es dann aber erforderlich sein, alle Qualifikationen dieses Qualifikationstyps zu beschreiben und separat zuzuordnen. Dies hat damit zu tun, dass aus dem Zuordnungsansuchen, das der Nationalen Koordinierungsstelle (NKS) übermittelt werden muss, Informationen für das NQR-Register entnommen werden. Das NQR-Register sorgt in Zukunft für Transparenz. Insofern wird es Qualifikationsbeschreibungen für Fachrichtungen und Ausbildungsschwerpunkte geben müssen.

In der Folge wird von den Workshop-Teilnehmern angezweifelt, inwiefern im formalen System und seiner bereits jetzt vorhandenen impliziten Bildungshierarchie der NQR eine Innovation darstellt, wenn sämtliche BHSen einheitlich mit einer Nummer versehen werden. Es entspinnt sich eine Diskussion darüber, ob tatsächlich sämtliche BHSen einem Niveau zugeordnet werden können. Die unterschiedlichen Fokussierungen würden durchaus divergierende Niveaus rechtfertigen. Dieser Feststellung wird von einigen Workshop-Teilnehmern dahingehend widersprochen, als zwar die Beruflichkeit pro Schultyp unterschiedlich sei, die Lernergebnisse aber unabhängig von der Schulform auf dem gleichen Niveau sein müssten. Es wird darauf verwiesen, dass in Hinkunft, trotz gleicher Zuordnung, jede Ausbildung (Qualifikation) im Hinblick auf das NQR-Register detaillierter beschrieben werden muss. Das NQR-Zuordnungsansuchen der zuständigen Abteilungen im formalen Bereich solle zudem auch als Transparenzunterlage dienen. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, wenn durch die genaue Charakterisierung der Qualifikationen eine bessere Vergleichbarkeit mit Abschlüssen aus dem nicht-formalen Bereich erreicht werden würde. Tritscher-Archan betont, dass der NQR eine Orientierung über das Niveau des Abschlusses liefere. Auch in Zukunft wird man, etwa bei Bewerbungen, nicht darauf verzichten können, Informationen über die Qualifikationen von Kandidaten einzuholen. Die NQR-Nummer kann eine Hilfestellung sein, aber keine umfassenden Informationen liefern.

Der Logik der berufsbildenden höheren Schulen folgend versichert sich Gatty für die Berufsschulen, ob auch die **Lehre** als Gesamtes eingeordnet werden wird. Lengauer erklärt, dass bei Lehrberufen dieselben Überlegungen anzustellen seien: Weder die unterschiedliche Dauer noch die unterschiedlichen Fachbereiche werden bei der Zuordnung berücksichtigt. Die Dauer sei ein Input-Kriterium, das bei der Zuordnung außer Acht zu lassen wäre. Die Fachbereiche werden als neutral/wertfrei betrachtet. Einzige Basis für die Zuordnung seien die Lernergebnisse. Gatty begrüsst diesen Ansatz, hält aber fest, dass ein positives Berufsschulabschlusszeugnis mit dem Zeugnis der Lehrabschlussprüfung gleichgesetzt werden müsse. Tritscher-Archan merkt an, dass mit dem Berufsschulzeugnis keine Qualifikation erworben werde. Zwar verfügten die Absolventen über Lernergebnisse, sie hätten aber nicht einen „offiziellen Lehrabschluss“ erworben. Selbiges gelte auch, wenn die Lehrabschlussprüfung nicht gemacht werden würde. Lehrlinge können die Lehre abschließen, ohne die Prüfung zu machen. Auch damit käme es zu keiner Zuordnung. Tritscher-Archan wird diesen Aspekt aber mit dem BMUKK diskutieren und gegebenenfalls die Checkliste, die ja eine Unterscheidung von Qualifikationen vs. Nicht-Qualifikationen im NQR ermöglichen soll, adaptieren.

Bezogen auf die Checkliste fragt Zauner als Vertreter einer Interessenvertretung nach, welche Angaben bei Anforderung 3 „Das Feststellungsverfahren wird von der durchführenden Einrichtung nachvollziehbar dokumentiert“ zu leisten sind. Unklar wäre, ob sich dieser Punkt im Fall der Lehre auf die Dokumentation des Prozesses hin zur Lehrabschlussprüfung beziehe oder auf die Lehrabschlussprüfung selbst. Tritscher-Archan erklärt, dass der Fokus in Zukunft weniger auf der Ausbildung selbst als auf dem **Feststellungsverfahren** liege. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit, auch als Externist eine HAK bzw. AHS abzuschließen. Entscheidend für die NQR-Zuordnung wird sein, welche Lernergebnisse (Standards) die Kandidaten im Rahmen der Prüfung nachweisen müssen, um ein Zertifikat (Qualifikationsnachweis) zu erhalten. Die „nachvollziehbare Dokumentation“ beziehe sich daher auf die Prüfung.

Tritscher-Archan hält zusammenfassend fest, dass die formalen Mindestanforderungen an Qualifikationen insgesamt in der Runde gut aufgenommen worden sind und das Ausfüllen kein Problem darstellte

Fragenblock „EQR-Deskriptoren und Erläuterungen“: Können Sie basierend auf den EQR-Deskriptoren, Erläuterungen und den vorgeschlagenen Referenzqualifikationen Ihre Qualifikationen einordnen? Wären Sie in der Lage eine Argumentationslinie aufzubauen, die eine bestimmte Zuordnung rechtfertigt? Sorgen die in der Kriterienpublikation gebrachten Erläuterungen für ein besseres Verständnis der EQR-Deskriptoren und helfen sie Ihnen für die konkrete Arbeit?

Vor Beginn der Diskussion hält Tritscher-Archan fest, dass die Basis für die Zuordnung von Qualifikationen die EQR-Deskriptoren bilden, die aus lernergebnisorientiert formulierten Aussagen über Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz für jedes Niveau bestehen. Um diese Deskriptoren verständlicher und leichter handhabbar zu machen, sollen **Erläuterungen** die eher abstrakt gehaltenen Beschreibungen näher spezifizieren. Zudem sollen die angegebenen Referenzqualifikationen aus der österreichischen Qualifikationslandschaft die Zuordnung erleichtern. In diesem Zusammenhang verweist sie zudem auf das **Best fit-Prinzip**, nach dem zugeordnet wird. Dieses Prinzip besagt, dass Qualifikationen jenem Niveau zugeordnet werden, auf dem der Schwerpunkt der zutreffenden Deskriptoren (Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenz) liegt.

Die Vertreter der unterschiedlichen Schultypen diskutieren in der Folge die diversen NQR-Zuordnungen. Gatty stellt die Frage in den Raum, warum bei der geplanten Systemzuordnung nun konkrete Beispiele von Lehrabschlüssen als **Referenzqualifikationen** genannt seien. Das führe zu Unsicherheit und Verwirrung. Er schlägt vor, den Lehrabschluss als Referenzqualifikation anzuführen und in Klammer einige konkrete Beispiele daraus zu nennen. Schönauer-Janeschitz, die für die BMSen im humanberuflichen Bereich eine ähnliche Problematik sieht, unterstützt diesen Vorschlag. Man müsse klar darlegen, dass alle Qualifikationen eines Qualifikationstyps einem Niveau zugeordnet werden, andernfalls führe dies zu Fragen und Verwirrung. Schraffl sieht das gleiche Problem bei Niveau 5, wo es um den BHS-Bereich geht.

Die Erläuterungen selbst findet Schraffl sehr hilfreich. Damit würde näher definiert und spezifiziert, was unter Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenz verstanden wird. Darauf beziehend berichtet Kases von ihrer Erfahrung bei der Formulierung von Lernergebnissen für die HAK und HAS, die mit der leitenden Fragestellung verbunden war, was Absolventen tatsächlich nach Abschluss dieser Ausbildungen können. Die Beschäftigung mit den Lernergebnissen habe für sie maßgeblich zu einem besseren Verständnis der Ausbildungen und auch zu einer persönlichen Klarheit über die Einordnung der **HAK-Qualifikation** auf Niveau 5 geführt. Wichtig für diese Arbeit war es, einen ganzheitlichen Blick auf Kenntnisse, Fertigkeiten und die Kompetenz zu werfen. Zudem sollte auch der europäische Kontext, d.h. die Einordnung von ähnlichen Abschlüssen im übrigen Europa, nicht außer Acht gelassen werden.

Valny weist auf die Diskrepanz zwischen der Zuordnung der **höheren Lehranstalt für Mode** auf Niveau 5 und den Abschluss der **Meisterausbildung für Damenkleidermacher** auf Niveau 6 hin. Hier einen Unterschied zu machen, entspräche nicht der Wahrnehmung die Valny von den Absolventen gewonnen hat. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht der subjektive Eindruck oder die individuellen Erfahrungen ausschlaggebend für die Zuordnung seien, sondern das, was in den Qualifikationsbeschreibungen angegeben ist. Sollten diese Beschreibungen allerdings nicht mit der Realität korrespondieren, wäre konsequenterweise der Qualifikationsanbieter darauf hinzuweisen und die Qualifikation zu redefinieren. In der Folge betont Tritscher-Archan, dass bei jeder vorzunehmenden Zuordnung auf das Inklusionsprinzip zu achten sein wird, genauso wie auf die Relationen zu anderen Qualifikationen. Valny kritisiert weiters das Wort „typischerweise“, das in Zusammenhang mit den Referenzqualifikationen gebraucht wird, und gibt zu bedenken, dass dieser Begriff eher dazu geeignet sei, andere Qualifikationen auszuschließen als beispielhaft auf einige Qualifikationen hinzuweisen.

Zauner sieht aktuell bei Niveau 4 in der **Kompetenzspalte** der Erläuterungen den Verantwortungsaspekt noch zu schwach dargestellt. Diesen Verantwortungsaspekt gelte es zu verstärken. Bezogen auf die Ausbildungsbreite und Diskussionen rund um unterschiedliche Niveauzuordnungen im **Lehrberuf** bringt er vor, dass dieser egal ob Fußpfleger oder Mechatroniker immer dem Niveau 4 entsprechen werde. Beide wären gemäß den Erläuterungen zu den Fertigkeiten in der Lage, „gängige Instrumente, Methoden und Verfahren auszuwählen und sachgerecht einzusetzen“. Outcomeorientiert betrachtet sei es folglich egal, ob eine Lehrere zwei-, drei- oder vierjährig ausgestaltet sei. Generell auf die Erläuterungen angesprochen, führt Zauner aus, dass diese grundsätzlich für Verständnis sorgen, für ihn jedoch der Verdacht aufkomme, dass hier „das Pferd von hinten aufgezäumt werde“. Die Erläuterungen wären demnach nicht neutral geschrieben, sondern mit einem Auge darauf, welche Qualifikation einem bestimmten Niveau zugeordnet werden soll. Zündel hält fest, dass die anwesenden Workshop-Teilnehmer an der Art, wie die Erläuterungen zustande gekommen seien nichts mehr ändern könnten, es gelte vielmehr den Prozess der Zuordnung zu optimieren. Tritscher-Archan betont, dass die Erläuterungen nicht im „luftleeren Raum“ verfasst worden seien. Grundsätzlich basieren sie auf den Qualifikationsbeschreibungen (Lehrpläne, Gesetze, Verordnungen), die derzeit vorhanden sind. Auf Basis der impliziten Bildungshierarchie, die bestehe, sowie auf Grundlage vieler Expertendiskussionen sei man von Hypothesen ausgegangen, etwa dass BHS-Abschlüsse auf Niveau 5 eingestuft werden sollten. Durch die Analyse von Qualifikationsbeschreibungen habe man dann durchaus eine Bestätigung für diesen Zuordnungsvorschlag gefunden. Es sei ja auch nicht Sinn des NQR das Qualifikationssystem neu zu erfinden, sondern es lediglich neu dazustellen. Nichtsdestotrotz stünden die Erläuterungen und die Referenzqualifikationen zur Diskussion – sowohl im Rahmen dieser Workshop-Reihe als auch im Rahmen einer Evaluation, die sicherlich nach einer bestimmten Zeit nach Beginn der Zuordnung durchgeführt werde.

Im Verlauf der Diskussion wird nachgefragt, ob rein durch Praxiszeiten ein Niveausprung im NQR ermöglicht wird. Bezugnehmend auf das Beispiel des **Ingenieurs** führt Tritscher-Archan aus, dass der HTL-Abschluss zunächst über die systemische Zuordnung auf das Niveau 5 eingeordnet würde. Mit dem Erwerb einer dreijährigen facheinschlägigen Berufspraxis sei es für Absolventen möglich, um die Standesbezeichnung Ingenieur anzusuchen. Hier gelte es allerdings in Zukunft zu überprüfen, inwiefern dabei die Mindestanforderungen

an Qualifikationen im Sinne des NQR erfüllt seien. Eine automatische Höherreihung von Qualifikationen auf Basis von Praxiszeiten ist nicht möglich. Dazu bedarf es der Definition einer Qualifikation, inklusive Feststellungsverfahren und Qualifikationsnachweis.

Wurzinger, die die Sichtweise eines Weiterbildungsanbieters einnimmt, kann sich für den nicht-formalen Bereich basierend auf den Erläuterungen und Referenzqualifikationen vorstellen, die Qualifikation **Bilanzbuchhalter** dem Niveau 6 zuzuordnen. Höbaus von der Paritätischen Kommission schließt sich dieser Meinung an und argumentiert, dass einiges dieser Qualifikation auch Niveau 7 zurechenbar wäre. Hier gelte es auf das Best fit-Prinzip zu achten.

Tritscher-Archan folgert aus der vorangegangenen Diskussion, dass insbesondere der Verweis auf die Referenzqualifikationen geändert werden sollte. Neben konkreten Beispielen, die angeführt werden könnten, sollte unbedingt der Qualifikationstyp aufscheinen. Weiters wäre im Niveau 4 besser zu erläutern, was unter dem Deskriptor „Beaufsichtigung der Routinearbeit anderer Personen, wobei eine gewisse Verantwortung für die Bewertung und Verbesserung der Arbeits- und Lernaktivitäten übernommen wird“ zu verstehen ist.

Fragenblock „Formatvorlage für Qualifikationsbeschreibung“: Kann mit der Formatvorlage gearbeitet werden oder fehlt hier aus Ihrer Sicht etwas?

Tritscher-Archan erläutert, dass das Ansuchen um NQR-Zuordnung einer Qualifikation aus einer ausführlichen Beschreibung bestehen wird, die auf einer für alle Qualifikationen gültigen **Formatvorlage** basiert. Diese Beschreibung umfasst neben qualitativen Angaben (zur Qualifikation, zum Feststellungsverfahren etc.) auch quantitative Hinweise (z.B. Daten und Fakten, die etwa die Validität der Prüfung oder die Bedeutung der Qualifikation für den Arbeitsmarkt untermauern sollen). Diese Statistiken sollen als Indizien für die Zuordnungsbegründung herangezogen werden können.

Höbaus wirft die Frage auf, was unter dem **Fokus der Qualifikation** zu verstehen sei. Tritscher-Archan erklärt, dass damit „berufsbildende“ bzw. „allgemeinbildenden“ Qualifikationen gemeint sein. Sie informiert, dass in der elektronischen Version des Formulars Auswahlmöglichkeiten für diese und auch andere Fragen geschaffen werden, um Ansuchenssteller zu unterstützen. Tritscher-Archan berichtet an dieser Stelle von Formularen anderer Länder und deren Aufbau.

In weiterer Folge wird gefragt, was unter den **Kosten der Qualifikation** zu verstehen sei und welche Angaben an dieser Stelle von Behörden zu leisten wären. Mehrfach wird geäußert, dass sich diese Angabe schwierig gestalten könnte, auch wenn diese Kategorie möglicherweise von einem Transparenzgedanken getragen wird. Es bleibt zu diskutieren, welche Angaben aussagekräftig sind und welche Kosten konkret für die jeweilige Qualifikation anzugeben sind.

Tritscher-Archan erläutert, was unter den **Angaben zu den Prüfenden** zu verstehen ist. Um die Qualität sowie die Validität der Ausbildung und der Prüfung zu sichern und für die NQR-Steuerungsgruppe besser einschätzbar zu machen, seien diese Informationen bereit zu stel-

len. Unter dem Terminus **Berufungsmöglichkeit** sei zu verstehen, inwiefern der Einzelne nach einer Prüfung die Möglichkeit habe, diese einzusehen und gegen Beurteilungen zu berufen. In diesem Zusammenhang wird erneut auf die Wichtigkeit der Nachvollziehbarkeit der Dokumentation hingewiesen.

Kritisch wird an dieser Stelle angemerkt, dass zwar schon das Formular zur Beschreibung der Qualifikationen vorliege, die Stelle, die dieses Formular in Hinkunft ausfüllen wird, jedoch noch nicht feststehe. In weiterer Folge wird von den Workshop-Teilnehmern nachgefragt, wann die NQR-Nummer auf den jeweiligen Zeugnissen zu finden sein wird. Lengauer informiert, dass ab 2012 Zeugnisse von Qualifikationen, die bereits zugeordnet sind, mit einer NQR-Nummer versehen werden. Es wurden bereits Schritte gesetzt, die entsprechende Zeugnisformular-Verordnung zu adaptieren.

Schönauer-Janeschitz bezieht sich auf das **Profil der Qualifikation** und möchte in Erfahrung bringen, in welchem Detail und Umfang diese Angaben zu leisten sein werden. Tritscher-Archan erklärt, dass die Beschreibungen nicht nur im Hinblick auf die Erhöhung von Transparenz auf nationaler Ebene umfassend auszufüllen seien, sondern auch, um interessierten Personen aus dem Ausland einen guten Einblick zu gewähren. Valny gibt an dieser Stelle der Diskussion zu bedenken, ob ein und derselbe Formular für die Zuordnung von Qualifikationen zum NQR einerseits und andererseits als Information für Interessierte aus dem Ausland geeignet sei. Es gelte zu klären, ob diese unterschiedlichen Zielgruppen durch einen Antrag optimal bedient werden können oder zwei Anträge zu formulieren wären. Daran angeschlossen wird darüber diskutiert, in welcher Sprache die Informationen bereit gestellt werden und welche Angaben für wen zur Verfügung stehen werden. Des Weiteren wird festgestellt, dass mit bestehenden Dokumenten wie beispielsweise dem Europass Synergien beim Ausfüllen der Formatvorlage bestünden. Schönauer-Janeschitz verweist darauf, dass das Ausfüllen der Formatvorlage einen nicht unerheblichen Arbeitsaufwand bedeute, vor allem, wenn sie für alle Fachrichtungen und Ausbildungsschwerpunkte zur Verfügung gestellt werden müsse. Daher sei es unbedingt notwendig, mit bereits bestehenden Qualifikationsbeschreibungen Synergien zu finden. Für K2-Qualifikationen wird von den Workshop-Teilnehmern die Notwendigkeit der Beschreibung durch die Formatvorlage sehr begrüßt. Zusammenfassend hält Tritscher-Archan fest, dass das Qualifikationsprofil genauer zu definieren sein wird, um die Einheitlichkeit der Angaben zu fördern. Des Weiteren gilt es, mit dem Ministerium zu klären, ob die Auflistung der Kosten erforderlich sei.

Fragenblock „Publikation insgesamt“: Wie beurteilen Sie den grundsätzlichen Aufbau der Publikation? Sind die Themen, die abgedeckt werden, ausreichend dargestellt? Wenn nein, was fehlt? Was würden Sie sich zusätzlich wünschen?

Schönauer-Janeschitz plädiert dafür, in die Publikation aktuell offene **Fragen** bzw. **Entwicklungsperspektiven** zum NQR aufzunehmen. Dieses Vorgehen wäre auch hinsichtlich eines Qualitätsentwicklungsprozesses wünschenswert. Lengauer gibt an dieser Stelle zu bedenken, dass durch das Aufzeigen von Entwicklungsperspektiven Angst entstehen könnte. Möglich wäre, in der Einleitung des Handbuches darauf hinzuweisen, was der NQR leistet und was nicht.

Allgemeine NQR-Aspekte

Nachdem viele Anmerkungen und Diskussionen über die Leitfragen des Workshops hinausgingen, sollen diese Punkte wie folgt zusammengefasst werden:

Verfahren und Qualifikationsverantwortliche Stelle (QVS): Obwohl die Verfahrensdiskussionen noch nicht abgeschlossen sind, besteht seitens der Workshop-Teilnehmer großes Interesse an der Zuordnung bzw. der Governance Struktur. Gefragt wird, wer sich im K2-Bereich an eine QVS wendet, wer Eigentümer von Qualifikationen sei, wer eine QVS einsetzt und welche Verantwortlichkeiten ihr zukommen. Lengauer verweist darauf, dass das Projekt zum Verfahren (das vom öibf durchgeführt wird) noch nicht abgeschlossen sei, von daher noch keine weiterführenden Informationen gegeben werden können. Schraffl zweifelt an, ob eine administrative Einrichtung, die Mindestanforderungen an Qualifikationen überprüft, der richtige Weg sei, um eine Gleichstellung der verschiedenen Bildungskontexte (Allgemeinbildung, Berufsbildung, universitäre Bildung, Erwachsenenbildung) zu erreichen. Tritscher-Archan wirft an dieser Stelle ein, dass zum heutigen Zeitpunkt die Entwicklungen des NQR bzw. jene, die damit in Gang gesetzt werden, nur schwer abschätzbar sind. Der NQR kann jedoch als Katalysator für Reformen dienen.

Orientierende vs. regulierende Funktion des NQR: In der Diskussion wird angesprochen, wie mit Schülern umzugehen sei, die eine fünfjährige BHS oder auch eine dreijährige BMS besucht haben, aber keine positive Abschlussprüfung vorweisen können. Tritscher-Archan verweist in diesem Zusammenhang auf das Schulorganisationsgesetz, demzufolge dann bei BHSen kein Abschluss im Sinne der abgelegten Reife- und Diplomprüfung vorliege. Im Bereich der Lehre gelte die gleiche Logik. Müllner gibt an dieser Stelle zu bedenken, dass es sich bei dieser Thematik um ein Systemproblem handelt, das auch der NQR nicht lösen wird können. Schönauer-Janeschitz verweist auf ihre Stellungnahme zum NQR, wo vorgeschlagen wurde, wie eine Einordnung von Teilqualifikationen gestaltet sein könne. Zündl bekräftigt an dieser Stelle, dass die zuständigen Abteilungen in den Ministerien die Kriterien durchaus dazu heranziehen könnten, auch einzelne Jahrgänge einer Schulausbildung einzuordnen. Zauner spricht sich im Verlauf der Diskussion auch für die Einordnung von Teilqualifikationen aus und ergänzt, dass man mit dem NQR auch die Durchlässigkeit-Problematik wieder Thema werden lassen sollte. Als Beispiel bringt er den Wechsel von der BMS zu einem Lehrberuf. Aktuell würden geleistete Jahre in der Schulausbildung in der Lehre nicht verpflichtend angerechnet werden. Wichtig sei es daher den NQR hierfür als Anregung zu nehmen. Tritscher-Archan betont, dass mit dem NQR keine Berechtigungen verliehen werden, da der NQR keinen regulierenden Charakter hat. Dennoch kann der NQR als Wegbereiter derartiger Reformen dienen. Es bleibt festzuhalten, dass aus den Statements der Workshop-Teilnehmer durchaus rauszuhören ist, dass es positiv empfunden werden würde, wenn der NQR nicht nur reine Transparenzfunktion hätte, sondern stärker in Richtung Regulierung – und damit in Richtung Anrechnung und Durchlässigkeit – gehen würde.

Gültigkeit der Zuordnung: Tritscher-Archan informiert über die aktuelle Diskussion betreffend ein mögliches Ablaufdatum von Qualifikationen und der daraus resultierenden erneuten Zuordnung von Qualifikationen, sofern sich diese maßgeblich ändern.

Gleichwertigkeit vs. Gleichartigkeit: Tritscher-Archan weist darauf hin, dass bei jeder vorzunehmenden Zuordnung darauf zu achten sein wird, dass Qualifikationen als gleichwertig – aber nicht notwendigerweise als gleichartig – zu behandeln und im jeweils spezifischen Sektor die Relationen zu anderen Qualifikationen zu betrachten sind. Des Weiteren weist sie darauf hin, dass die Breite bzw. Tiefe einer Qualifikation keinen Unterschied für die NQR-Zuordnung mache, genauso wenig der Lernort und der Lernkontext.

Einordnung HAK Langform vs. Berufstätigen-Form: Zündel spricht die BHS-Formen für Berufstätige (z.B. HAK-B) an und reklamiert sie unter Verweis auf die Berufserfahrung und unter Anwendung des Best fit-Prinzips auf Level 6. Stimmen gegen diese Zuordnung wenden ein, dass es darauf ankäme, was die Personen an Berufserfahrung vorzuweisen hätten. Würden beispielsweise Führungsaufgaben wahrgenommen, so könne man ein höheres Level argumentieren, während bei Sachbearbeitungsaufgaben der Niveausprung nicht zu rechtfertigen wäre. Schönauer-Janeschitz plädiert dafür, bei sämtlichen Zuordnungsdiskussionen das Bildungsziel vor Augen zu haben. Dieses wäre sowohl bei der Langform als auch bei der Berufstätigen-Form nicht anders formuliert. Dennoch gelte es zu überlegen, inwiefern durch den NQR berufliche Praxis bewertet werden kann. Tritscher-Archan wiederholt, dass ausschließlich Qualifikationen, die im Rahmen eines Feststellungsverfahrens erworben und durch einen Qualifikationsnachweis bescheinigt werden, grundsätzlich zuordnungstauglich wären. Praxiszeiten könnten nur dann Berücksichtigung finden, wenn eine Qualifikation definiert werden würde – ähnlich dem Ingenieur im technischen BHS-Bereich.

Einordnung von Personen vs. Abschlüssen: Tritscher-Archan führt bezugnehmend auf eine Frage von Gatty zur Einordnung von Einzelpersonen aus, dass im NQR Abschlüsse und nicht einzelne Personen zugeordnet werden. Es sei nicht möglich, individuelle Bildungs- und Karriereverläufe im NQR abzulesen, sondern nur das grundsätzliche Niveau einer Qualifikation. An sich sollten Zertifikate nur dann an Prüfungskandidaten ausgestellt werden, wenn sie die von der zuständigen Stelle geforderten Standards mindestens erfüllen. Im Sinne der Qualitätssicherung wäre ein solches Vorgehen unbedingt erforderlich. In der Praxis wird es dann immer Personen geben, die die Standards mehr oder weniger gut nachweisen können, aber das Mindestmaß an Kenntnissen, Fertigkeiten und an Kompetenz muss nachweislich da sein.

Hochschulische Qualifikationen vs. andere formale und nicht-formale Qualifikationen: Schönauer-Janeschitz gibt mit Hinblick auf die Niveaus sechs bis acht zu bedenken, dass die für den Bereich der Hochschulen verwendete Bologna Architektur auf Inputkriterien (Dauer des Lernprozesses) abstelle und nicht auf Lernergebnisse. Als Vertreterin eines Bildungssystems sieht sie es als problematisch, dass der Bereich der Universitäten dahingehend als geschützt zu bezeichnen sei, da hier weiterhin einfache Zuordnungen vorgenommen und Reformen hin zur Outcomeorientierung vernachlässigt würden. In der Folge wird von Schraffl darauf hingewiesen, dass die fünfjährigen berufsbildenden höheren Schulen eine Sonderstellung einnehmen, die im europäischen Raum unter dem Begriff der post-sekundären Ausbildung laufen. Absolventen einer BHS würden beim Besuch einer Fachhochschule dennoch kaum Anrechnungen erhalten und wären mit den AHS-Absolventen gleichgestellt, obwohl seinem Erachten nach Redundanzen in den Lehrplänen in der Bachelor-Ausbildung vorhanden wären, die eine Anrechnung von Inhalten rechtfertigen würden. Auf seine konkrete Schule bezogen, berichtet Schraffl von der Möglichkeit

der Teilnahme an einem neunmonatigen facheinschlägigen Praktikum, das von der Fachhochschule mit Credit Points anerkannt wird. Hier gäbe es sicherlich viel Entwicklungspotenzial.

Umgang mit Berufserfahrung und Praxiszeiten: Zündel weist auf die Problematik der Anerkennung von Berufserfahrung hin. Tritscher-Archan erklärt dass dem NQR nur zertifizierte Abschlüsse zugeordnet werden, wohingegen individuelle Lernerfahrung und Berufserfahrung nicht berücksichtigt werden. Die Workshop-Teilnehmer diskutieren in der Folge, wie mit der Validierung informeller Lernergebnisse umgegangen werden soll. Hier gelte es, Methoden zu finden, um derart erworbene Lernergebnisse sichtbar zu machen, um sie in weiterer Folge für NQR-zuordnungstauglichen Qualifikationen anrechenbar zu machen.

Literatur

Berufsausbildungsgesetz:

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10006276> (abgerufen am 27.12.2010).

Bliem, Wolfgang et al. (2010): Lehrberufe in Österreich – Ausbildungen mit Zukunft. Wien, ibw.

BMUKK, Abteilung II/3, kaufmännische Schulen (o.J.): <http://www.hak.cc/>

BMUKK, Abteilung II/4, humanberufliche Schulen und höhere land- und forstwirtschaftliche Schulen Österreichs (o.J.): http://www.hum.tsn.at/cms/front_content.php?idcat=1

BMUKK, Sektion III/3 der Sektion Berufsbildung (o.J.): www.berufsbildendeschulen.at.

BMUKK und BMWF (2008): Konsultationspapier – Nationaler Qualifikationsrahmen für Österreich. Wien. Download: http://www.qibb.at/fileadmin/content/downloads/01-NQR_Konsultationspapier_Jan08_01.pdf (abgerufen am 04.02.2009).

BMWA (o.J.): BALI (Budget-, Arbeitsmarkt- und Leistungsbezugsinformationen) Abfragetabellen. Download: <http://www.dnet.at/bali/> (abgerufen am 01.12.2010).

Bologna-Büro der Universität Wien (o.J.): <http://bologna.univie.ac.at/> (abgerufen am 01.12.2010).

Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der europäischen Bildungsminister. 19. Juni 1999, Bologna. Download: http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/europa/bologna/bologna_dt.pdf (abgerufen am 01.12.2010).

Europäischer Rat (2000): Schlussfolgerungen des Vorsitzes. Europäischer Rat (Lissabon) 23. und 24. März 2000. Brüssel. Download: http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/00100-r1.d0.htm (abgerufen am 30.11.2010).

Europäischer Rat (2004): „Allgemeine und Berufliche Bildung 2010.“ Die Dringlichkeit von Reformen für den Erfolg der Lissabon-Strategie. COM 6905/04. Brüssel. Download: http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/jir_council_de.pdf (abgerufen am 17.11.2010).

Gewerbeordnung, § 99:

http://portal.wko.at/wk/dok_detail_html.wk?AngID=1&DocID=336740.

Ingenieurbüro-Zugangsvoraussetzungs-Verordnung (BGBl. II 89/2003):

http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2003_89_2/2003_89_2.pdf

Ingenieurgesetz BGBl. I Nr. 120/2006:

http://www.bmukk.gv.at/medienpool/13729/bgbl_i_120_2006.pdf

- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2005): Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen. Auf dem Weg zu einem Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. SEK (2005) 957. Brüssel. Download: http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/consultation_eqf_de.pdf (abgerufen am 16.11.2010).
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2006): Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen. KOM (2006) 479. Brüssel. Download: http://ec.europa.eu/education/policies/educ/eqf/com_2006_0479_de.pdf (abgerufen am 16.11.2010).
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2008): Empfehlung des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen. PE-CONS 3662/07. Brüssel. Download: http://ec.europa.eu/education/policies/educ/eqf/rec08_de.pdf (abgerufen am 16.11.2010).
- Lasnigg, Lorenz und Vogtenhuber, Stefan (2007): Status quo lernergebnisorientierter Qualifikationsbeschreibungen in Österreich. In: Schneeberger, Arthur et al. (2007), S. 25-47.
- Luomi-Messerer, Karin und Lengauer, Sonja (2009): Der Nationale Qualifikationsrahmen im Bereich Tourismus. Ergebnisse eines Pilotprojektes. In: Markowitsch, Jörg (Hrsg.), S. 205-225.
- Luomi-Messerer, Karin und Tritscher-Archan, Sabine (2007): Umsetzung von ECVET in der beruflichen Erstausbildung. Forschungsbericht im Auftrag des BMUKK. ibw-Schriftenreihe 137. Wien. Download: <http://www.ibw.at/html/fb/fb137.pdf> (abgerufen am 17.11.2010).
- Markowitsch, Jörg (Hrsg.): Der Nationale Qualifikationsrahmen in Österreich. Beiträge zur Entwicklung. Studies in Lifelong Learning 3. Lit-Verlag.
- Moon, Jenny (2004): Linking Levels, Learning Outcomes and Assessment Criteria. Exeter University. Download: http://www.bologna-bergen2005.no/EN/Bol_sem/Seminars/040701-02Edinburgh/040701-02Linking_Levels_plus_ass_crit-Moon.pdf (abgerufen am 30.11.2010).
- Schlögl, Peter (2009): Lernergebnisorientierte Lernniveaus in den nichtärztlichen Gesundheitsberufen – eine ex ante Prüfung auf Machbarkeit und Funktionalität. In: Markowitsch, Jörg (Hrsg.), S. 227-240.
- Schneeberger, Arthur et al. (2007): Entwicklung eines Nationalen Qualifikationsrahmens für Österreich – Vertiefende Analysen. Im Auftrag des BMWF. <http://www.qibb.at/fileadmin/content/downloads/03-NQR-Vertiefende-Studien-Endbericht-Dez07.pdf> (abgerufen am 17.11.2010).
- Statistik Austria (2004): Lebenslanges Lernen. Ergebnisse des Mikrozensus Juni 2003. Wien.
- Statistik Austria (2005): Volkszählung. Erwerbspersonen nach beruflichen und wirtschaftlichen Merkmalen. Wien.

Statistik Austria (2008): Arbeitsmarktstatistik. Jahresergebnisse 2007. Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung. Wien. Download:
http://www.statistik.at/web_de/static/arbeitsmarktstatistik_-_jahresergebnisse_2007_schnellbericht_030570.pdf (abgerufen am 16.11.2010).

Tritscher-Archan, Sabine (2008a): Die Lehre vor dem Hintergrund der europäischen Bildungspolitik. Argumente zur Einordnung der Lehrabschlüsse und verwandter Abschlüsse in einen nationalen Qualifikationsrahmen. Unveröffentlichter Endbericht im Auftrag des BMWA. Wien.

Tritscher-Archan, Sabine (2008b): NQR in der Praxis: Am Beispiel des Baubereichs. ibw-Forschungsbericht Nr. 141. Wien.

Tritscher-Archan, Sabine (2009): NQR in der Praxis: Am Beispiel des Elektrobereichs. ibw-Forschungsbericht Nr. 147. Wien.

UNESCO (1997): International Standard Classification of Education (ISCED). Download:
http://www.uis.unesco.org/TEMPLATE/pdf/isced/ISCED_A.pdf (abgerufen am 11.11.2010).

Wirtschaftskammer Österreich (o.J.): Lehrlingsstatistik [2005 – 2009]. Download:
http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AnglID=1&StID=357230&DstID=17 (abgerufen am 11.11.2010).